



Kampf ums Unterdorf

Denkmalschutz
versus
Hochwasserschutz





Denkmalschutz versus Hochwasserschutz

Dokumentation

Erfolgreicher Widerstand gegen
das vom kantonalen Tiefbauamt geplante
Hochwasserschutzprojekt HQ100 in Biel-Benken

von Christoph Jäggy

Version vom 29. September 2020

Diese Dokumentation entstand während eines Jahres des Widerstandes gegen das vom kantonalen Tiefbauamt am 17. Oktober 2019 präsentierte Hochwasserschutzprojekt HQ100.

Am Anfang stand die fotografische Dokumentation des schützenswerten Ensembles an der Bachgasse am 21. Oktober 2019. Dem Verlauf des Widerstandes entsprechend wurde die Dokumentation laufend ergänzt und findet ihren Abschluss mit dem Entscheid der Gemeindeversammlung vom 24. September 2020, auf das geplante Projekt zu verzichten.

Inhalt

1. Zur Geschichte des Hochwasserschutzes in Biel-Benken	3
2. Dokumentation Bereich Mühle bis Bus Station Benken Brücke	4
3. Chronologie des Widerstand gegen das vorliegende Projekt	5
4. Abbildungen	7
5. Fotografische Dokumentation Bereich Brücke Kirchgasse/Bachgasse	13
6. An der öffentlichen Dialogveranstaltung am 17. Oktober 2019 vom kantonalen Tiefbauamt präsentierte Folien der geplante Hochwasserschutz-Verbauungen	18
7. Chronologie nach Traktanden und Beschlussprotokollen der Gemeindeversammlungen	21
8. Anhang	30

1. Zur Geschichte des Hochwasserschutzes in Biel-Benken

Die Gemeinde wurde immer wieder von starkem Hochwasser des Birsig betroffen und viele Keller wurden unter Wasser gesetzt (Abb. 1). Das gleiche Problem haben die Gemeinden Therwil und Oberwil.

Weil angeblich das Problem allein durch Objektschutz nicht zu lösen sei, wurde im Jahr 2002 im Auftrag des Tiefbauamtes Basel-Landschaft ein Projekt für einen 100-jährigen Hochwasserschutz ausgearbeitet. Dieses Projekt beinhaltete diverse Massnahmen (kleine Dämme, Mauern etc.) entlang des Gewässers und Durchlassvergrösserungen bei den Brücken. Das Projekt wurde 2003 vom Gemeinderat aus ästhetischen und finanziellen Gründen abgelehnt. Nach einer Überarbeitung beschloss er am 5. Januar 2004, dass er aus finanziellen Gründen keine Möglichkeit sehe, das Projekt innert der nächsten 5 Jahre zu realisieren. Um am 11. Juli 2005 stellt er fest, dass das Projekt Hochwasserschutz nicht vor 7 bis 10 Jahren in Angriff genommen werden könne.

Mit dem Hochwasser vom 9. August 2007 wurde das Thema Hochwasserschutz wieder aktuell, wobei diesmal ein überregionaler Lösungsansatz angestrebt wurde. Um den wirkungsvollen Schutz der Gemeinden Oberwil, Therwil und Biel-Benken entlang des Birsig zu gewährleisten, wurde die Errichtung eines Hochwasserschutzdammes oberhalb des Siedlungsgebietes von Biel-Benken geprüft (Abb. 2). Technisch ist ein solcher Damm möglich, aufgrund des begrenzten Volumens sind für ein HQ100 jedoch zusätzlich Schutzmassnahmen entlang des Gewässers notwendig. Und obwohl das Überschwemmungsgebiet auch die französische Gemeinde Leymen betroffen hätte, lag von dieser Seite eine Bewilligung vor. Für die betroffenen Bauern wurde mit der Gemeinde Therwil über landwirtschaftliches Ersatzland verhandelt und entsprechende Zusagen lagen vor.

Der dafür notwendige Projektionskredit wurde dann aber von der Mehrheit an der Gemeindeversammlung vom 8.12.2014 abgelehnt und stattdessen wurde das Gegenkomitee beauftragt, ein Projekt mit weniger weitgehenden Schutzmassnahmen auszuarbeiten (HQ 30).

Weil dafür aber keine Subventionen von Bund und Kanton zu erwarten waren, ging das Geschäft wieder zurück an den Kanton mit dem Auftrag, das Schutzziel 100-jähriges Hochwasser (HQ 100) ohne Damm zu planen (GV vom 7.12.2016).

Das Resultat dieser Planung liegt nun vor. Der Schutz soll mittels Aufschüttungen, Mauern und dem Anheben der drei Brücken realisiert werden (vorgestellt an der Informationsveranstaltung am 17.10.2019).

Die massiven Auswirkungen allerdings, die dieses Projekt auf das Ortsbild hat, sind absolut inakzeptabel und können so nicht hingenommen werden. Es müssen Alternativen gesucht und gefunden werden!

2. Dokumentation Bereich Mühle bis Bus Station Benken Brücke

Der aus Sicht von Denkmalpflege und Heimatschutz kritische Abschnitt Mühle bis Bus Station Benken Brücke, insbesondere Parzelle 2807, (Abb. 3) ist im Folgenden dokumentiert.

Brücke Kirchgasse

Diese wurde vor ca. 30 Jahren vollständig neu gebaut und ruht auf 12 m tiefen Fundamenten. Begündet wurden diese damals damit, dass man später das Bachbett zum Zweck des Hochwasserschutzes abtiefen kann.

Diese Brücke soll nun vollständig abgebrochen und durch eine neue Brücke ersetzt werden, welche 50 cm höher zu liegen kommt, mit beidseitiger Rampe von 6% Gefälle.

Damit tangiert das neue Strassenniveau im Norden der Brücke die Vorgärten der beiden kantonal zu schützenden Häuser Bachgasse 2 und Fraumattenstrasse 1 (Bilder 10 und 11).

Schopf Bachgasse 4a mit Furt und natürlichem Bachbord

Der Schopf gehörte immer der Familie Kleiber, heute Hans Kleiber, Bachgasse 4. Er bezahlt die Gebäudeversicherung. Laut Katasterplan gehört die Parzelle aber der (Bürger-) Gemeinde. Gemäss Situationsplan von 1890 lag der Schopf damals im nicht parzellierten Strassenraum. Er liegt in der Kernzone Dorfkern und ist als erhaltenswert klassifiziert (Abb. 5).

Der Schopf ist schon auf einem Plan aus dem Jahr 1740 eingezeichnet und befindet sich in ausgezeichnetem Zustand. Vor ein paar Jahren wurde er vom Besitzer für ca. 20'000.- Franken neu eingedeckt (Bilder 1 – 9).

In ahnungsvoller Vorausschau hatte ich (CJ) im Jahr 2004 im Rahmen des „Öffentlichen Mitwirkungsverfahrens Revision Zonenplan Siedlung und Revision Zonenreglement Siedlung“ die Unterschutzstellung des Schopfes gefordert, mit der Begründung, einer Verschandelung des Birsigufers bei einer beabsichtigten Hochwasserschutzverbauung entgegenzuwirken. Leider ist die Gemeinde damals auf meine Forderung nicht eingegangen (siehe Anhang 1).

Linden

Die vier Linden sind im Zonerreglement Siedlung als kommunal geschützte Naturobjekte klassifiziert. Die eine davon musste neulich gefällt werden und wurde durch eine Jungpflanze ersetzt (Abb. 4).

3. Chronologie des Widerstandes gegen das vorliegende Projekt

Entschluss zum Widerstand

Nach der Informationsveranstaltung vom 17.10.19 entschloss ich mich, eine Bewegung zum Widerstand gegen das vom Kantonalen Tiefbauamt vorgelegte Projekt zum Hochwasserschutz (HQ100) ins Leben zu rufen.

Besuch bei Jonas Woermann, Projektleiter beim Kantonalen Tiefbauamt am 8. 11. 2019

Anlässlich eines Gesprächs am 8. November 2019 in Liestal sprach ich (CJ) Herrn Woermann auf die Möglichkeit an, den Hochwasserschutz durch das Absenken der Bachbetts zu realisieren, wie dies damals beim Neubau der Brücke an der Kirchgasse als Begründung für deren tiefe Fundamente ins Feld geführt wurde.

Er bestätigte mir, dass mit einer Absenkung von ca. 80 cm dies möglich sei, notwendig ist die Abtiefung allerdings auf der ganzen Länge des Birsig bis nach Oberwil.

Somit stellt diese Möglichkeit eine Alternative zum vorliegenden Projekt dar.

Zudem ist Herr Woermann nach wie vor der Meinung, dass ein Damm die hydrologisch beste Variante für den Schutz vor Hochwasser sei.

Antrag an den Gemeinderat zur Erarbeitung von Alternativen zum Hochwasserschutzprojekt HQ100

Am 28. November stellten Hans Jäggi-Bopp, Hans Kleiber-Maleko und Christoph Jäggy-Koechlin einen Antrag an den Gemeinderat (gemäss § 68 Ziffern 2 ff. Gemeindegesetz), professionell ausgearbeitete Alternativen zum Hochwasserschutzprojekt HQ100 ausarbeiten zu lassen, welche bezüglich Schutzziel, Kosten und Eingriff in das Dorfbild und in die Landschaft direkt miteinander verglichen werden können (Anhang 2).

Leserbrief in der Dorfzytig vom 29. November 2019 (Anhang 3).

Antrag auf Erstellen eines Gutachtens durch die Kantonale Denkmal- und Heimatschutzkommission

Am 23. Dezember wurde von denselben Personen in Ergänzung zum Antrag vom 28. November 2019 der Antrag an den Gemeinderat gestellt, bei der Kantonalen Denkmal- und Heimatschutzkommission ein Gutachten in Auftrag zu geben, welches die Auswirkungen der geplanten baulichen Veränderungen auf das Orts- und Landschaftsbild untersucht und beurteilt (Anhang 4).

Stellungnahme vom Präsidenten des Baselbieter Heimatschutzes

Eine erste Stellungnahme von Ruedi Riesen, Präsident des Baselbieter Heimatschutzes zum vorliegenden Projekt lautet (u.a.):

„Das bestimmt mit aller Sorgfalt vorgeschlagene Vorprojekt, Schutzbauten innerhalb des Dorfkerns anzulegen, würde das bestehende historische Ortsbild komplett verändern und unwiederbringlich zerstören. Da kann man noch so subtil planen, diese Eingriffe würden dem Dorf ein anderes Bild verpassen.“

[...]

„wäre es denn nicht möglich, eine Diskussion im Dorf anzuregen, an der möglichst viele ihren Standpunkt einbringen sollen – auch wir können uns vorstellen, da mitzuwirken. Letztlich muss die Dorfgemeinschaft auf den neuesten Stand der Planung gebracht werden, soll sich einbringen können, bei solchen massiven Veränderungen des Dorfbildes. Ein partizipatives Verfahren steht an. Diese prägenden Schutzbauten können nicht durch die Behörde, die Verwaltung oder eine Gemeindeversammlung alleine entschieden werden.“

(Mail vom 7.1.2020)

Artikel in der Dorfzytig vom 31.1.2020, S.19 (Anhang 5)
Artikel in der Basler Zeitung vom 1.2.2020, S.26 (Anhang 6)
Plakat zur Gründungsversammlung IG Birsig (Anhang 7)
Statuten des am 12. Februar 2020 gegründeten Vereins IG Birsig (Anhang 8)
Artikel in der Dorfzytig vom 28.2.2020 zur Gründungsversammlung (Anhang 9)
Artikel in der Dorfzytig vom 28.2.2020 vom Kantonalen Tiefbauamt (Anhang 10)
Artikel in der bz vom 28.3.2020 (Anhang 11)
Artikel in der bz vom 2.4.2020 (Anhang 12)
Parlamentarischer Vorstoss (Interpellation) von Landrat Pascal Ryf vom 2.4.2020 (Anhang 13)
Artikel in der Dorfzytig vom 24.4.2020 vom Kantonalen Tiefbauamt (Anhang 14)
Artikel in der bz vom 5.5.2020 (Anhang 15)
Leserbrief im BirsigtalBoten vom 7.5.2020 von Laurenz Schneider (Anhang 16)
Flugblatt vom 8. Mai 2020 der IG Birsig (Anhang 17)
Leserbrief im BirsigtalBoten vom 14.5.2020 von Peter Burch (Anhang 18)
Artikel in der Dorfzytig vom 29.5.2020 von Peter Burch (Anhang 19)
Artikel in der Dorfzytig vom 29.5.2020 der IG Birsig (Anhang 20)
Leserbrief in der Dorfzytig vom 29. 5.2020 von Heini Tschudin (Anhang 21)
Leserbrief in der Dorfzytig vom 29. 5.2020 von Viktor Zihlmann (Anhang 22)
Artikel in der Dorfzytig vom 26.6.2020 vom Kantonalen Tiefbauamt (Anhang 23)
Artikel in der Dorfzytig vom 26.6.2020 von Rainier Dierdorf (Anhang 24)
Artikel in der Dorfzytig vom 26.6.2020 (Hochwasser 1995) (Anhang 25)
Stellungnahme BGV iS HQ100 BB vom 13.6.2020 (Anhang 26)
Stellungnahme DHK iS HQ100 BB vom 20.3.2020 (Anhang 27)
Stellungnahme DHK iS HQ100 BB vom 29.7.2020 (Anhang 28)
Gemeinderat : Hochwasserschutz aus anderer Optik vom 10.8.2020 (Anhang 29)
Antwort vom Regierungsrat auf die Interpellation Ryf vom 18.8.2020 (Anhang 30)
Radiosendung und Artikel vom Regionaljournal Radio SRF vom 19.8.2020 (Anhang 31)
Artikel in der Dorfzytig vom 28.8.2020 vom Kantonalen Tiefbauamt (Anhang 32)
Brief an Regierungsrat Reber vom 27.7.2020 (Anhang 33)
Antwort von Regierungsrat Reber vom 1.9.2020 (Anhang 34)
Protokollauszug Gemeindeversammlung vom 12.12.2019 (Anhang 35)
Einladung zur Gemeindeversammlung Nr.1/2020 vom 24.9.2020 (Anhang 36)
Anträge der Gemeindegemeinschaft zu den Traktanden der GV vom 24.9.2020 (Anhang 37)
Flugblatt der IG Birsig zur Gemeindeversammlung vom 24.9.2020 (Anhang 38)
Folien vom Kantonalen Tiefbauamt an der GV vom 24.9.2020 (Anhang 39)
Votum von Christoph Jäggy, GV vom 24.9.2020 (Anhang 40)
Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 24.9.2020 (Anhang 41)
Artikel in der Basler Zeitung vom 26.9.2020, S.25 (Anhang 42)
Artikel in der bz vom 26.9.2020 (Anhang 43)
Artikel in der bz vom 29.9.2020 (Anhang 44)

4. Abbildungen

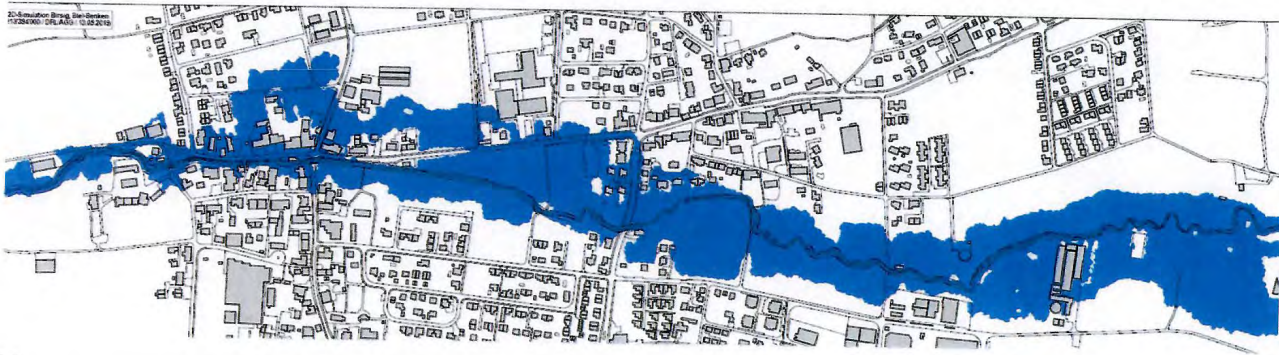


Abb. 1: Potenzielle Überschwemmungsgebiete bei einem 100-jährigen Hochwasser (HQ 100)

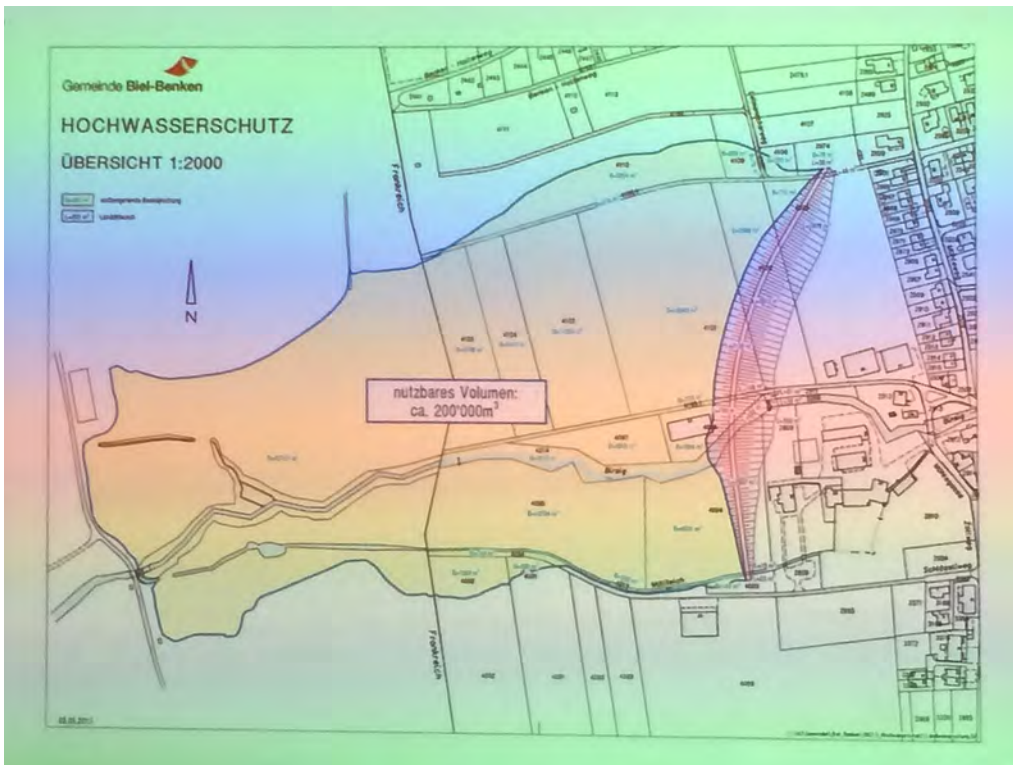


Abb. 2: Damm-Projekt, welches Schutz für die Gemeinden Biel-Benken, Therwil und Oberwil geboten hätte, ohne gravierende Eingriffe in das Ortsbild. Von Herrn Woermann (am 17.10 2019) immer noch als die hydrologisch beste Lösung bezeichnet, von der Gemeindeversammlung Biel-Benken aber abgelehnt.



Abb. 3: Parzelle 2807 mit Schopf und Linden

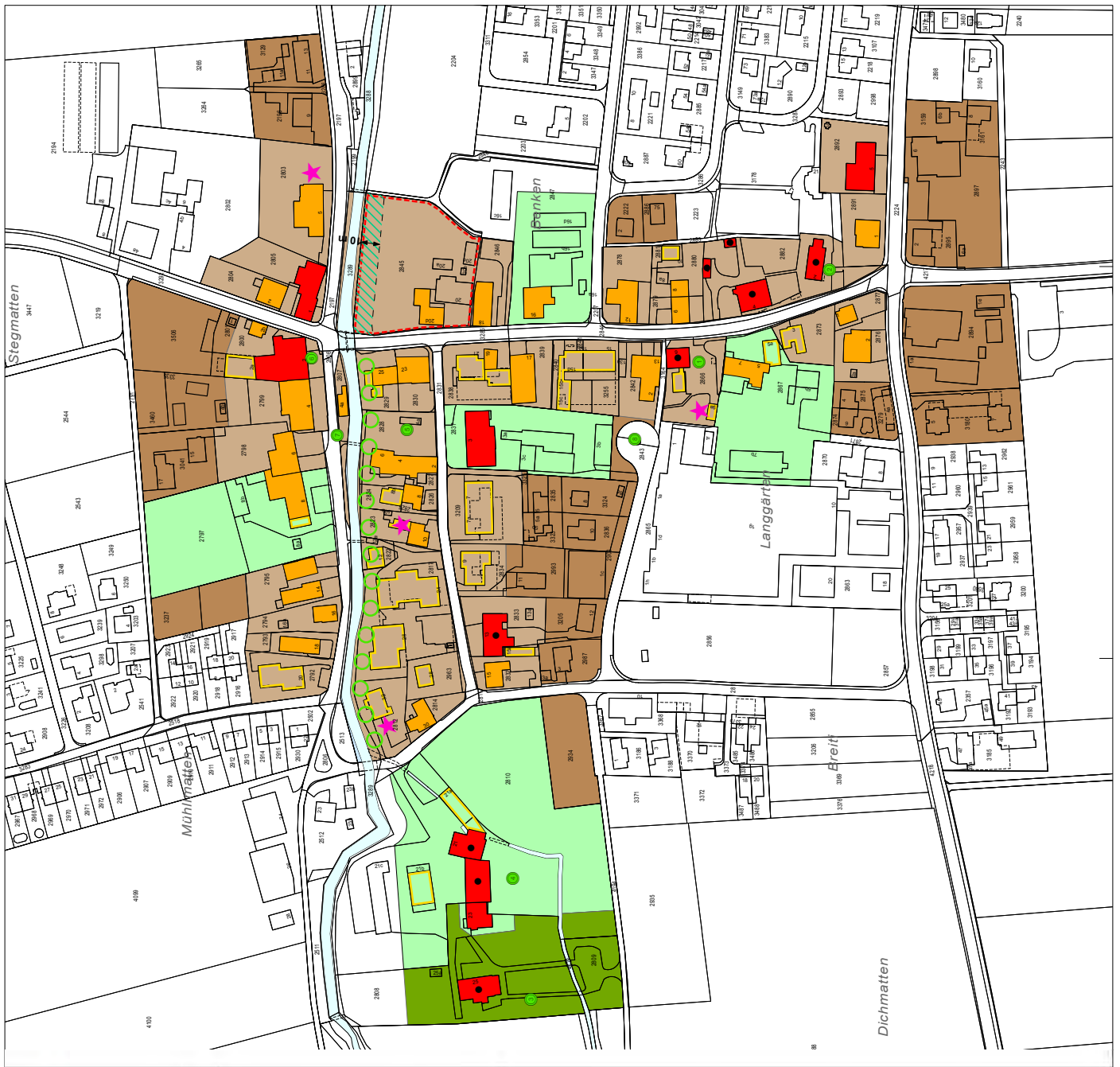
Kommunal geschützte Naturobjekte

Nr.	Standort Objekt	Art des Objektes (Bezeichnung gemäss Aufnahme im Oktober 2007)	Parzelle	Zone	Schutzziel (Das Schutzziel bezeichnet den angestrebten Zustand des Naturobjektes. Alle Unterhalts- und Pflegemassnahmen am Objekt haben sich darauf auszurichten.)
-----	-----------------	---	----------	------	---

1. Standorte Zonenplan Siedlung Dorfkern Benken

1	Kirchgasse 9, Verwaltung	Grünfläche mit 1 Linde und Sträuchern	2866	KD	Ökologische Ausgleichsfläche als extensiv genutzte Wiese ¹ / Ruderalfläche mit mindestens zwei Hochstammbäumen
2	Kirchgasse 2, Kirche	1 Linde	2882	KD	Einzelbaum als Trittstein der ökologischen Vernetzung
3	Mühlegasse 23 + 25, Schlössli	Grünanlage mit Mühlidych, Waldbäume, Sträucher, Gartenanlage, Parkplatz und Gärtnerhaus	2809	ÖW	Ökologische wertvolle Ausgleichsfläche mit Hochstammbäumen und extensiv genutzte Wiesen ¹ sowie historischem, offenen Wasserlauf
4	Mühlegasse 21, Mühle	Mühlidych, Linde und Kastanien	2810	BHZ	Erhalt des offenen Gewerbekanals / Mühlidychs
5	Mühlegasse 4, Rest. Heyer	Kastanien und Gartenwirtschaft	2828	KD	Einzelbaum als Trittstein der ökologischen Vernetzung, traditionelle Gartenwirtschaftsanlage
6	Bachgasse 2	1 Linde	2800	KD	Einzelbaum als Trittstein der ökologischen Vernetzung
7	Bachgasse 4a, Schopf	3 Linden	2807	KD	3 Einzelbäume als Trittsteine der ökologischen Vernetzung, naturnah gestaltetes Bachufer
8	Schulgässlein, Kehrplatz	1 Linde	2843	Strasse	Einzelbaum als Trittstein der ökologischen Vernetzung

Abb. 4: Die vier Linden, klassifiziert als kommunal geschützte Objekte.



KANTON BASELSTADT
Gemeinde Biel-Benken

Zonenplan Siedlung Dorfkern Benken

Situation 1 : 1000

16.11.2011 - Nachgeführter Plan

Mitwirkungsverfahren: 06.07.-15.10.2004
Beschluss des Gemeinderates: 20.05.2005
Rechtsgrundlage: 20.06.2005
Publikation der Vorstudie im Amtsblatt Nr. ... 29 vom 21.07.2005
Planauflage: 20.07.-24.08.2005

Namens des Gemeinderats: Die Gemeindeverwaltung
M. Müller
M. Müller
M. Müller

Vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt genehmigt mit Beschluss Nr. 183 vom 07.02.2006
Publikation des Regierungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. ... 6 vom 09.02.2006

Der Landschaftsarchitekt: M. Müller

Legende

Verbindlicher Inhalt

Bauzonen

- Kernzone (Dorfkern) KO
- Kernzone (Übergang) KO
- Areal mit Quartierplanpflicht
- Bauernhofzone
- Zone für orientierte Werke und Anlagen OW

Bauten

- Geschützte Bauten, kommunal
- Erhaltenswerte Bauten
- Übrige Bauten
- Bauvolumen erweiterbar
- Kommunales geschütztes Naturobjekt

Umgabung

- Schutzpflanzung entlang Gewässer
- Uferschutzzone

Orientierender Inhalt

- Nebenbauten
- Geschützte Bauten "kantonal"
- Gewässer

Abb. 5: Zonenplan Siedlung Dorfkern Benken

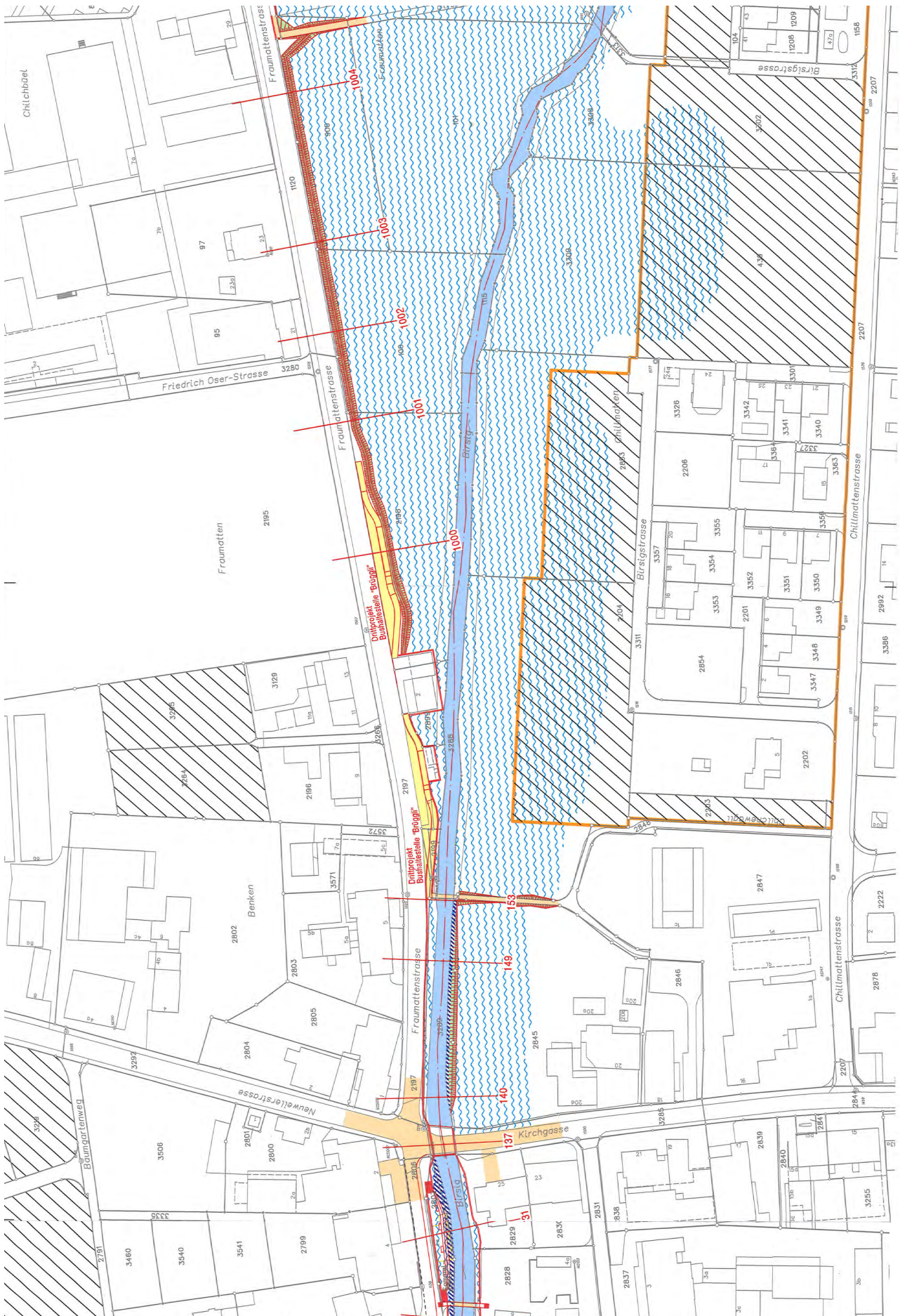


Abb. 6: Übersicht Hochwasserschutz Teil I (Benken)

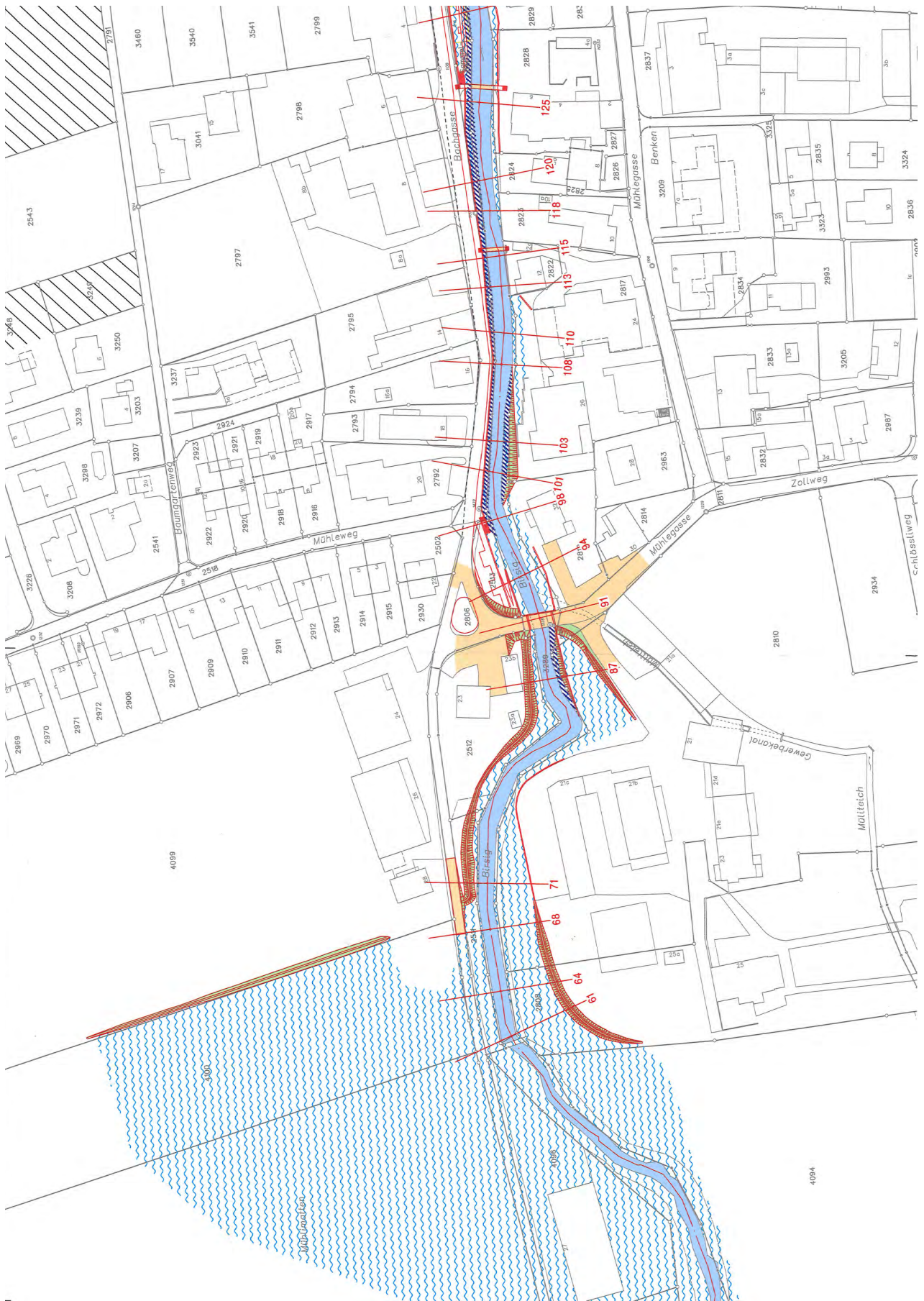


Abb. 6: Übersicht Hochwasserschutz Teil I (Benken)



**BASEL
LANDSCHAFT**
BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION
TIEFBAUAMT

Gemeinde Biel-Benken

Hochwasserschutz

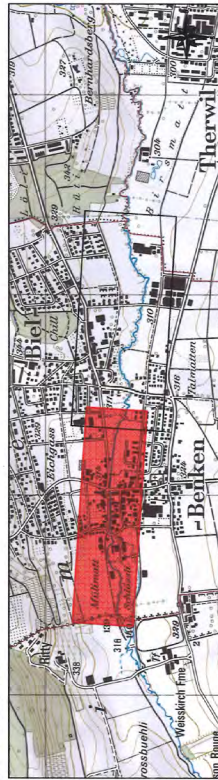
Birsig


Bauprojekt

Übersicht Teil 1

ENTWURF

ÜBERSICHTSPLAN



CAD-SYSTEM: Cadwork Version: 25		VERTRETER BAUHERRSCHAFT:	
PLANNUMMER: 126 x 23.7	MASSSTAB: 1: 1000		
PLANNUMMER PROJEKTVERFASSEN		PLANNUMMER BAUHERRSCHAFT	
213'394'000 - 01		INDEX	DATUM
PROJEKTVERFASSEN		A	25.09.2019
 <p>gruner Gruner Böhlinger AG Mühlegasse 10, CH-4104 Oberwil Telefon +41 61 406 13 13 Fax +41 61 406 13 14 E-mail oberwil@gruner.ch www.gruner.ch</p>		GEZ.	HEBI
		B	
		C	
		KONTR.	SISA/AGG

J:\213394000_TBABL_Birsig_BB\1000_2d

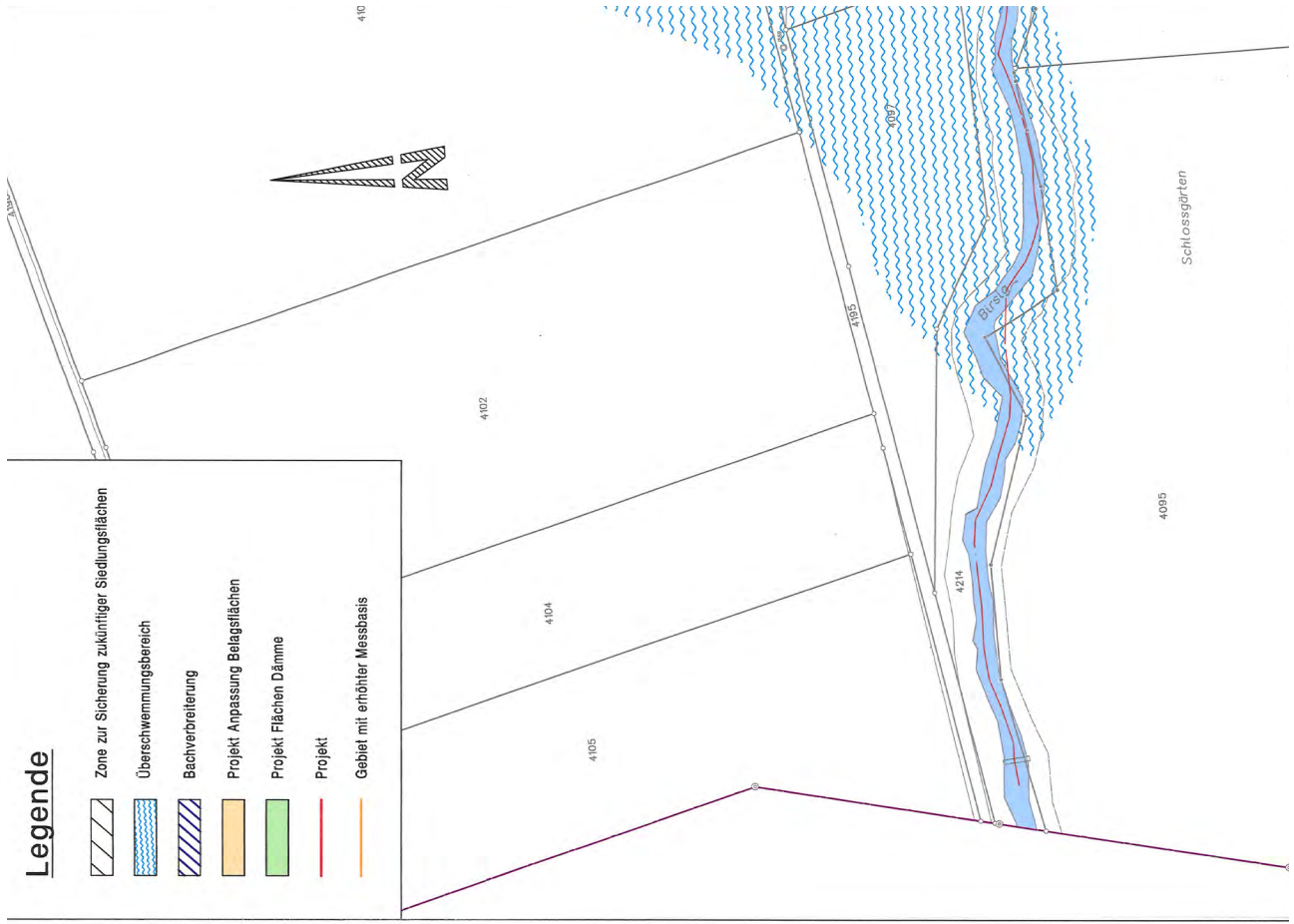


Abb. 6: Übersicht Hochwasserschutz Teil I (Benken)

5. Fotografische Dokumentation Bereich Brücke Kirchgasse/Bachgasse

Fotos vom 21. Oktober 2019



Bild 1: Blick von der Brücke nach Westen



Bild 2: Brücke, Sicht von Osten



Bild 3: Brücke Kirchgasse aus der Vogelschau. Blick von der Fraumattenstrasse 1



Bild 4: Panorama zwischen Brücke und Bachgasse



Bild 5: Panorama der Brücke nach Norden



Bild 6: Sicht von der Brücke zum Schopf und und der Furt hinter der Linde. Hier soll die neue „Riviera“ entstehen.



Bild 7: Schopf Bachgasse 4a den mit Linden



Bild 8: Schopf von Westen



Bild 9: Sicht von Bachgasse 2



Bild 10: Blick von der Brücke auf das kantonal zu schützende Haus Bachgasse 2



Bild 11: Blick von der Brücke auf das kantonal zu schützende Haus Fraumattenstrasse 1. Das neue Strassenniveau tangiert den Vorgarten.

6. Geplante Hochwasserschutz-Verbauungen

An der öffentlichen Dialogveranstaltung am 17. Oktober 2019
vom kantonalen Tiefbauamt präsentierte Folien.

Hochwasserschutz Biel-Benken Gestaltung Bachgasse

17. Oktober 2019



Übersichtsplan Bachgasse

Situation heute



Übersichtsplan Bachgasse

Situation geplant



3

Übersichtsplan Bachgasse

Situation geplant



4

Übersichtsplan Bachgasse

Ausschnitt Brücke Mühlegasse



5

Brücke Mühlegasse - Situation heute



6

Brücke Mühlegasse - Situation geplant



7

Brücke Mühlegasse - Situation geplant



8

Brücke Mühlegasse - neuer Zugang zum Bach



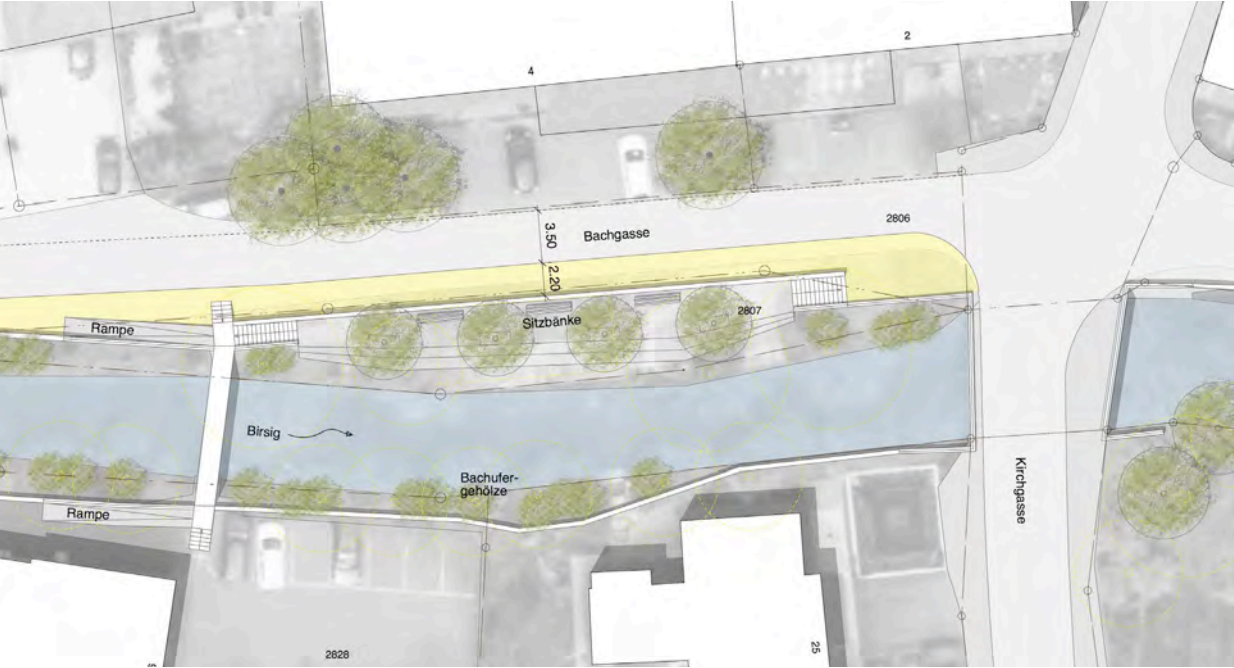
9

Brücke Mühlegasse - neuer Zugang zum Bach

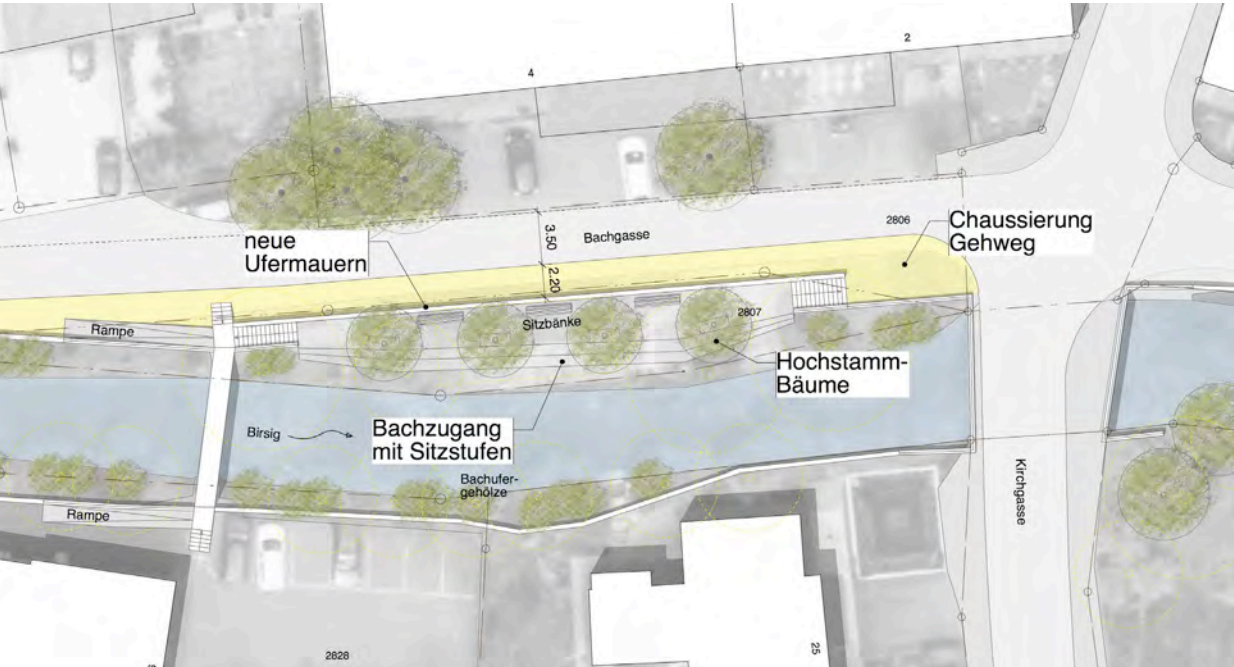


10

Brücke Kirchgasse - Situation geplant



Brücke Kirchgasse - Situation geplant



Brücke Kirchgasse - neuer Zugang zum Bach



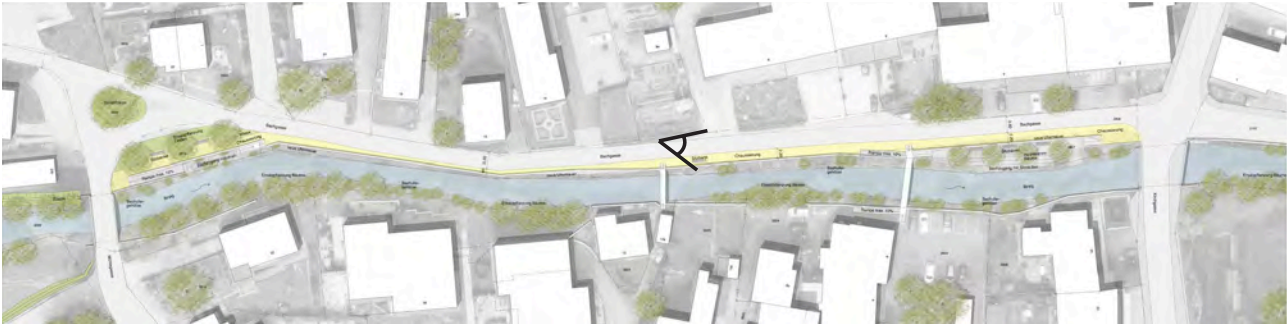
15

Brücke Kirchgasse - neuer Zugang zum Bach



16

Chaussierung Gehweg

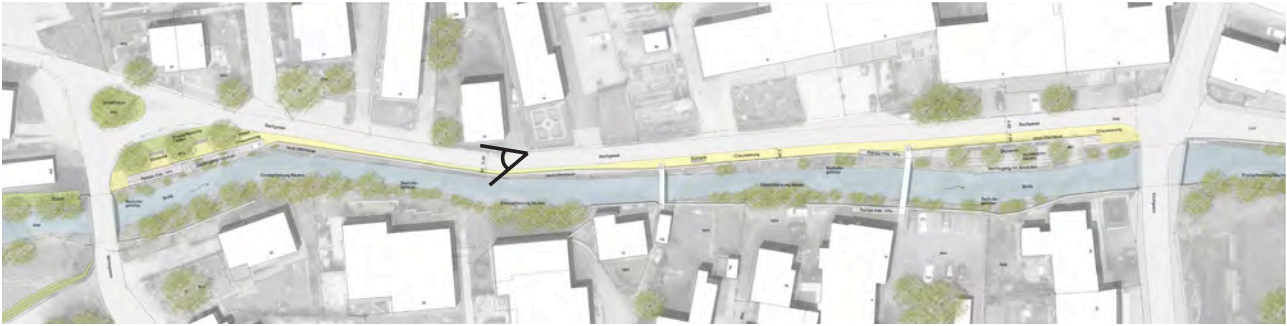


Chaussierung
begebar



Ansicht Bachgasse

Ufermauern



Strukturierung
mittels Matrizen



Ansicht Bachgasse

Ufermauern



Strukturierung
mittels Matrizen



Ansicht Bachzugang Kirchgasse

19

Vogelperspektive Bachgasse



20

7. Chronologie nach Traktanden und Beschlussprotokollen der Gemeindeversammlungen (2014 – 2016)

Einladung Gemeindeversammlung vom 16. September 2014

4. Antrag Interessengruppe Hochwasserschutz, v.d. Claudia und Stephan Brodbeck / Information

Mit Datum vom 25. Juni 2014 haben die Unterzeichnenden der Interessengruppe Hochwasserschutz, v.d. Claudia und Stephan Brodbeck, folgenden Antrag an der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2014 gestellt:

„Die Gemeinde Biel-Benken nimmt den kurz- und mittelfristigen Hochwasserschutz selbst in die Hand. Sie fordert den Gemeinderat auf, eine Planungskommission mit Vertretern der Bachanstösser einzusetzen. Diese Planungskommission wird mit der Aufgabe betraut, pflegerische Massnahmen und Unterhaltsarbeiten am Birsig auf dem Gemeindebann zu erarbeiten, mit dem Ziel, das Ausmass der regelmässigen Überschwemmungen und somit auch der Schäden und Folgekosten zu vermindern.“

Der Gemeinderat hat den Antrag geprüft, für gut befunden und bereits umgesetzt. Die eingesetzte Arbeitsgruppe wird seitens der Gemeinde durch Gemeindepräsident Peter Burch, Bauabteilungsleiter Enrico Andreotti vertreten und durch Anuschka Sallmann des Ingenieurbüros Märki fachlich unterstützt. Die Antragsteller wurden mit Schreiben vom 29. Juli 2014 gebeten, ihrerseits drei Personen zu nennen, welche in der Arbeitsgruppe die Interessen der Bachanstösser vertreten. Eine Rückmeldung ist zum Zeitpunkt der Erstellung der vorliegenden Unterlagen noch ausstehend.

aus dem Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung Nr. 2/2014, 16. September 2014,

4. Antrag Interessengruppe Hochwasserschutz, v.d. Claudia und Stephan Brodbeck/Information ://: Die Gemeindeversammlung nimmt von der Umsetzung des Antrages der Interessengruppe Hochwasserschutz resp. der Einsetzung der Arbeitsgruppe Kenntnis.

Einladung zur Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014

4. Hochwasserschutz entlang des Birsig/Planungskredit

Ausgangslage

In der Gemeinde Biel-Benken treten regelmässig Hochwasser am Birsig auf. In Abhängigkeit von der Abflussintensität entstehen dadurch Schäden an den Liegenschaften entlang des Gewässers.

Im Jahr 2002 wurde im Auftrag des Tiefbauamtes Basel-Landschaft ein Projekt für einen 100-jährigen Hochwasserschutz ausgearbeitet. Dieses Projekt beinhaltete diverse Massnahmen (kleine Dämme, Mauern etc.) entlang des Gewässers und Durchlassvergrösserungen bei den Brücken. Das Projekt wurde aus ästhetischen und finanziellen Gründen nicht umgesetzt.

Mit dem Hochwasser vom 9. August 2007 wurde das Thema Hochwasserschutz wieder aktuell, wobei diesmal ein überregionaler Lösungsansatz angestrebt wurde. Um den wirkungsvollen Schutz der Gemeinden Oberwil, Therwil und Biel-Benken entlang des Birsig zu gewährleisten, wurde die Errichtung eines Hochwasserschutzdammes oberhalb des Siedlungsgebietes von Biel-Benken geprüft. Technisch ist ein solcher Damm möglich, aufgrund des begrenzten Volumens sind für ein HQ₁₀₀ jedoch zusätzlich Schutzmassnahmen entlang des Gewässers notwendig.

Da auch diese Variante aus ästhetischen und finanziellen Gründen auf Kritik stiess, wurde die „Arbeitsgruppe Hochwasserschutz“ gebildet. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, den betroffenen Landeigentümern, Anwohnern etc. die Möglichkeit zur Mitwirkung zu geben und gegebenenfalls neue Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Bereits heraus kristallisiert hat sich; dass Massnahmen für ein HQ₃₀ aus dem Gesamtprojekt herausgelöst und vorgezogen werden können, allerdings mit einer anderen Finanzierung (vgl. dazu nachfolgend).

Unabhängig von den Ergebnissen der Arbeitsgruppe gibt es zwei Projekte, die den gesetzlich vorgesehenen Hochwasserschutz eines HO_{100} zum Ziel haben und dieses Ziel auch erfüllen: Das konventionelle Bachausbauprojekt des Tiefbauamtes Basel-Landschaft und das Dammprojekt der drei Gemeinden Therwil, Oberwil und Biel-Benken. Nachdem zwischenzeitlich die Gemeinde Therwil die Führungsrolle in der Angelegenheit übernommen hatte, hat sich heraus gestellt, dass das Ganze zu umfangreich ist, um von einer Gemeinde alleine durchgeführt zu werden. Aus diesem Grund beantragten die drei beteiligten Gemeinden dem Kanton die Rückübernahme der Projektleitung. Der Kanton hat sich grundsätzlich bereit erklärt, die Projektleitung wieder zu übernehmen und die beiden Projekte weiterzuverfolgen. Die Projekte sind aber nicht auf demselben bzw. einem beschlussreifen Stand, weshalb sie aktualisiert bzw. weiter ergänzt werden müssen.

Projekt Konventioneller Bachausbau

Auftraggeber: TBA BL (Bauprojekt 2002)

- Das Projekt beinhaltet Massnahmen entlang des Gewässers (Mauern, Dämme) und Durchlassvergrösserungen bei den Brücken.
- Von diesem Projekt sind deutlich mehr Landeigentümer betroffen als vom Projekt Damm.
- Noch nicht gelöst ist in diesem Projekt das Problem „Rückstau in die Kanalisation“.
- Die Kosten für dieses Projekt liegen vor. Diese müssen aufgrund der Teuerung angepasst werden. Zudem soll für eine bessere Vergleichbarkeit mit dem Dammprojekt (Kosten-Nutzen-Verhältnis) das Projekt bis nach Therwil erweitert werden.

Projekt Hochwasserschutzdamm

Auftraggeber: Gemeinden Biel-Benken, Therwil und Oberwil (Vorstudie 2013)

- Zusätzlich zum Hochwasserschutzdamm sind entlang dem Birsig weitere Schutzmassnahmen notwendig. Der Umfang dieser Massnahmen ist noch nicht bekannt, dafür sind diverse hydraulische Berechnungen erforderlich.
- Die bisherigen Kostenangaben zum Damm sind sehr grobe Werte und damit nicht mit den Berechnungen für das Projekt vom TBA BL vergleichbar.
- Den Gemeinden liegen Offerten für ein Vorprojekt über Fr. 160'000.00 vor. Mit dem Vorprojekt wird das Projekt Hochwasserschutzdamm auf den gleichen Stand gebracht wie das Projekt Konventioneller Bachausbau, um eine Vergleichbarkeit zu erreichen.
- Der Drosselabfluss des Dammbauwerkes entspricht in etwa einem HO_{30} . Das heisst die begleitenden Massnahmen am Birsig müssen in etwa auf einen 30-jährigen Hochwasserabfluss ausgelegt werden.
- Es ist möglich, diese Massnahmen für ein HQ_{30} aus dem Projekt Hochwasserschutzdamm herauszulösen und solitär zu realisieren, entweder als Vorleistung zu einem Damm, oder als Projekt mit einem reduzierten Schutzziel. Wird das Schutzziel unter ein HQ_{100} reduziert, verbleiben die Kosten vollumfänglich bei der Gemeinde Biel-Benken.
- Die Arbeitsgruppe Hochwasserschutz befürwortet die Prüfung von Schutzmassnahmen für das Schutzziel HQ_{30} , auch wenn diese nicht subventioniert werden.
- Da die Hochwasserschutzmassnahmen entlang des Birsig für ein HQ_{30} in den Offerten zum Vorprojekt enthalten sind, macht es in jedem Fall sinnvoll, dem Planungskredit für die Aktualisierung der Vorprojekte zuzustimmen. Liegen die Ergebnisse vor, kann entschieden werden, welches Schutzziel weiter verfolgt werden soll.

Planungsziel

In Zusammenhang mit den Hochwasserschutzprojekten hatten die Gemeinden Oberwil, Therwil und Biel-Benken am 5. September 2013 anlässlich einer Besprechung unter anderem mit der Fachstelle Wasserbau des Kantons Basel-Landschaft besprochen, dass die Projekte Konventioneller Bachausbau und Hochwasserschutzdamm auf Vorprojektstufe gebracht werden müssen, bevor die Rückgabe der Projekte an den Kanton realisiert werden kann.

Kostentragung

Regierungsrätin Pegoraro sicherte den Gemeinden anlässlich einer Besprechung vom 28. Mai 2014 zu, dass der Kanton die für die Aktualisierung anfallenden Projektierungskosten um Umfang von ca. 80% übernehme, die Vorfinanzierung habe aber durch die Gemeinden zu erfolgen. Da das Projekt Hochwasserschutz mehrere Millionen betrage, sei der Projektierungskredit mit einer Landratsvorlage zu bewilligen. Die Vorfinanzierung mit den aufgelaufenen Projektierungskosten für die Vorprojekte Konventioneller Bachausbau und Hochwasserschutzdamm durch die Gemeinden sollen mit der Landratsvorlage genehmigt werden. Vorbehalten bleibe die Genehmigung der Landratsvorlage.

Der frühere Kostenteiler zwischen den Gemeinden Oberwil, Therwil und Biel-Benken betrug 10 / 45 / 45%. Der Gemeinderat von Oberwil hat am 20. Oktober 2014 seinen Kostenanteil für die Vorprojektstufe im Sinne einer freundschaftlichen Zusammenarbeit auf 20% erhöht.

Vorprojekt Hochwasserschutzdamm Biel-Benken

Kiefer & Studer AG; Geologie	Fr 62'289.00
Markus Vogt; Raumplanung	Fr 19'266.00
Hintermann & Weber AG; Ökologie	Fr 9'026.65
Scherrer AG; Hydraulik Hochwasserzuflüsse	Fr 5'580.00
Böhringer AG; Hydraulik Teilausbau	Fr 9'671.40
Ingenieurbüro Märki AG; Dammprojekt, Koordination	Fr 19'500.00
Total	Fr 125'333.05

Projekt Konventioneller Bachausbau

Böhringer AG; Überarbeitung Projekt TBA	Fr 29'597.40
Ingenieurbüro Märki AG; Koordination	Fr 4'500.00
Total	Fr 34'097.40

Gesamtkosten gerundet Fr **160'000.00**

Sämtliche Planerofferten wurden mit einem Kostendach limitiert. Gemäss neuem Kostenteiler beträgt der Projektierungskostenanteil für die Gemeinde Biel-Benken noch 40% und somit Fr. 64'000.00, wovon bei einer Realisierung eines Projektes mit H0₁₀₀ ca. Fr. 51,200.00 durch den Kanton Basel-Landschaft zurück erstattet werden - vorbehaltlich der Genehmigung durch den Landrat.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Planungskredit Hochwasserschutz entlang des Birsig über **Fr. 64'000.00** zu genehmigen.

Aus dem Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung Nr. 3 vom 8. Dezember 2014

4. Hochwasserschutz entlang des Birsig / Planungskredit

Die Versammlung lehnt den vom Gemeinderat beantragten Planungskredit mit 11 Ja-Stimmen ab.

Dem Gegenantrag des Komitees Nein zum Planungskredit Hochwasserschutz entlang des Birsig „Die Gemeinde nimmt den Hochwasserschutz selbst in die Hand. Die Arbeitsgruppe Hochwasser arbeitet ein Projekt aus mit Schutzmassnahmen entlang des Birsig. Das Projekt soll einen Hochwasserschaden wie anno 2007 (HQ30) verhindern. Das Projekt wird innerhalb eines Jahres der Gemeindeversammlung präsentiert.“ stimmt die Versammlung mit grossem Mehr und 14 Enthaltungen zu.

Einladung zur Gemeindeversammlung vom 23. März 2015

3. Hochwasserschutz entlang dem Birsig/Planungskredit HQ₃₀

Ausgangslage

Nachdem die Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014 den Planungskredit für die Projektaktualisierung für einen konventionellen Bachausbau und den Hochwasserschutzdamm auf Vorprojektstufe zur Entscheidungsfindung abgelehnt hat, und der Gegenantrag für einen reduzierten Hochwasserschutz für ein HQ₃₀ (30-jähriges Hochwasser) angenommen wurde, müssen nun die technischen Grundlagen und Möglichkeiten für das reduzierte Schutzziel erarbeitet werden. Das Ergebnis der Planung und ein allfälliger Kredit sollen innerhalb eines Jahres zur erneuten Beschlussfassung vorgelegt werden.

Planungsvorgaben Kanton

Sämtliche Projekte, die den Wasserbau betreffen, müssen von den Kantonalen Fachstellen bewilligt werden. Der Kanton Basel-Landschaft ist der Eigentümer der Gewässer. Die privaten Anstösser müssen allfälligen Massnahmen zustimmen. Herr Jaroslav Mišun, Leiter Geschäftsbereich Wasserbau, hat die Gemeinde Biel-Benken darauf aufmerksam gemacht, dass ein Projekt mit einem HQ₃₀ nicht bewilligt werden kann. Allenfalls ist ein „Provisorium“ bewilligungsfähig.

Folgende Bedingungen müssen bei einem reduzierten Hochwasserprojekt mit einem Schutzziel HQ₃₀ eingehalten werden:

Die beiden Vorprojekte, Damm sowie klassischer Ausbau, dürfen durch ein HQ₃₀ – Projekt nicht behindert werden.

- Die Naturgefahrenkarten sind zu berücksichtigen.
- Die Gebäudeversicherung ist bei der Planung beizuziehen.
- Objektbezogene Schutzmassnahmen sind zu prüfen (Kosten zu Lasten Private).
- Die Rückstauproblematik in die Kanalisation ist zu beachten (Kosten zu Lasten Private).

Die vorhandenen Planungsunterlagen des Tiefbauamtes dürfen von der Gemeinde Biel-Benken weiterhin benutzt werden. Herr Jonas Woermann vom Tiefbauamt BL darf für Fachfragen beigezogen werden.

Sämtliche anfallenden Kosten für das Projekt HQ₃₀ und die Ausführung gehen zu Lasten der Gemeinde Biel-Benken bzw. zu Lasten der Grundeigentümer.

Planungskosten

Zuerst muss ermittelt werden, wie gross ein Hochwasser mit HQ₃₀ ist. Zwingend notwendig sind dafür genaue Pegelhöhen und eine möglichst genaue Abflussmengenschätzung an allen relevanten Engpässen entlang des Birsig. Damit keine Zeit verloren geht, müssen diese Grundlagen so rasch als möglich erhoben werden. Das Ingenieurbüro Märki AG wurde beauftragt, die dafür notwendigen Offerten einzuholen.

- Böhringer AG; Hydraulik Teilausbau	Fr. 10'886.00
- Ingenieurbüro Märki AG; Koordination, Planbearbeitung	Fr. 16'900.00
- Hintermann & Weber AG; Ökologie, Annahme	Fr. 4'500.00
- Diverses, Nebenkosten, Rundung	Fr. 1'714.00
Total Fremdkosten Planung (inkl. MwSt.)	Fr. 34'000.00

Alle Offerten Böhringer AG und Märki AG sind mit einem Kostendach gedeckelt. Die Fremdkosten übersteigen die Vergabekompetenz des Gemeinderates. Deshalb werden diese Fremdkosten der Gemeindeversammlung vom 23. März 2015 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die vom Gemeinderat eingesetzt Arbeitsgruppe HQ₃₀ beantragt, den Kredit der EGV zum Beschluss vorzulegen.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, dem Planungskredit in Höhe von Fr. 34'000.00 für einen reduzierten Hochwasserschutz mit HQ₃₀ zuzustimmen.

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung Nr. 1/2015 23. März 2015

3. Hochwasserschutz/Kredit

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr der Stimmen den Planungskredit in Höhe von Fr. 34'000.00 für einen reduzierten Hochwasserschutz mit HQ₃₀.

**Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung Nr. 3/2016
7. Dezember 2016**

6. Hochwasserschutz: Abschreibung Beschluss HQ30/Zustimmung HQ100

Die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2014 beauftragte den Gemeinderat, einen Hochwasserschutz für ein 30-jähriges Hochwasser an die Hand zu nehmen. Die daraufhin eingesetzte Arbeitsgruppe arbeitete ein Vorprojekt aus, das indes von den kantonalen Fachstellen als ungenügend und unverhältnismässig teuer beurteilt wurde. Nur der Schutz eines 100-jährigen Ereignisses gilt als Hochwasserschutz und wird von Bund und Kanton finanziert. Der Schutz vor einem 30-jährigen Hochwasser dagegen käme fast so teuer wie ein 100-jähriges (CHF 3.27 Mio. gegenüber CHF 4.5 Mio.) und müsste von der Gemeinde alleine finanziert werden. Eine gesetzliche Grundlage, die erforderlichen Massnahmen auch gegenüber Grundeigentümern umzusetzen, gibt es zudem nicht. Die eingesetzte Arbeitsgruppe beantragt deshalb, den Beschluss betreffend Umsetzung eines 30-jährigen Hochwasserschutzes als erledigt abzuschreiben und das konventionelle Bachausbauprojekt des Kantons für ein HQ100 zu unterstützen. Bis zur Realisierung des Projektes ist die Bachpflege kontinuierlich weiterzuverfolgen.

Antrag: Abschreibung Beschluss HQ30 und Zustimmung HQ100.

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung Nr. 3 vom 7. Dezember 2016

6. Hochwasserschutz: Abschreibung Beschluss HQ30/Zustimmung HQ100

Die Gemeindeversammlung schreibt den erheblich erklärten HQ30-Beschluss mit grossem Mehr bei 1 Nein-Stimme und 11 Enthaltungen als erledigt ab.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr bei 1 Nein-Stimme und 11 Enthaltungen, das konventionelle HQ100-Projekt des Kantons weiterzuverfolgen.

Inhalt der Folien: Einwohnergemeindeversammlung Nr. 3 vom 7. Dezember 2016

6. Hochwasserschutz: Abschreibung Beschluss HQ30 / Zustimmung HQ100

HQ steht für Hochwasser (H für hoch und Q (lateinisch quantitas) für die Abflussmenge)

HQ100 = Hundertjähriges Hochwasser (HQ100 = 35m³/s)

HQ30 = dreissigjähriges Hochwasser (HQ30 = 23m³/s)

Ergebnisse der Arbeitsgruppe reduzierter Hochwasserschutz

- Ziele des reduzierten Schutzes
- Gesetzliche Rahmenbedingungen
- Ergebnisse zum reduzierten Schutz
- Fazit

Ziele des reduzierten Schutzes

- Verminderung der Eingriffe in das Ortsbild
- Reduktion der Kosten
- Beschleunigung der Umsetzung
- Vermeidung eines Hochwasserschutzes in Form eines Damms

Rahmenbedingungen

- Hochwasserschutz ist Sache des Kantons.
- Vom Kanton wird ein minimales Schutzziel von HQ100 gefordert.
- Schutzmassnahmen für weniger als ein HQ100 werden vom Kanton als private Massnahmen behandelt.
- Auch private Massnahmen sind bewilligungspflichtig, wenn der Gewässerraum betroffen ist.
- Schutzmassnahmen im Gewässerraum mit einem Schutzziel kleiner als HQ100 werden nur bewilligt, wenn diese aufgestockt werden können.
- Massnahmen an Brücken und Durchlässen müssen daher zwingend auf ein HQ100 bemessen werden.
- Die Vorschriften für den Hochwasserschutz haben sich verschärft.

Ergebnis

- Aufgrund des zwingenden Schutzziels HQ100 an Brücken sind die Auswirkungen des reduzierten Hochwasserschutzes gering.
- Die Mauern und Wälle können nur geringfügig reduziert werden.
- Der Einfluss auf die Kosten ist gering.
- Durch die verschärften Vorschriften ist an der Kirchgasse nur ein Neubau zulässig.
- Eine Bypasslösung ist nicht mehr zulässig.
- Die Umsetzung eines „privaten Hochwasserschutzes am Gewässer“ ist fragwürdig.
- Fehlende Rechtsgrundlage für Landerwerb.
- Aufwendige Verhandlungen notwendig.
- Es müssen zwingend alle Massnahmen umgesetzt werden.
- Wenn einer nicht mitmacht, wird der komplette Schutz unwirksam.
- Die Kosten für die Schutzmassnahmen eines reduzierten Schutzziels sind kaum geringer als für ein Schutzziel HQ100.
- Da Subventionen durch den Kanton wegfallen, wird das Projekt letztendlich teurer für die Gemeinde.
- Eine schnellere Umsetzung ist fragwürdig.
- Bewilligung durch den Kanton erforderlich.
- Umfangreiche Landerwerbsverhandlungen.

Kosten HQ₃₀ – HQ₁₀₀

Kosten für die Massnahmen entlang des Birsig bei HQ₃₀:

- 3'270'000 CHF (72%)

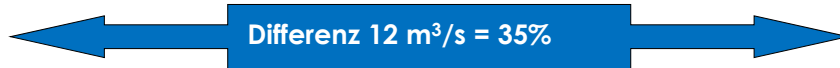
Kosten für die Massnahmen entlang des Birsig bei HQ₁₀₀:

- 4'500'000 CHF
- mit Subventionen vom Bund ca. 80%



- HQ₃₀ = 23m³/s (65%)

- HQ₁₀₀ = 35m³/s



Ziele erfüllt?

- Verminderung der Eingriffe in das Ortsbild?
- Reduktion der Kosten?
- Beschleunigung der Umsetzung?
- Vermeidung eines Hochwasserschutzes in Form eines Damms?

Fazit

- Die Umsetzung eines reduzierten Hochwasserschutzes kann nicht empfohlen werden.
- Die Arbeitsgruppe beantragt die Verwirklichung eines Schutzziels HQ100 unter Federführung des Kantons.
- Die Arbeitsgruppe fordert einen konventionellen Bachausbau mit einem Neubau der Brücke Kirchgasse.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

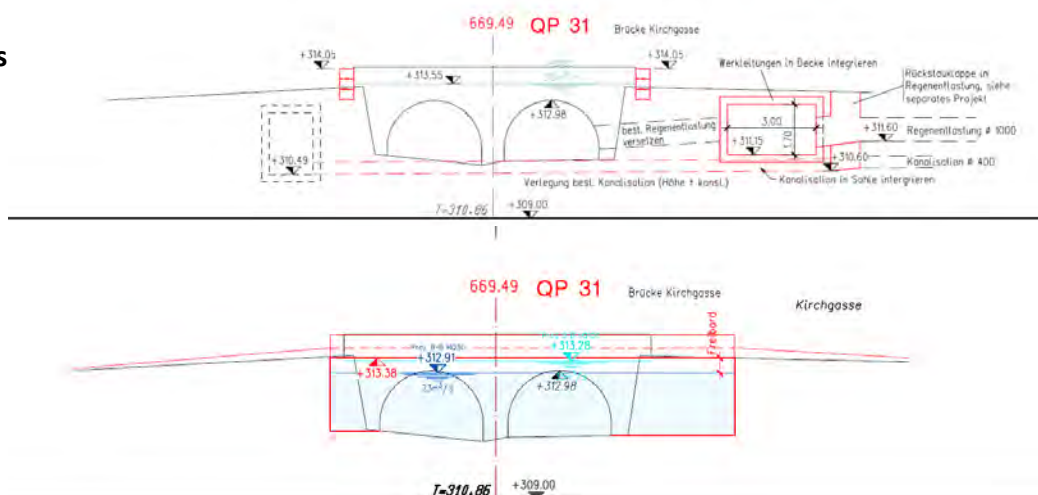
1. den an der EGV vom 8. Dezember 2014 für erheblich erklärten Beschlusses betreffend Hochwasserschutz HQ30 als erledigt abzuschreiben,
2. das konventionelle HQ100-Projekt des Kantons weiterzuverfolgen,
3. die Bachpflege kontinuierlich weiterzuverfolgen.

Antrag der Gemeindekommission

Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung,

- den erheblich erklärten Beschluss betreffend HQ30 als erledigt abzuschreiben,
- dem konventionellen Bachausbauprojekt des Kantons für ein HQ100 zuzustimmen,
- die Bachpflege kontinuierlich weiterzuverfolgen.

Brücke Kirchgasse



Vollprotokoll EGV 3 vom 7. Dezember 2016 S. 7-10

://: Die Gemeindeversammlung schreibt den erheblich erklärten HQ30-Beschluss mit grossem Mehr bei 1 Nein-Stimme und 11 Enthaltungen als erledigt ab.

://: Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr bei 1 Nein-Stimme und 11 Enthaltungen, das konventionelle HQ100-Projekt des Kantons weiterzuverfolgen.

://: Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr bei 1 Nein-Stimme und 11 Enthaltungen, die Bachpflege kontinuierlich weiterzuverfolgen.

Gemeinderat Stefan Felber entschuldigt sich zunächst für sein Zuspätkommen aufgrund eines Arzttermins. Das Thema Hochwasser beschäftige die Gemeinde schon seit Jahren. Er möchte nicht von einem Generationenproblem reden, aber es sei ein Problem, welches man nun anpacken müsse, resp. schon lange am Anpacken sei. Man habe verschiedene Wege gesucht, um das Hochwasserproblem beseitigen zu können. Er möchte nicht auf die emotionale Seite gehen und hinterfragen, wem der Hochwasserschutz nutze. Aus seiner Sicht nutze es allen, wenn es im Dorf kein Hochwasser mehr gebe. Alle tragen dazu bei, dass man entlang des Bachs wieder so leben und die Bachstrassen so nutzen könne, dass alle davon profitieren.

Zunächst möchte er aber den Unterschied von einem 100jährigen Hochwasser zu einem 30jährigen Hochwasser erklären. Dies sei nicht einfach 3-mal mehr Wasser, sondern damit sei die Zeitperiode gemeint. Ein 30jähriges Hochwasser habe man 2 Mal gehabt, und wenn man dazu Leute

lem, das eine Überschwemmung verursache. Als Laie denke man sich vielleicht, dass man das Holz halt einfach wegräumen müsse. Aber wenn man das Wasser umleite sei es nicht weg, sondern einfach um die Brücke herum geleitet. Man habe nachher also genau gleich viel Wasser. Eine Bypasslösung sei von dem her gar nicht zweckmässig. Anhand eines Schnitts zeigt er die beiden Bogen der Brücke auf, welcher Viele vielleicht nachtrauern werden. Aber diese Bogen seien genau das Problem, da dort relativ viel Wasser zurückgestaut werde. Da die beiden Bogen zur Fläche der Brücke relativ gering seien, müsse man faktisch eine neue Brücke bauen. Mit einer neuen Brücke könnte man auch gleich andere Probleme wie z.B. Verkehrsprobleme (Bus) und Fussgängerübergänge entschärfen. Die Umsetzung eines privaten Hochwasserschutzes sei insofern problematisch, als man das Einverständnis eines jeden einzelnen haben müsse, der davon betroffen sei. Man könne nicht gesamthaft planen und es müssten zwingend alle Massnahmen auf einmal umgesetzt werden. Wenn also jemand nicht mitmache, habe man das Problem immer noch. Die Kosten eines reduzierten Schutzziels seien kaum geringer als für ein HQ₁₀₀ und die grossen Subventionen von Bund und Kanton fallen gänzlich weg. Das heisst, die Gemeinde bekomme nichts und müsse alles selber finanzieren. Und ob die Umsetzung schneller sei, als wenn man sie planen lasse und mit anderen abstimme, sei zumindest zu hinterfragen. Die Kosten von rund 3,3 Mio. Franken seien auf dem HQ₃₀ aufgebaut. Man habe geschaut, was man machen müsste, und welche Kosten dafür anfallen würden. Die Kosten können allenfalls bei einem HQ₁₀₀ höher werden. Wenn man die Kosten gegenüberstelle (3,3 Mio. Franken für ein HQ₃₀ oder \approx 4,5 Mio. Franken für ein HQ₁₀₀) sei der Unterschied geringfügig. Wenn man die 1,53 Mio. Franken des Vorprojekts den m³-Zahlen entgegenstelle, dann sehe man, dass es unwesentlich mehr koste, die Differenz von 12 m³ pro Sekunde sehr gering sei. Es sei eben nicht 3-mal mehr. Der Arbeitsgruppe sei wichtig gewesen, dass die Ziele erfüllt seien, denn nachher gebe es keinen Eingriff mehr ins Ortsbild. Man werde immer auf irgendeine Art und Weise ins Ortsbild eingreifen, aber wichtig sei, dass es keinen Damm gebe, es soll im konventionellen Rahmen ausgebaut werden. Dass es entlang der Strasse Überflutungsfläche geben werde, sei fast lo-

befragt, welche es erlebt haben, müssten sie ihre Erinnerungen hervorgraben. Selbstverständlich betreffe es die Leute entlang des Bachs auch bei einem weniger hohen Hochwasser. Der Gemeinderat habe mit den Gemeinden Oberwil und Therwil versucht, einen Konsens zu finden, um das Hochwasser-Thema schneller voran zu treiben. Dabei habe man festgestellt, dass unterschiedliche Meinungen bestehen, wie der Hochwasserschutz anzupacken sei. In Biel-Benken habe die Bevölkerung sehr emotional reagiert als sie festgestellt habe, was geplant sei. Daraufhin sei eine Arbeitsgruppe gebildet worden, welche sich der Sache angenommen habe. Die Arbeitsgruppe habe dann auch noch andere Möglichkeiten aufgezeigt, dem Hochwasser beizukommen. Das vorliegende Projekt möge im ersten Moment den Eindruck erwecken, dass nichts gemacht werde. Es gebe aber sehr gute Gründe, weshalb man zu diesem Entschluss gekommen sei. Die Arbeitsgruppe verfolge vier Ziele. Dabei sei das grösste Problem, dass man im hinteren Dorfteil keinen grossen Schutzwall wollte. Man wolle keine Lösung auf Kosten von Einzelnen, sondern eine Lösung für alle. Weiter seien die Kosten im Vordergrund gestanden. Wer sollte das bezahlen? Könnte der Hochwasserschutz evtl. schneller realisiert werden, als dies der Kanton vorgesehen habe? Für die Betroffenen sei es doch wesentlich, möglichst rasch einen Hochwasserschutz zu haben, damit sie nicht mehr geschädigt seien. Zu den Rahmenbedingungen: das Wasser gehöre dem Kanton. Die Gemeinde müsse ganz viele Rahmenbedingungen berücksichtigen, welche sie nicht beeinflussen könne. So subventioniere der Kanton nur Projekte, welche einem HQ₁₀₀ (ca. 35 m³ Wasser) entsprechen. Was darunter liege, werde nicht finanziert. Schutzmassnahmen werden nur bewilligt, wenn sie nachträglich aufgerüstet werden können, damit sie einem HQ₁₀₀ gerecht werden. Man könne also nicht weniger machen, sonst werde es nicht subventioniert. Auch der Durchlass bei der Brücke werde nur dann bewilligt, wenn es wieder auf ein HQ₁₀₀ ausgelegt sei. Selbstverständlich seien die Vorschriften einzuhalten. Aufgrund dieser Vorgaben Schutzziel HQ₁₀₀ sei die Reduzierung vom Hochwasserschutz relativ gering. Mauern und Wälle können nur geringfügig verbessert werden. Der Einfluss auf die Kosten sei relativ gering. Bei einer Bypasslösung (um die Brücke herum) sei Holz ein Prob-

gisch. Wie man ausbaue und wie gross die Schutzmassnahmen sein werden, werde bei einigen auch wieder sehr emotionale Bilder auslösen. Und wenn man das Bild einer meterhohen Mauer am Bach vor Augen habe, dann gefalle dies niemandem. Das werde aber nicht der Fall sein. Wenn man es geschickt angehe, werde man Massnahmen treffen, welche besser dem Ortsbild und Leitbild entsprechen. Seit kurzem gebe es eine Hochwassermeldestation und so könne man entsprechende Massnahmen einleiten. Die Reduktion der Kosten sei für uns ganz sicher. Wenn die Gemeinde vorher selber etwas mache, koste dies rund 3 Mio. Franken. Wenn die Gemeinde dies nicht mache, koste es 80 % weniger (der Kanton trägt 80 % der Kosten, die Gemeinde 20 %). Selbst wenn es 6 Mio. Franken kosten würde, seien davon 20 % immer noch weniger als 3 Mio. Franken. Die Arbeitsgruppe habe sich auch Gedanken zum Vorantreiben des Hochwasserschutzes gemacht. Sie sei zum Schluss gekommen, dass sicher auch einige Jahre vergehen, bis man alle Grundeigentümer überzeugt habe (Platz werde gebraucht, Massnahmen müssten ergriffen werden, Land müsse gekauft werden etc.). Und ob dann wirklich jeder Land herbege, sei dahin gestellt. Wenn der Kanton die Federführung übernehme, bestehe auch ein gewisser Druck, und er gehe davon aus, dass weitere Massnahmen nicht notwendig seien. Eine Realisation sei ca. im Jahr 2025 realistisch, auch wenn die Gemeinde den Hochwasserschutz selber angepackt hätte. Der Kanton habe vorher kein Geld. Am wichtigsten sei jedoch, dass man die Stimmung und Signale der Bevölkerung aufgenommen habe. Fazit sei, dass man die Umsetzung eines reduzierten Hochwasserschutzes nicht empfehle. Die Arbeitsgruppe beantrage daher die Verwirklichung eines HQ₁₀₀ unter der Federführung des Kantons, welcher auch die Finanzierung plane. Die Arbeitsgruppe fordere ausdrücklich einen konventionellen Ausbau mit einem Neubau der „Benken-Brücke“. Die Brücken bei der Eichgasse und beim Zollweg würden jeweils überflutet.

Der Gemeinderat beantrage der Gemeindeversammlung daher, das Projekt HQ₃₀ als erledigt abzuschreiben und dem Kanton mit einem HQ₁₀₀ zurückzugeben, womit dieser auch die Plansicherheit erhalte. Der Arbeitsgruppe sei wichtig, dass die Bachpflege überwacht werde (z.B. umgefallene Bäu-

me). Die Arbeitsgruppe soll eine Übersicht über die Bachpflege haben und diese mit der Bauabteilung zusammen planen. Ebenfalls fordere man beim Kanton ein Mitspracherecht bei der Planung. Schlussendlich habe man mit einem Mitspracherecht und Mitwirkungsverfahren die Möglichkeit, entsprechend einzugreifen. Der Kanton müsse zudem ja auch den Kredit für den Hochwasserschutz beantragen.

Claudia Brodbeck (Präsidentin Gemeindekommission) erklärt, dass sich die Gemeindekommission den Stand des Projektes habe erläutern lassen. Die Gemeindekommission sei der Meinung, dass sowohl finanzielle, rechtliche, wie auch zeitliche Gründe für eine Zustimmung zum HQ₁₀₀ sprechen. Die Gemeindekommission unterstütze, dass die Arbeitsgruppe weiter bestehen bleibe, das Projekt eng begleite und für einen geregelten Informationsaustausch sowie eine zügige Weiterbearbeitung mit dem Kanton Sorge. Weiter habe die Gemeindekommission zur Kenntnis genommen, dass für die ordentliche Bachpflege ein Betrag zwischen Fr. 5'000 bis Fr. 10'000 budgetiert worden sei. Persönlich erscheine ihr dieser Betrag zu wenig, wenn man eben nicht nur eine Wurzel oder einen Stein entfernen möchte, aber sie lasse sich gerne überraschen, was im nächsten Jahr gemacht werde. Die Gemeindekommission sei auch zufrieden, dass die Gemeinde wieder ein Mitspracherecht mit dem Mitwirkungsverfahren erhalte, schlussendlich auch mit der Kreditgenehmigung des Projekts. So werde sicher nicht an der Gemeinde vorbei geplant. Die Gemeindekommission beantrage daher der Gemeindeversammlung, den Beschluss vom HQ₃₀ abzuschreiben und dem HQ₁₀₀ unter der Federführung des Kantons zuzustimmen.

Patrick Borer erklärt, dass es in seinem Bauch rumore, wenn er sich das Projekt vorstelle. An der Veranstaltung vor 2 oder 3 Wochen sei das Projekt auch nochmals vorgestellt worden. Einen Teil der Anwesenden habe er dort auch gesehen. Man habe darüber geredet und diskutiert und es seien Aussagen gemacht worden. An der Infoveranstaltung habe man von einer Mauer in der Höhe von 1m – 1.50m beidseits der Bachgasse geredet. Wie eben gehört, habe die Gemeinde ein Mitspracherecht beim Kanton. Im

wehr habe noch eine neue Hochwassersperre angeschafft, welche schneller aufgebaut sei, aber alles habe eben seine Grenzen. **Gemeindepräsident Peter Burch** ergänzt, dass man die Natur nicht beherrschen könne. Die Abklärungen des Kantons gehen sogar schon in Richtung eines HQ₃₀₀. Man müsse realistisch eingestehen, dass es Fälle gebe, wo man im Wasser stehe und keine Chance habe. Dafür brauche man zumindest mal ein HQ₁₀₀. Die Kosten dafür im Vergleich zum Schutz, den man erhalte, stehen in einem Verhältnis, mit dem man gut leben könne. Aber es könnten sicher auch Dinge passieren, die man nicht erwartet habe, denn einen absoluten Schutz gebe es nicht.

Beat Huggenberger hat auch seine Zweifel betreffend die Mitsprache. Er habe auch die Befürchtung, dass wenn man sich jetzt zu einer Abstimmung durchringe, man im Jahr 2025 plötzlich mit einem ganz anderen Projekt konfrontiert werde. Nämlich plötzlich wieder mit einem Damm, weil sich z.B. herausstelle, dass die Massnahmen entlang vom Bach auch nicht funktionieren würden. Wenn er richtig informiert sei, würden Bäche, die „eingedolt“ worden seien, wieder natürlich erstellt, weil durch die „Eindolung“ die Fliessgeschwindigkeit erhöht und ein Hochwasser-Risiko potenziert werde. Er wisse also nicht, ob dies eine Lösung sei, obwohl ihm eine Mauer von 1m Höhe entlang des Bachs noch zusagen würde. Auf alle Fälle sicher noch lieber als ein Hochwasser-Damm von 5m Höhe. Er möchte einfach, dass man diese Gedanken kurz andenke. Er habe sich selber dazu Gedanken gemacht, dass die Mauer entlang der Bachgasse nicht auf einmal 1.80 m hoch werde. Man könnte z.B. die Bachgasse im kritischen Bereich (Höhe Liegenschaft Steinmetz) als Einbahnstrasse ausgestalten und dem Bachbeet einen zusätzlichen Meter gewähren, um mehr Volumen zu gewinnen.

Rainier Dierdorf erklärt, dass die Arbeitsgruppe bezwecken wollte, die Endlosschleife von inspirativen Gedanken und leerem Geschwätz des Kantons zu unterbrechen. Er wohne seit 45 Jahren am Bach und habe wie alle anderen, die am Bach wohnen, so manches Hochwasser erlebt. Wem das Wasser bis zum Hals stehe, der dürfe den Kopf nicht hängen lassen. Diese Devise habe sie geleitet und man sei noch nie so weit gewesen wie jetzt. Ein

Zusammenhang mit einer anderen Mauer, welche das Dorf bewegt habe, habe das Mitspracherecht beim Kanton dazu geführt, dass diese 1.5 m höher geworden sei als ursprünglich geplant. Wenn er sich die Verbauung entlang der Bachgasse vorstelle (hinsichtlich des jährlichen Flohmarktes), könne er das Kinn auf die Mauer aufstützen und zu seinem Kind sagen, dass dahinter ein Bach liege. Man gebe also den Blick auf den Bach auf. Auch im Hinblick auf die neue Brücke rumore es in ihm. Als Dorfbild eine lange Mauer quer durch das Dorf und eine Brücke, welche nicht mehr den Charme vom jetzigen Brücklein habe. Er glaube auch nicht wirklich daran, dass die Gemeinde beim Kanton viel Mitspracherecht habe, dass die Gemeinde das nötige Gewicht einbringen könne. Er habe zwar keine bessere Idee, aber echte Sorgen, was da auf die Gemeinde zukomme.

Andreas Hartmann hat die sehr langen Erklärungen vom Gemeinderat auch mitgehört. Eine für ihn wesentliche Frage habe er aber in den Erläuterungen nicht beantwortet bekommen. Welche Mittel habe unsere Feuerwehr, wenn das HQ₁₀₀ in den nächsten drei Monaten komme? Man müsse ja wissen was passiert, wenn jetzt ein Hochwasser komme und nicht erst im Jahr 2025. **Rolf Scholler** (Werkhofleiter und ehemaliges Mitglied Feuerwehr) erklärt, dass als erstes die Sandsäcke hervor geholt werden. Die meisten Anwohner entlang der Bachgasse hätten bereits eigene Verbauungen und seien dadurch bestens gewappnet. Weiter habe die Feuerwehr ein Frühwarnsystem. Bei einem Hochwasser wie anno 1998 habe man 15 Minuten Zeit. Nervöse Anwohner würden ihre Verbauungen mehr oder weniger selber aufbauen. Auch in der Eichgasse hätten viele Häuser bereits eigene Verbauungen. Wenn die Bachgasse zu sei, stelle man Sandsäcke wo man könne. Ab einem Wasserstand von 50 – 60 cm laufe das Wasser aber über die Sandsäcke. Mehr könne man nicht tun. Die Feuerwehr verfüge über 32 Personen, welche bei einem Hochwasser helfen. Je nach dem komme noch Unterstützung vom Zivilschutz. Ein normales Hochwasser habe man aber mehr oder weniger im Griff. Die Hauseigentümer hätten ihre Vorkehrungen eigentlich getroffen und wenn das Hochwasser schneller oder extremer komme, könne die Feuerwehr auch nicht viel mehr bewirken. Die Feuer-

Damm töne sehr gut, hätte aber 15 Mio. Franken (warum auch immer) gekostet und ein sogenanntes HQ₃₀ nicht zurückgehalten. Sonst hätte man den Damm noch höher bauen müssen und er wäre noch teurer gekommen. Wer daran glaube, dass der Kanton im Jahr 2050 einen Damm für 20 Mio. Franken baue, möge aufstrecken. Ihn störe auch nicht gross, was im Jahr 2025 sei, aber man möchte doch etwas Sinnvolles machen. Rolf Scholler habe gesagt, dass sich alle für ein Hochwasser eingerichtet hätten. Im Jahr 2007 stand das Wasser in der Eichgasse nicht nur 60 cm, sondern fast 90 cm. Seither sei man auf 90 cm eingerichtet. Die Feuerwehr komme draus und es bringe nichts, zu reden und Ideen zu formulieren. Die Mauer werde am Bach keinen Meter hoch. Es töne zwar, als hätte man nichts erreicht, aber man habe von den Generationen von Gemeinderäten nie lesen können, dass eine Bachpflege unternommen werde. Es heisse zwar schön „weiter zu verfolgen“, dies sei aber Neuland. Bis auf die Bachputzete wurde seither nichts gemacht. Jetzt gehe es wirklich um andere Massnahmen. Er sei froh, dass überhaupt etwas gemacht werde. Nächstes Jahr sei es 10 Jahre her seit dem letzten Hochwasser und den Bachanwohnern nutze jeder cm, der nicht komme. Dies erreiche man mit einer verantwortungsvollen und regelmässigen Pflege und Unterhalt des Fliessgewässers.

Gemeindepräsident Peter Burch erklärt, dass es jetzt ganz wichtig sei, dass man dem Kanton signalisiere, was man wolle, und dann gehe es auch vorwärts. Das dümmste wäre, wenn man wieder auf Feld 1 zurückgehe und schaue, was man machen könne. Wenn dann ein Unglück passiere, seien wieder die anderen Schuld. Es müsse jetzt weiter gehen und es gebe ein Mitwirkungsverfahren, bei dem man sich einbringen müsse, und so werde man sicher zu einer Lösung und einem Ziel kommen. Wenn man jetzt einfach wieder anfangen darüber zu reden, weil man einfach schon lange keine nassen Füsse bekommen habe, wäre dies ein ganz grosser Fehler.

Es gibt keine weiteren Wortbegehren.

8. Anhang

Christoph Jäggy-Koechlin
Fraumattenstrasse 1
4105 Biel-Benken

An den
Gemeinderat
4105 Biel-Benken

Biel-Benken, 15. Oktober 2004

Öffentliches Mitwirkungsverfahren Revision Zonenplan Siedlung und Revision Zonenreglement Siedlung

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,

Im Rahmen des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens Revision Zonenplan Siedlung und Revision Zonenreglement Siedlung nehme ich zu folgenden Punkten wie folgt Stellung:

3. Zonenplan Dorfkern Benken (Entwurf vom 01. September 04)

Zwischen dem Zonenplan Siedlung (02. September 2004) und dem Zonenplan Dorfkern Benken (2. September 2004) besteht eine Differenz, indem im Zonenplan Siedlung die Parzelle Nr. 2807 (Glas-Mulde und Schopf an der Bachgasse) als dem Teilzonenplan Dorfkern zugehörig bezeichnet wird, währenddessen dieselbe Parzelle im Teilzonenplan Dorfkern lediglich als Strassenareal ausgezeichnet erscheint. Der Teilzonenplan Dorfkern Benken ist entsprechend zu korrigieren.

4. Zonenplan Dorfkern Benken (Entwurf vom 01. September 04)

Der Schopf (Bachgasse Nr. 4a) ist in das Inventar der kommunal geschützten Bauten aufzunehmen.

Begründung:

Der Bereich des Schopfes mit der rekonstruierten Birsigbrücke, der Furt und den vier Linden stellt ein qualitativ hochwertiges Ensemble dar, welches das Bild des Benkemer Unterdorfes im Zusammenhang mit den Bauten Fraumattenstrasse Nr.1, Bachgasse Nr. 2 und Nr. 4 wesentlich mitprägt. Idealerweise sollte das Ensemble (die Parzelle Nr. 2807) als ganzes unter Schutz ge-

stellt werden, entsprechend der geschützten Objekte im Zonenplan Landschaft (Spittellache, Mühletych etc).

Die zu befürchtende Verschandelung des Birsigufers durch die vom Kanton beabsichtigte Hochwasserschutzverbauung kann mit einer Unterschutzstellung wirkungsvoll bekämpft werden.

Der Schopf ist in gutem baulichem Zustand, müsste nur gelegentlich neu eingedeckt werden. Der östliche Anbau kann aus der Unterschutzstellung ausgeklammert werden.

5. Zonenreglement Siedlung (Entwurf vom 6. September 2004) Art. 8 (Gebäudekategorien in der DKS)

Der Text zu Abs. 3: Erhaltenswerte Bauten muss neu formuliert werden.

Begründung.

Für viele der in diese Kategorie „heruntergestufte“ Bauten ist nicht nur die Lage und das Volumen von Bedeutung für das Dorfbild, sondern auch deren Fassadengestaltung, die Materialisation und die Bedeutung als Teil eines Ensembles.

Unter Berufung auf die Formulierung: „*Sie sind - soweit bautechnisch und wohngygienisch sinnvoll – zu erhalten*“ kann mit technischen Argumenten zu leicht ein Abbruch begründet werden. Dadurch wird das in Art. 7 (Dorfkernschutzzone DKS) unter Abs. 3 formulierte Prinzip, dass grundsätzlich Umbauten Neubauten vorzuziehen sind, untergraben. Die Erhaltung dieser Bauten muss unmissverständlich ausformuliert oberste Priorität haben. Dies ist mit dem heute gültigen Text: „*Diese Bauten sind zu schützen und dürfen nicht abgebrochen werden*“ besser zu erreichen. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass auch bei Umbauten in dieser Kategorie (nicht nur bei den kantonal geschützten Bauten) die Kantonale Denkmalpflege ins Bewilligungsverfahren miteinbezogen ist.

Im Sinne einer qualitativen Entwicklung getreu unserem gültigen Leitbild und der Bewahrung wertvoller Bausubstanz bitte ich den Gemeinderat, meine Änderungsanträge gebührend zu berücksichtigen!

Mit freundlichen Grüssen

Christoph Jäggy-Koechlin

Christoph Jäggy-Koechlin
Fraumattenstrasse 1
4105 Biel-Benken

Bau und Umweltschutzdirektion
Amt für Raumplanung, BIB
Herr Claudio Affolter

4410 Liestal

Biel-Benken, 15. Oktober 2004

**Öffentliches Mitwirkungsverfahren Gemeinde Biel-Benken
Revision Zonenplan Siedlung und Revision Zonenreglement Siedlung**

Sehr geehrter Herr Affolter,

beiliegend sende ich Ihnen einen Auszug meines Briefes an den Gemeinderat von Biel-Benken betr. Neufassung des Zonenplans Dorfkern und des Zonenreglement Siedlung.

Ich hoffe, dass diese Anregungen auch in Ihrem Sinne sind und dass Sie meine Anliegen von Amtes wegen unterstützen.

Mit freundlichen Grüssen

Christoph Jäggy-Koechlin



Bau- und Umweltschutzdirektion
Kanton Basel-Landschaft

Amt für Raumplanung

Rheinstrasse 29
Postfach
4410 Liestal
Telefon 061 925 55 80
Telefax 061 925 69 24

Herrn
Christoph Jäggy-Koechlin
Kirchgasse 9
4105 Biel-Benken

Abteilung Kantonale Denkmalpflege

Reg.Nr. 53.11.15
GK-Nr.

Liestal, 26. Oktober 2004

Bauinventar Basel-Landschaft (BIB)

Sehr geehrter Herr Jäggy

Besten Dank für Ihren Brief vom 15. Oktober 2004. In der gestrigen Sitzung habe ich Ihr Anliegen dem Fachgremium vorgelegt. Wir haben damals auf unserem Rundgang in Biel-Benken am 29. März 2004 den Schopf an der Bachgasse 4a besichtigt und die Schutzwürdigkeit diskutiert. Allerdings haben wir das Bauernhaus an der Bachgasse 4 und der gegenüberliegende Schopf Nr. 4a als zusammenhängende Einheit diskutiert und daher tiefer eingestuft. Ihre Argumente können wir nachvollziehen. Falls der Gemeinderat auf Ihren Brief positiv reagiert, würden wir seinen Entscheid selbstverständlich unterstützen.

Mit freundlichen Grüssen
AMT FÜR RAUMPLANUNG
Kantonale Denkmalpflege

Claudio Affolter
Bauinventarisator BIB

Die Kantonale Denkmalpflege befindet sich an der Rheinstrasse 24.
Die Bushaltestelle „Kantonsspital“ der Linien 70, 75, 77 befindet sich direkt vor dem Haus.

Christoph Jäggy-Koechlin
Fraumattenstrasse 1
4105 Biel-Benken
079 430 04 16
christoph@jaeggy.ch

Einschreiben

Gemeinderat Biel-Benken
c/o Gemeindeverwaltung
Kirchgasse 9
4105 Biel-Benken

Biel-Benken, 28. November 2019

Antrag auf Erarbeitung von Alternativen zum Hochwasserschutzprojekt HQ₁₀₀

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Am 7. Dezember 2016 beschloss die Gemeindeversammlung, dass ein HQ₁₀₀-Projekt auszuarbeiten sei. Damit sollen Hochwasser abgewehrt werden, wie sie sich nur etwa alle hundert Jahre ereignen. Am 17. Oktober 2019 wurde das Projekt der Ingenieurs-Büros Gruner und Märki AG vorgestellt. Dieses würde massive Eingriffe ins Dorfbild und in die Landschaft verursachen, die so nicht hinnehmbar sind, wie der Abbruch der schönen Brücke an der Kirchgasse und den Bau von Mauern beidseits des Birsigs an der Bachgasse. Die Kosten werden nun auch erheblich höher veranschlagt: 2016 total Fr. 4.50 Mio, davon trüge 0.9 Mio die Gemeinde. Neu sind es total Fr. 8.7 Mio, zu Lasten der Gemeinde blieben 2.57 Mio.

Die Gemeindeversammlung, die sich künftig für ein Projekt zu entscheiden hat, braucht professionell ausgearbeitete Alternativen, welche bezüglich Schutzziel, Kosten und Eingriff in das Dorfbild und in die Landschaft direkt miteinander verglichen werden können.

Wir fordern hiermit den Gemeinderat auf, dass er gemäss § 68 Ziffern 2 ff. Gemeindegesetz zuhanden der Gemeindeversammlung eine Vorlage mit folgenden Anträgen ausarbeitet:

1. Ersuchen an die Baudirektion um vorläufige Sistierung des jetzigen HQ₁₀₀-Projekts.
2. Aufträge an Planungsbüros zur Erarbeitung alternativer Hochwasserschutz-Projekte. Anstelle des Baus von seitlichen Mauern ist eine Abtiefung des Bachbetts zu prüfen.
3. Mögliche Massnahmen für die betroffenen Liegenschaften prüfen und unterstützen.
4. Nicht nur Wasserrückhalt und Durchfluss maximieren. Die Massnahmen optimieren: Landschaftsschutz und Ortsbildpflege sind konsequent zu berücksichtigen. Einsicht in Mitberichte der kantonalen Denkmalpflege und des Amtes für Naturschutz gewähren.
5. Im Verbund mit den Leimentaler Gemeinden zusammen mit dem Kanton ein Projekt für Biel-Benken entwickeln, das auf das ganze Leimental abgestimmt ist.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen

Christoph Jäggy-Koechlin

Hans Jäggi-Bopp

Hans Kleiber-Maleko

Anhang 2

Hochwasserschutz – aber mit Mass

Um künftige Hochwasser zu verhindern beschloss am 7. Dezember 2016 die Gemeindeversammlung, das HQ-100-Projekt des Kantons weiterzuverfolgen. Damit sollen Hochwasser abgewehrt werden, wie sie alle 100 Jahre eintreten könnten und nicht nur solche, wie bei der HQ-30-Variante, alle 30 Jahre.

Am 17. Oktober wurde das Projekt der Ingenieurbüros Gruner und Märki AG vorgestellt. Dieses würde Eingriffe in das Dorfbild und in die Landschaft verursachen, die so nicht hinnehmbar sind. An Stelle der jetzigen Brücken kämen solche mit mehr Durchfluss-Kapazität. Auch die schöne Brücke an der Kirchgasse wäre zu ersetzen. Entlang der Bachgasse erhielte der Birsig Seitenmauern. Durch die geplanten Massnahmen würde das historische Dorfbild erheblichen Schaden nehmen.

Wir werden der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember beantragen, dass auf die spätere Gemeindeversammlung hin, welches das Projekt dann zu beschliessen hat, mögliche Alternativen ausgearbeitet werden. Auch eine Abtiefung des Bachbetts ist zu prüfen, wie zuvor erwogen. 2016 rechnete man mit Kosten von Fr. 4 500 000, davon zu Lasten der Gemeinde und der Grundeigentümer Fr. 900 000. Jetzt sieht der neue Kostenentwurf Gesamtkosten von Fr. 8 692 000 vor, zu Lasten der Eigentümer Fr. 115 000, zu Lasten der Gemeinde Fr. 1 796 000, zusätzlich würde die Gemeinde die Anstösser-Beiträge von Fr. 774 000 übernehmen, im Total Fr. 2 570 000.

Christoph Jäggy-Koechlin
Hans Jäggi-Bopp
Hans Kleiber-Maleko

Christoph Jäggy-Koechlin
Fraumattenstrasse 1
4105 Biel-Benken
079 430 04 16
christoph@jaeggy.ch

Einschreiben

Gemeinderat Biel-Benken
c/o Gemeindeverwaltung
Kirchgasse 9
4105 Biel-Benken

Biel-Benken, 23. Dezember 2019

Hochwasserschutz: Antrag auf Erstellen eines Gutachtens durch die Kantonale Denkmal- und Heimatschutzkommission

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

In Ergänzung zu unserem Antrag vom 28. November 2019 betr. „Erarbeitung von Alternativen zum Hochwasserschutzprojekt HQ₁₀₀“ beantragen wir, dass der Gemeinderat bei der Kantonalen Denkmal- und Heimatschutzkommission ein Gutachten in Auftrag gibt, welches die Auswirkungen der geplanten baulichen Veränderungen auf das Orts- und Landschaftsbild untersucht und beurteilt. Das betrifft besonders den Abschnitt von der Mühle bis zur Busstation Benken Brücke.

Diese Kommission soll in der Folge auch bei der Erarbeitung der alternativen Hochwasserschutzprojekte beigezogen, resp. um Gutachten gebeten werden.

Die Denkmal- und Heimatschutzkommission ist beratendes Fachorgan des Kantons und der Einwohnergemeinden bei denkmalrelevanten Fragen. Sie nimmt namentlich (unter anderem) folgende Aufgaben wahr:

- sie pflegt Kontakt mit zielverwandten privaten Organisationen, staatlichen Stellen sowie mit Gemeindebehörden;
- sie fördert die Anliegen und Bestrebungen des Denkmal- und des Heimatschutzes;
- sie begutachtet Gesuche für Bauten und Anlagen und Projekte für Tiefbauten und Planungen, die das Orts- und Landschaftsbild wesentlich verändern würden.

In Anbetracht der zu erwartenden Eingriffe in das Orts- und Landschaftsbild erscheint uns ein solches Gutachten unumgänglich, weil die Kantonale Denkmal- und Heimatschutzkommission explizit für solche Fälle zuständig ist.

In Erwartung, dass unserem Antrag baldmöglichst stattgegeben wird,
grüssen wir Sie freundlich

Christoph Jäggy-Koechlin

Hans Jäggi-Bopp

Hans Kleiber-Maleko

Kontakt:

Kantonale Denkmal- und Heimatschutzkommission DHK

Aktuar: Walter Niederberger, Tel. 061 552 55 80, E-Mail: walter.niederberger@bl.ch

<https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bau-und-umweltschutzdirektion/raumplanung/kantonale-denkmalpflege/dhk>

Anhang 4

Hochwasserschutz: So nicht!



**Neuer Zugang zum Bach bei der Brücke Kirchgasse:
Hinter Mauern verlockte «Riviera»**

Die nächste Variante

Nachdem die Gemeindeversammlung 2014 den Projektierungskredit für einen Damm zum Schutz vor Hochwasser abgelehnt hatte, griffen die Planer vom Tiefbauamt auf eine Projektvariante zurück, welche der Gemeinderat schon 2003 aus ästhetischen und finanziellen Gründen zurückgewiesen hatte:

Den Hochwasserschutz mittels Aufschüttungen entlang des gesamten Bachlaufs und Mauern entlang des Birsig zwischen Mühle und Bus Station Benken-Brücke inklusive Neubau aller vier Brücken zu realisieren.

Auswirkungen auf das Ortsbild

Die massive Auswirkung, welche dieses Projekt auf das Ortsbild hat, sind aber absolut inakzeptabel und können so nicht hingegenommen werden. So sollen der schöne alte Schopf und die unter Naturschutz stehenden Linden an der Bachgasse den Verbauungen zum Opfer fallen. Stattdessen ist eine hinter Mauern verlockte «Riviera» geplant und der Birsig wird zwischen der Mühle und der Bus Station mit Mauern gesäumt. Die bestehende Bogenbrücke soll abgebrochen und, um einen halben Meter erhöht, neu gebaut und mit Rampen von 6% Gefälle versehen werden. Das gleiche Bild auch bei der Tannerbrücke – auch eine „Riviera“ und eine um einen Meter erhöhte Brücke.

Ruedi Riesen, Präsident vom Baselbieter Heimatschutz nimmt zu diesem Projekt folgendermassen Stellung:

«Das bestimmt mit aller Sorgfalt vorgeschlagene Vorprojekt, Schutzbauten innerhalb des Dorfkerns anzulegen,

würde das bestehende historische Ortsbild komplett verändern und unwiederbringlich zerstören. Da kann man noch so subtil planen, diese Eingriffe würden dem Dorf ein anderes Bild verpassen.»

Alternativen zum vorliegenden Projekt

Ein von uns gestellter Antrag an den Gemeinderat, professionell ausgearbeitete Alternativen zum vorliegenden Hochwasserschutzprojekt ausarbeiten zu lassen, welche bezüglich Schutzziel, Kosten und Eingriff in das Dorfbild und in die Landschaft direkt miteinander verglichen werden können, wird an der GV vom 1.4.2020 zur Erheblicherklärung traktandiert. Auch stellten wir den Antrag an den GR, bei der Kantonalen Denkmal- und Heimatschutzkommission ein Gutachten in Auftrag zu geben, welches die Auswirkungen der geplanten baulichen Veränderungen auf das Orts- und Landschaftsbild untersuchen und beurteilen soll.

Neben den beiden zurückgewiesenen Varianten gibt es noch eine dritte, bisher nicht diskutierte Möglichkeit. Dies ist die Abtiefung des Bachbetts, die damals beim Neubau der Brücke als Begründung für deren 12 Meter tiefen Fundamente ins Feld geführt wurde. Jonas Woermann, Projektleiter vom Tiefbauamt, betätigte, dass der Hochwasserschutz durch das Absenken des Bachbetts um ca. 80 cm zu realisieren sei, notwendig allerdings auf der ganzen Länge des Birsig bis nach Oberwil.

Und denkbar wäre auch eine Kombination von Damm und moderatem Absenken des Birsig, um damit die zusätzlich notwendi-



**Würde dem neuen Projekt zum Opfer fallen:
Der erhaltenswerte Schopf und die geschützten Linden**

gen Schutzmassnahmen zu minimieren. Herr Woermann ist nach wie vor der Meinung, dass ein Damm die hydrologisch beste Variante für den Schutz vor Hochwasser sei.

Gründung einer IG Birsig

Nochmals Zitat Ruedi Riesen: *«Wäre es denn nicht möglich, eine Diskussion im Dorf anzuregen, an der möglichst viele ihren Standpunkt einbringen sollen – auch wir können uns vorstellen, da mitzuwirken. Letztlich muss die Dorfgemeinschaft auf den neuesten Stand der Planung gebracht werden, soll sich einbringen können, bei solchen massiven Veränderungen des Dorfbildes. Ein partizipatives Verfahren steht an. Diese prägenden Schutzbauten können nicht durch die Behörde, die Verwaltung oder eine Gemeindeversammlung alleine entschieden werden.»*

In diesem Sinn und um unseren Kampf gegen das vorliegende Projekt breiter abzustützen, haben wir vor, eine *Interessengemeinschaft Birsig* zu gründen. Dazu laden wir alle Interessierten zur Gründungsversammlung ein am **Mittwoch, 12. Februar um 20:00 im Gränzgänger-Stübli der Familie Jäggi an der Kirchgasse 16**. Eine Dokumentation mit der Historie, Plänen, Planskizzen und Fotos zum vorliegenden Hochwasserschutz-Projekt kann kostenlos bestellt werden bei: Christoph Jäggy, Fraumattenstrasse 1, 4105 Biel-Benken oder als PDF-Datei per E-Mail an: christoph@jaeggy.ch

Christoph Jäggy-Koechlin
Hans Jäggi-Bopp
Hans Kleiber-Maleko

Region

Opposition gegen die Mauern durch das Dorf

Hochwasser Mit ein Meter hohen Verbauungen entlang des Birsigs soll Biel-Benken vor Überflutungen geschützt werden. Doch jetzt gibt es Widerstand gegen die Pläne.

Alex Reichmuth

Im August 2007 trat in Biel-Benken der Birsig über die Ufer. Das Dorfzentrum stand unter Wasser. Über hundert Angehörige der Feuerwehren und des Zivilschutzes standen insgesamt 1885 Arbeitsstunden im Einsatz. Es gingen 47 Schadensmeldungen ein. Der Schaden belief sich auf fast eine Million Franken.

Das Hochwasser von 2007 rief den Einwohnern von Biel-Benken schmerzlich in Erinnerung, dass der Schutz vor überquellenden Wassermassen in ihrem Dorf dringend ist. Schon einige Jahre zuvor stand ein Schutzprojekt zur Diskussion, mit dem dem Birsig mehr Platz und Raum eingeräumt werden sollte. Doch der Gemeinderat hatte diese Sanierungsvariante 2003 zurückgewiesen, weil sie ihm zu wenig ästhetisch und zu teuer schien.

Abgelehnter Damm

2014 aber, sieben Jahre nach dem erwähnten Hochwasser, scheiterte der nächste Versuch, Biel-Benken ausreichend vor den Fluten zu schützen. Der Kanton hatte vorgeschlagen, oberhalb des Dorfes ein Auffangbecken mit einem Damm zu bauen, ähnlich jenem in Allschwil. Obwohl das Überschwemmungsgebiet auch die französische Gemeinde Leymen betroffen hätte, lag von dieser Seite bereits eine Zusage vor. Doch einige Anwohner machten Opposition gegen das Projekt, und im Dezember 2014 lehnte die Gemeindeversammlung den Damm ab.

In der Folge hatte der Kanton die Aufgabe, ein neues Hochwasserschutzprojekt zu entwerfen, diesmal ohne Damm. Das Resultat liegt nun vor. Es orientiert sich stark am Projekt, das der Gemeinderat 2003 zurückgewiesen hat: Der Birsig soll mehr

«Das Projekt würde das historische Ortsbild komplett verändern und unwiederbringlich zerstören.»

Ruedi Riesen
Baselbieter Heimatschutz

Raum bekommen, durch Mauern und Wälle, die sich durch das Dorf hindurch ziehen.

Mehr Durchleit-Kapazitäten

«Wir kamen zum Schluss, dass es in Biel-Benken wirtschaftlich am besten ist, wenn man auf einen klassischen Ausbau der Durchleit-Kapazitäten setzt», sagt Jonas Woermann, Gewässerplaner beim Kanton Baselland. Das geplante Projekt beeinträchtigt aber vor allem den Dorfkern des Ortsteils Benken. Dort sollen entlang der Bachgasse, zwischen der Mühle und der Busstation Brücke, ein Meter hohe Mauern auf beiden Seiten des Birsigs



Ein alter Schopf und mehrere Linden müssten dem Hochwasserschutzprojekt weichen.

errichtet werden – damit mehr Wasser durchfliessen kann, ohne dass es zu Überschwemmungen kommt.

Weiter soll die Bogenbrücke, die in die Kirchgasse führt, abgebrochen und um einen halben Meter erhöht neu gebaut werden – mit ziemlich steilen Rampen auf beiden Seiten. Um dem Wasser mehr Raum zu geben, wird zudem der Abschnitt gleich oberhalb der Kirchgasse-Brücke ausgebaggert. Ein alter Schopf und mehrere geschützte Linden sollen darum weichen.

Doch im Dorf regt sich Widerstand gegen das Hochwasserschutzprojekt. Keine Freude

daran hat etwa Christoph Jäggy. Er ist Anwohner und ehemaliges Mitglied der Baukommission von Biel-Benken. «Das Projekt hat ein Ausmass, dass das historisch gewachsene Dorfbild ein für alle Mal zerstört wird», sagt Jäggy. Insbesondere würden die Mauern das Dorfzentrum verschandeln. Und die Entfernung der Linden und des Schopfes sei nicht hinzunehmen.

Alternativen ausschaffen

Zusammen mit einigen Mitstreitern hat Christoph Jäggy einen Antrag an den Gemeinderat gestellt: Der soll auf den Entscheid des Kantons einwirken und

erreichen, dass Alternativen zum jetzigen Projekt ausgearbeitet werden. Nur so könne man Nutzen, Auswirkungen und Kosten der verschiedenen Varianten vergleichen. Nebst der Alternative «Dambau» solle auch eine Variante «Vertiefung des Baches» zur Diskussion gestellt werden. Am 1. April entscheidet die Gemeindeversammlung über den Antrag.

Peter Burch, Gemeindepräsident von Biel-Benken, stellt nicht in Abrede, dass das aktuelle Hochwasserschutzprojekt Auswirkungen auf das Dorfbild hat. «Optisch ist das sicher keine Verschönerung, aber das Pro-

jekt ist notwendig.» Es sei ein bisschen wie mit dem Tragen eines Velohelms. «Den zieht man auch nicht an, weil es schön aussieht», so Burch. Der Dambau sei schon einmal abgelehnt worden. Und den Bach zu vertiefen, sei eine schwierige Angelegenheit: «Der Birsig hat zu wenig Gefälle.»

«Auf die Kosten schauen»

Technisch sei vieles möglich, sagt Jonas Woermann vom Kanton Baselland. «Aber man muss auch auf die Kosten schauen.» Die Variante mit dem Damm sei rund doppelt so teuer wie das jetzige Projekt mit den Schutzbauten im Dorfkern. Eine Abtiefung sei ebenfalls teuer und bedeute zudem einen grossen Eingriff in die Natur, müsse doch der Birsig wegen geringem Gefälle bis fast nach Oberwil abgetieft werden. Es sei den Planern des Kantons bewusst, dass die Variante mit den Verbauungen das Dorfbild verändere, betont Woermann. «Aber der Kanton hat den gesetzlichen Auftrag, Menschen und Sachwerte vor Hochwasser zu schützen.»

Unterstützung bekommen die Projektgegner aber von Ruedi Riesen, dem Präsidenten des Baselbieter Heimatschutzes. Das zur Diskussion stehende Projekt «würde das bestehende historische Ortsbild komplett verändern und unwiederbringlich zerstören», schreibt er. Riesen regt eine Diskussion im Dorf an, an der möglichst viele ihren Standpunkt einbringen könnten.

Christoph Jäggy sucht derweil nach Mitstreitern gegen die geplanten Bachverbauungen im Dorfkern. Am 12. Februar lädt er zur Gründung einer Interessengemeinschaft Birsig ein, mit der er den Kampf gegen das aktuelle Hochwasserschutzprojekt breiter abstützen will.

Hochwasserschutz: So nicht!



Dieser Schopf und die unter Naturschutz stehenden Linden würden dem Projekt zum Opfer fallen. Stattdessen ist eine hinter Mauern verlockte „Riviera“ geplant.

Über das vom kantonalen Tiefbauamt geplante Hochwasserschutz-Projekt entlang des Birsig im Dorfkern sagt der Präsident vom Baselbieter Heimatschutz, Ruedi Riesen: *«Das Projekt würde das historische Ortsbild komplett verändern und unwiederbringlich zerstören.»*

Weil wir diese Zerstörung so nicht hinnehmen wollen und überzeugt sind, dass bessere Lösungen möglich sind, laden wir alle Interessierten ein zur



Gründungsversammlung
Interessengemeinschaft Birsig

Mittwoch, 12. Februar 2020, 20:00 Uhr

Gränzgängerstübli der Familie Jäggi an der Kirchgasse 16

Kontakt: Christoph Jäggy - 061 721 11 77 - christoph@jaeggy.ch



Gründungsversammlung des Vereins *Interessengemeinschaft Birsig*

Biel-Benken, 12. Februar 2020

Vereinsstatuten

§ 1 Vereinsname

Die Interessengemeinschaft Birsig, kurz IG Birsig, ist ein Verein gemäss Schweizer Zivilrecht mit Sitz in Biel-Benken, Baselland.

§ 2 Vereinszweck

Die IG Birsig setzt sich aktiv dafür ein, dass der Hochwasserschutz entlang des Birsig in einer natur-, denkmal- und heimatschutzkonformen Art und Weise realisiert wird.

§ 3 Vorstand

Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand.

Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, dem Aktuar und dem Kassier.

Der Vorstand konstituiert sich selbst. Er kann einzelne Vereinsmitglieder mit besonderen Aufgaben betrauen. Der Vorstand entscheidet über Aufnahme und Ausschluss der Mitglieder. Ein Ausschluss muss nicht begründet werden.

§ 4 Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft steht all denen offen, die den Vereinszweck anerkennen.

§ 5 Mitgliederversammlung

Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich oder per E-Mail.

Sie findet einmal jährlich statt, kann aber auch kurzfristig innerhalb mindestens 7 Tagen einberufen werden.

§ 6 Finanzierung

Der Verein finanziert sich über Mitgliederbeiträge und Spenden.

§ 7 Mitgliederbeitrag

Der Mitgliederbeitrag wird von der Mitgliederversammlung bestimmt und auf jährlich FR. 20.- festgesetzt.

§ 8 Auflösung des Vereins

Der Verein kann mit einem Zweidrittelsmehr von der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Ein allfälliges Restvermögen geht an den Baselbieter Heimatschutz.

Hochwasserschutz: So nicht!

Gründungsversammlung IG Birsig

Dem Aufruf zur Gründung des Vereins *Interessengemeinschaft Birsig* folgten am 12. Februar 2020 ca. 40 Personen.

Die lebhafteste Diskussion im Gränzgänger-Stübli bei der Familie Jäggi zeigte, wie sehr das geplante Hochwasserschutzprojekt HQ100 des Kantons die Gemüter bewegt und dass eine grosse Mehrheit der Anwesenden mit den Initianten gleicher Meinung ist, dass dieses Projekt das historische Ortsbild unwiederbringlich zerstören würde und dass darum diese Planung sistiert und das Projekt verhindert werden muss.



So stand der Vereinsgründung nichts im Weg und es konnten 33 Vereinsmitglieder gewonnen werden, welche den Statuten und dem Vereinszweck zustimmten und den Vorstand wählten, mit Christoph Jäggy als Präsidenten, Christine Andrist als Kassierin und Laurenz Schneider als Aktuar.

Der in den Statuten festgeschriebene Vereinszweck heisst: *Die IG Birsig setzt sich aktiv dafür ein, dass der Hochwasserschutz entlang des Birsig in einer natur-, den/anal- und heimatenschutzkonformen Art und Weise realisiert wird.*

Und um dieses Ziel zu erreichen, so ist man sich einig, muss nun zuerst dieses Projekt gestoppt werden. Dazu liegt ein von den Initianten gestellter Antrag an den Gemeinderat vor, welcher an der nächsten Gemeindeversammlung vom 1. April 2020 zur Erheblicherklärung traktandiert wird. Die mit dem Antrag gestellten Forderungen an den Gemeinderat lauten u.a.: Ersuchen an die Baudirektion um vorläufige Sistierung des jetzigen HQ100-Projekts und der Aufforderung, Aufträge an Planungsbüros zur Erarbeitung alternativer Hochwasserschutz-Projekte zu erteilen.

Werden Sie Mitglied bei der IG Birsig

Um dem Verlangen nach einer dorfkernverträglichen Umsetzung des Hochwasserschutzes Nachdruck zu verleihen, sind wir auf eine breite Unterstützung aus der Bevölkerung angewiesen. Werden Sie darum Mitglied bei der IG Birsig. Mit einem bescheidenen Mitgliederbeitrag von nur Fr. 20.- jährlich können Sie uns finanziell und ideell in dieser für unser

Dorf sehr wichtigen Angelegenheit unterstützen.

Wichtige Termine

Am Mittwoch, 18. Mai wird der Gemeinderat eine Informationsveranstaltung zum Thema Hochwasserschutz durchführen (siehe Ankündigung in dieser Ausgabe der Dorf-Zytig). Und am Mittwoch, 1. April findet die für unser Anliegen wichtige Gemeindeversammlung statt, in welcher die Weichen richtig gestellt werden können.

Weitere Informationen

Für die Vereinsstatuten oder den Beitritt zum Verein IG Birsig kontaktieren Sie Christoph Jäggy, Telefon 061 721 11 77 oder per E-Mail: christoph@jaeggy.ch. Mit dem Link auf die Seite der Gemeinde: <https://www.biel-benken.ch/page/31/news/1234/newsarchive/1> können Sie Einsicht nehmen in die am 17. Oktober 2019 vom kantonalen Tiefbauamt vorgestellten Folien zum vorliegenden Projekt.

Übrigens

Unter Punkt 2 im Leitbild der Gemeinde, «Bevölkerung und Lebensraum», heisst es unter «Ideen für Massnahmen»:

- Den Charakter der Dorfkerne erhalten.
- IG Birsig

Geplante Massnahmen für Hochwasserschutz für Biel-Benken nehmen konkrete Formen an

Das Bauprojekt mit konkreten Massnahmen zum Hochwasserschutz am Birsig steht in den wesentlichen Zügen. Die wertvollen Rückmeldungen aus der ersten öffentlichen Dialogveranstaltung sowie aus direkten Gesprächen mit Grundeigentümer/-innen zeigen, dass die vorgeschlagenen Massnahmen grundsätzlich auf positives Echo stossen. Auch die Planungen für die Begleitprojekte zur Anpassung von Brücken und Strassen schreiten gut voran. Hier eröffnen sich neue Chancen für Biel-Benken (z.B. Neugestaltung der Bushaltestelle). An einer weiteren öffentlichen Informationsveranstaltung am 18. März 2020 wird der Kanton den aktuellen Projektstand vorstellen und dabei auch auf die Anliegen von Christoph Jäggy-Koechlin eingehen.

Bei diversen Hochwasserereignissen trat der Birsig wiederholt über die Ufer und richtete grosse Schäden an. Bereits seit dem Jahr 2013 wurden deshalb verschiedene Lösungen diskutiert und wieder verworfen. Den Vorschlag für ein Hochwasserrückhaltebecken z.B. lehnte die Gemeindeversammlung 2014 ab. Das Tiefbauamt plant deshalb seit Anfang 2019 zusammen mit der Gemeinde das Hochwasserschutzprojekt. Dabei wurden auch verschiedene Varianten geprüft, so z.B. auch eine Solabsenkung, die aus Gründen des Erhalts natürlicher Gewässerabschnitte (ganzer Birsig zwischen Biel-Benken und Oberwil) nicht realisierbar ist.

An der gut besuchten öffentlichen Dialogveranstaltung vom 17. Oktober 2019 wurden die Interessierten über das Projekt informiert. Die Teilnehmer/-innen konnten sich aktiv einbringen und ihre Anliegen und Bedenken zu den geplanten Massnahmen äussern. So wurde zum Beispiel von vielen Seiten die «zu städtische Riviera» als Luxus oder ortsuntypisch bezeichnet. Die beiden Bachzugänge zum Birsig wurden infrage gestellt und immer wieder wurde vorgebracht, das anfallende Regenwasser könne dann nicht mehr zum Birsig hinabfliessen. Grundsätzlich haben die Teilnehmenden sehr begrüsst, dass punkto Hochwasserschutz «endlich etwas geht».

Die eingegangenen Rückmeldungen hat das zuständige Planerteam ausgewertet und geprüft. Diese sind nun entsprechend im Projekt berücksichtigt, so der Zugang zu den Bächen. Die Vorschläge für die künftige Gestaltung der Bachgasse sowie die Anzahl der Zugänge zum Birsig (siehe auch Bild) wurden ebenfalls mit der Baukommission von Biel-Benken besprochen. Diese befürwortet die vorgeschlagenen Massnahmen klar. Schlussendlich wird der Gemeinderat bzw. die Gemeindeversammlung von Biel-Benken darüber entscheiden. Der Thematik mit dem Oberflächenabfluss und dem Rückstau hat sich das Planerteam angenommen. Dabei wird abgeklärt, wie und wo man das anfallende Regenwasser während eines Hochwassers in den Birsig bringt.

Seit Dezember hat das Tiefbauamt persönliche Gespräche mit den von den Massnahmen betroffenen Grundeigentümern gesucht. Bei diesen Gesprächen konnten wichtige Erkenntnisse zu den einzelnen Parzellen sowie zu den individuellen Bedürfnissen gewonnen werden. Einzelne Anpassungen konnten bereits im Bauprojekt berücksichtigt werden, andere benötigen noch vertiefere Abklärungen. Die Rückmeldungen der Grundeigentümer/-innen zu den geplanten Massnahmen waren mehrheitlich positiv. Auch hier wird begrüsst, dass es endlich vorwärts geht mit dem Hochwasserschutz in Biel-Benken.

Parallel zu diesen Arbeiten laufen die Vorbereitungen für die Anpassungen der vier Brücken Mühlegasse-, Kirchgasse-, Eichgasse- und Jakobsweg-Brücke. Wegen des Hochwasserschutzes müssen diese angehoben

und neu gebaut werden. Durch die Anpassungen an den Brücken ergeben sich auch Anpassungen an den Strassen. Dabei ergibt sich die Chance, ganze Abschnitte zu überdenken und umzugestalten. Dies zeigt sich gut an der Bushaltestelle «Benken-Brücke», welche aufgrund der Hochwassergefährdung bisher nicht angepasst werden konnte. Zusammen mit dem Hochwasserschutz können jetzt die Bushaltestelle und die dazugehörigen Fusswege an die Bedürfnisse angepasst werden. Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit aller Projektbeteiligten ergeben sich noch weitere Möglichkeiten, so werden z.B. die Brückenplatten aus UHFB (Ultrahochleistungszementgebundener Faserverbundbaustoff) hergestellt. So können 10 cm Fahrbahnhöhe eingespart werden. Dadurch müssen die Brücken weniger stark angehoben werden und die Auswirkungen auf das Ortsbild sind geringer.

Die Strassen- und Brückenprojekte sollen bis Ende März so ausgearbeitet sein, dass man im Frühjahr mit allen betroffenen Grundeigentümern das persönliche Gespräch suchen kann. Auch hier will man soweit möglich auf die Bedürfnisse und Anliegen eingehen und diese im Projekt berücksichtigen.

Am 18. März 2020, 19:30 Uhr, findet eine weitere öffentliche Informationsveranstaltung zum Hochwasserschutzprojekt in Biel-Benken statt. Dort informiert das Tiefbauamt über den aktuellen Projektstand und zeigt auf, wie die Rückmeldungen aus der Dialogveranstaltung ins Projekt eingeflossen sind. Dabei wird auch auf die Anliegen eingegangen, welche Christoph Jäggy-Koechlin, in seinem Antrag an die Gemeindeversammlung formuliert hat. Wir freuen uns, Sie an diesem Anlass begrüssen zu dürfen.

Jonas Woermann
Wasserbau / Gewässerplanung
Tiefbauamt Kanton Basel-Landschaft



Bild: Naturnaher Bachzugang bei der Kirchgasbrücke, mit Anpassungen aufgrund von Rückmeldungen aus der 1. Dialogveranstaltung im Oktober 2019

400 Meter Mauer spalten ein Dorf

In Biel-Benken sträuben sich die Birsig-Anwohner gegen ein Hochwasserschutzprojekt des Kantons.

Michel Ecklin

Der Hochwasserschutz in Biel-Benken ist eine Knacknuss. Seit der Jahrtausendwende wurden zahlreiche Varianten geprüft: Die Vertiefung des Birsigs, der Bau einer Mauer entlang der Ufer, ein Rückhaltebecken, ein verkleinertes, nur von der Gemeinde finanziertes Projekt. Alle wurden verworfen. «Und jetzt kommt der Kanton wieder mit dem alten Mauerprojekt hervor», sagt Christoph Jäggy, ein Anwohner. 400 Meter Mauer an beiden Ufern sehe das neuste Projekt vor, und zu den angehobenen Brücken brauche es Rampen. «Das sind massivste Veränderungen, die das Dorf unwiderruflich zerstören.»

Im Tiefbauamt sieht man zur Mauer aber «wirklich keine Alternative», so Projektleiter Jonas Woermann. Das Hochwasser um das Dorf herum zu leiten, sei nicht möglich, weil das Gelände zu flach sei. «Es bleibt nur, das Wasser durch das Bachbett abzuleiten.» Dafür könne man entweder eine Mauer bauen oder den Grund des Bachs vertiefen. Doch Letzteres sei wegen des fehlenden Gefälles «sehr schwierig». Sein Fazit: «Wir haben nur die Möglichkeit, nach oben eine Mauer zu bauen.»

Doch damit will sich Jäggy nicht abfinden. Er und rund 40 Dorfbewohner haben die IG Birsig gegründet. Sie hoffen jetzt auf die Kantonale Denkmalpflege und die Natur- und Landschaftsschutzkommission. Ruedi Riesen, Präsident des Basel-

bieter Heimatschutzes, schrieb der IG bereits: «Die Eingriffe würden dem Dorf ein anderes Bild verpassen.»

An der Gemeindeversammlung, die wegen des Coronavirus abgesagt wurde, wollte die IG einen Vorstoss einreichen. Die Forderung: Der Gemeinderat soll den Kanton auffordern, Alternativen auszuarbeiten. Denn Jäggy ist überzeugt, dass es auch ohne Mauer geht. Die Frage der Abtiefung des Bachbetts solle man nochmals prüfen. Oder man könne einzelne Objekte vor Hochwasser schützen.

Gemeinde soll Teil der Kosten übernehmen

Doch der Gemeinderat steht hinter dem Kantonsprojekt, wie er in den Unterlagen zur abgesagten Gemeindeversammlung schrieb. Es sei bereits gemeinsam mit der Bevölkerung ausgearbeitet worden. Aufgrund der vielen bereits aufgeworfenen und verworfenen Ideen fügt er an: «Klar ist, dass es in Biel-Benken kein Hochwasserschutzprojekt geben wird, das nur Befürworter findet.»

Die Gemeindeversammlung wird noch eine Beteiligung von 2,6 Millionen an den 8,7 Millionen Franken Gesamtkosten genehmigen müssen. Falls sie dies ablehnt, droht ein Scherbenhaufen. «Eine solche Situation hatten wir noch nie», sagt Woermann. Das Tiefbauamt habe den Auftrag, Hochwasserschutzmassnahmen umzusetzen – «aber nur im Einklang mit der Standortgemeinde».



Entlang des Birsigs plant das Tiefbauamt eine Schutzmauer. Bild: Kenneth Nars (Biel-Benken, 27. März 2020)

Acht Standorte will der Kanton vor den Wasserfluten schützen

Nach dem Hochwasser 2007, das vor allem im Laufental grosse Spuren hinterliess, lancierte der Kanton einen Aktionsplan Hochwasserschutz. Insgesamt gab oder gibt es acht Projekte. Teilweise umgesetzt ist dasjenige in Allschwil, wo bereits zwei Rückhaltebecken stehen. Geschützt werden muss noch der Dorfkern, wo der Lützelbach eine

Gefahr darstellt. Im Laufental ist das Ziel, der Birs bei Hochwasser mehr Platz zu geben. Entsprechende Projekte in Laufen und Grellingen sind in der Umsetzung, in Zwingen ist eines bereits abgeschlossen.

Ebenfalls abgeschlossen ist die Absicherung des Dorenbachs in Binningen entlang der Kantonsgrenze zu Basel-Stadt.

Erst ein Konzept existiert für die Sicherung der Ergolz in Rothenfluh. Schwierig ist der Hochwasserschutz an der Hinteren Frenke in Reigoldswil, weil die Platzverhältnisse (Kantonsstrasse) eng sind. Im Zusammenhang mit der Spurerweiterung der Waldenburgerbahn wird derzeit auch in Niederdorf am Hochwasserschutz gearbeitet. (mec)

Der Kampf um den Birsig

Das Hochwasserschutzprojekt in Biel-Benken wird Thema im Landrat. Natur- und Heimatschutz haben Bedenken.

Michel Ecklin

Gegen das Hochwasserschutzprojekt des Kantons in Biel-Benken regt sich Widerstand. Bereits haben sich 40 Anwohner zusammenschlossen, um sich gegen die geplanten 400 Meter langen Mauern entlang des Birsig wehren (diese Zeitung berichtete). Am Wochenende äusserte sich zudem die Biel-Benkemer Nationalrätin Elisabeth Schneider-Schneiter (CVP). «Der Dorfkern wird einem völlig überrissenen Projekt des Kantons geopfert», schrieb sie auf Twitter. «Wo bleiben Mass und Mitte?»

Und heute will der Oberwiler Landrat (CVP) und Lokalhistoriker Pascal Ryf eine Interpellation zum Thema im Landrat einreichen. Auch er sieht in den Betonwänden und den Absenkungen einen «massiven Eingriff», denn: «Der Ortskern ist sehr idyllisch.» Einen Bach zwischen zwei Mauern zu zwingen, ist für ihn «nicht mehr zeitgemäss». Von der Regierung will er wissen, warum sie in Kauf nehme, «dass das Projekt massiv in den sehr naturnahen Birsig unmittelbar im historischen Dorfkern von Biel-Benken eingreift». Ryfs Fragen ist zudem die Hoffnung zu entnehmen, dass Natur- und Heimatschutz das Projekt zu Fall bringen.

Bäche brauchen Platz, nicht Mauern

Das ist allerdings unsicher. Der heikle Birsigabschnitt zwischen Mühlegasse und Kirchgasse steht unter ökologischen Aspekten nicht unter besonderem Schutz. «Das ist ein ganz normaler Bach in einem Dorfkern», sagt Jost Müller, Geschäftsführer des WWF Region Basel. Für ihn ist allerdings klar: Bevor der Kanton eine Mauer baut, muss er ein Naturinventar erstellen. «Laut Bundesgesetz ist es verboten, Gewässer zu zerstören, denn sie sind alle geschützt.» Greife man trotzdem ein, müsse man für die Wiederherstellung des bisherigen Zustands oder



Der Birsig soll in Biel-Benken beidseits Mauern erhalten.

Bild: Kenneth Nars (Biel-Benken, 27.3.2020)

für gleichwertigen Ersatz sorgen. «Um den Ist-Bestand zu kennen, braucht es ein Naturinventar.» Seitens Pro Natura Baselland betont Geschäftsführer Thomas Fabbro die Vernetzung der Lebensräume von Pflanzen und Tieren. «Dafür sind Bäche mit möglichst viel Platz wichtig. Mauern entlang der Ufer sind grundsätzlich nicht zu begrüssen.» Zurückhaltend ist die kantonale Denkmalpflege. «Alle

Projekte in den Ortskernen schauen wir von Amtes wegen an», sagt die Denkmalpflegerin Brigitte Frei-Heitz. Einige Liegenschaften entlang des Birsig befinden sich unter kantonalem Schutz, andere unter kommunalem. Allerdings befindet sich zwischen diesen Bauten und dem Bach jeweils noch eine Strasse. Darum ist es nicht unwichtig, wenn Frei sagt: «Der Umgebungsschutz auf kantona-

ler Ebene bedeutet, dass auf der jeweiligen Nachbarschaftspartzele nichts Beeinträchtigendes geschehen darf.»

Kritischer äussert sich Ruedi Riesen, Präsident des Baseliener Heimatschutzes: «Mit dem Kantonsprojekt wäre das Dorfbild nicht mehr das gleiche wie bisher.» Er sieht das Problem aber weniger beim Kanton, der ja für Hochwasserschutz sorgen müsse, als viel-

«Mit dem Kantonsprojekt wäre das Dorfbild nicht mehr das gleiche wie bisher.»



Ruedi Riesen
Präsident Heimatschutz

mehr beim Gemeinderat. Dieser solle ein verworfenes Projekt wieder aufnehmen: Dämme oberhalb des Dorfes, die ein Rückhaltebecken schaffen. «Das wäre der beste Hochwasserschutz.» Doch diese Idee lehnt der Gemeinderat derzeit ab, mit der Begründung, die betroffenen Grundeigentümer seien 2013 dagegen gewesen. Auch die Gemeindeversammlung wollte nichts davon wissen.

Die Matten waren schon immer Rückhaltebecken

Riesen meint: «Nur, weil einige Bauern damals dagegen waren, heisst das noch lange nicht, dass man die Idee nicht wieder aufnehmen soll.» Und Landrat Ryf erinnert daran, dass die «Matten», historisch gesehen, Überschwemmungsland waren. Ihm schwebt noch eine Alternative zur Mauer vor: den individuellen Schutz der rund zehn hochwasserbedrohten Gebäude. Zudem müsse man sich überlegen, ob man wirklich immer hundertprozentigen Schutz schaffen müsse. «Jedes Hochwasser ist schlimmer», hält er fest. «Aber wer ein Haus neben einem Bach kauft, muss damit rechnen, dass mal etwas geschehen kann.»

Parlamentarischer Vorstoss

2020/166

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Hochwasserschutz am Birsig
Urheber/in:	Pascal Ryf
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	2. April 2020
Dringlichkeit:	—

Der Kanton Basel-Landschaft plant aktuell ein Projekt für einen Hochwasserschutz am Birsig in Biel-Benken, mit dem Ziel, die Anwohnerinnen und Anwohner vor einem hundertjährigen Hochwasser (HQ100) zu schützen. Das aktuelle Bauprojekt sieht vor, die Abflusskapazität des Birsigs durch Mauern und Dämme zu erhöhen. Das 8.7 Mio. Projekt soll von Bund, Kanton und Gemeinde finanziert werden. Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum nimmt der Regierungsrat in Kauf, dass das Projekt massiv in den sehr naturnahen Birsig unmittelbar im historischen Dorfkern von Biel-Benken eingreift?
2. Wie nehmen die kantonale Denkmalpflege, die Landschaftsschutzkommission und die Naturschutzverbände zu diesem Projekt Stellung?
3. Warum hält der Kanton an einem HQ100-Projekt fest und stellt keine Alternativen vor, welche beispielsweise auch mobile Schutzmassnahmen beinhalten?
4. Wie stehen die anderen Gemeinden am Laufe des Birsigs zu diesen Massnahmen?
5. Wo steht das Projekt im Kontext zu anderen Hochwasserschutzmassnahmen am Birsig?
6. Soll dieses Projekt – mit diesen massiven Eingriffen - exemplarisch für die anderen Hochwasserschutzmassnahmen im Kanton sein?

Häufige Fragen zum geplanten Hochwasserschutz-Projekt

Aufgrund der ausserordentlichen Lage war es im März nicht möglich, die geplante öffentliche Informationsveranstaltung zum Hochwasserschutzprojekt in Biel-Benken durchzuführen. Gerne beantwortet die Projektleitung des Tiefbauamts Basel-Landschaft Fragen, welche zum Hochwasserschutz in den letzten Wochen immer wieder gestellt wurden, auf diesem Weg. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, zögern Sie nicht, diese der Projektleitung zu stellen.

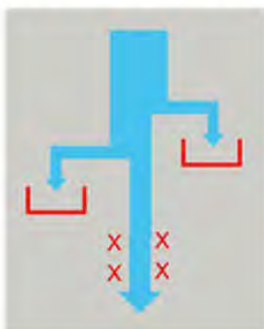
Wurden für das Hochwasserschutz-Projekt wirklich alle Optionen geprüft, und nicht nur die einfachste Lösung gewählt?

Grundsätzlich kann man Massnahmen zum Hochwasserschutz auf drei Arten angehen: Rückhalten, Umleiten oder Durchleiten (siehe auch Bild). Beim Rückhalten wird ein sogenanntes Hochwasserrückhaltebecken gebaut: Fliesst mehr Wasser, als es im Birsig Platz gibt, wird dieses im Stauraum zurückgehalten und erst nach dem Ereignis dem Gewässer zurückgegeben. Diese Variante wurde von 2010 bis 2014 geprüft, von der Einwohnergemeindeversammlung dann aber deutlich abgelehnt. Zudem ist diese Option mit ca. 15 Mio. CHF viel teurer als die heute geplante Variante.

Beim Umleiten baut man einen zusätzlichen Kanal oder Stollen (ober- oder unterirdisch). Voraussetzungen hierfür sind genügend Platz und ein Gefälle, sodass die Wassermassen auch zügig umgeleitet werden können. Beide Voraussetzungen – Platz und Gefälle – sind in Biel-Benken nicht gegeben. Zudem ist ein Umleitungsstollen erfahrungsgemäss drei- bis viermal so teuer als alle anderen Varianten. Deswegen wurde auch diese Variante verworfen.

So bleibt nur die Möglichkeit des Durchleitens, sprich man baut das Gerinne so aus, dass die Wassermassen eines 100-jährlichen Hochwasserereignisses Platz haben. Beim Durchleiten kann man das Gerinne in drei Richtungen vergrössern: nach unten, nach oben oder seitlich. Eine Vergrösserung «nach unten», also eine Absenkung der Bachsohle, ist nur dann möglich, wenn ein sogenannter «Absturz» gegeben ist. Im Fall von Biel-Benken könnte dieser lediglich von Oberwil her über eine Länge von 2.5 km des natürlichen Gewässerverlaufs erfolgen. Der Birsig müsste dafür aber stark verbaut und zum Teil auch begradigt werden. Diese Massnahme würde den natürlichen Verlauf des Birsig auf einer Länge von 2.5 km komplett zerstören und ist daher nicht bewilligungsfähig. Diese Lösung widerspricht zudem komplett den aktuellen Bestrebungen, natürliche Gewässer zu erhalten und zu fördern. So verbleiben als Möglichkeiten zur Vergrösserung nur noch die «seitliche» Variante sowie die Variante «nach oben»: Um das Gerinne nur durch Verbreitern zu vergrössern, reicht aufgrund der Bachgasse und der bestehenden Häuser der Platz nicht aus. Daher kommt beim vorliegenden Projekt eine Kombination aus Verbreitern der Bachsohle und Erhöhung des Ufers zur Anwendung.

Rückhalten



Umleiten



Durchleiten



Legende:

x zu schützende Häuser → Gewässer in Fliessrichtung

Die Kosten für das Projekt sind immens gestiegen, der Hochwasserschutz «HQ₃₀» für ein 30-jährliches Ereignis hätte nur 3.3 Mio. CHF gekostet.

Für Biel-Benken plant das Tiefbauamt ein sogenanntes «HQ₁₀₀»-Projekt, welches von einem 100-jährlichen Hochwasserereignis ausgeht. In Zeiten des Klimawandels müssen wir von solchen Voraussetzungen ausgehen.

Man darf nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Klar, beide Variante beinhalten den Hochwasserschutz. Beim geplanten «HQ₁₀₀»-Projekt werden die Hochwasserschutzkosten auf 5.9 Mio. CHF geschätzt. Hinzu kommen die Kosten für die Anpassung der Brücken (Gemeinde- und Kantonsbrücken) und Strassen mit ca. 1.8 Mio. CHF sowie die Kosten für die Anpassung an der Kanalisation mit 700'000 CHF. Auch bei einem «HQ₃₀»-Projekt würden Massnahmen an den Brücken und der Kanalisation notwendig. Diese Massnahmen wurden dann zumal nicht projektiert und sind daher in den 3.3 Mio. CHF auch noch nicht einberechnet.

Wenn man also nur Äpfel mit Äpfeln vergleichen möchte, müssten die Kosten in der Höhe von 5.9 Mio. CHF denjenigen von 3.3 Mio. CHF entgegenhalten werden, wobei hier zu berücksichtigen ist, dass die Kostenschätzung für das damalige «HQ₃₀»-Projekt nicht so genau ist wie die für das vorliegende Projekt. Aber versuchen wir dennoch, die Kosten zu vergleichen: Beim jetzigen «HQ₁₀₀»-Projekt bezahlt die Gemeinde lediglich 800'000 CHF, den Rest übernehmen der Bund und Kanton. Bei einem «HQ₃₀»-Projekt müsste die Gemeinde die vollen 3.3 Mio. CHF selber zahlen, denn ein «HQ₃₀»-Projekt entspricht nicht den Bundes- und Kantonsvorgaben. So ist auch keine Finanzierung durch diese Stellen zu erwarten. Somit käme der «HQ₃₀»-Schutz die Gemeinde wesentlich teurer zu stehen als das geplante «HQ₁₀₀»-Projekt.

Der Birsig könnte abgesenkt werden, das sollte doch machbar sein.

Technisch ist Vieles machbar, das hat die Schweiz mit dem Bau des Gotthardbasistunnels eindrücklich bewiesen. Aber die technische Machbarkeit ist nicht alles, was zählt. Wir müssen auch die Kosten und die Eingriffe in die Umwelt berücksichtigen. Wie bereits erwähnt, müsste für eine Absenkung des Birsig dieser von Oberwil her über 2.5 km hinweg verbaut und zum Teil begradigt werden. Das bedeutet einerseits sehr hohe Kosten, da man viel Material braucht, um die Ufer zu sichern, und weil auch viel Material weggeführt werden muss (aufgrund Ausbaggern). Zudem zählt der Birsig zwischen Biel-Benken und Oberwil zu den natürlichsten Gewässern im Baselbiet und ist daher auch als geschütztes Naturobjekt aufgeführt. Dies bedeutet, um den Birsig im Ortskern von Benken abzusenken, müsste man auf einer Länge von 2.5 km den natürlichen, geschützten Birsig zerstören. Ein solches Vorhaben ist nicht bewilligungsfähig und widerspricht komplett den aktuellen Bemühungen, natürliche Gewässer zu erhalten und zu fördern (siehe auch Antwort auf die erste Frage).

Der alte Baumbestand entlang der Bachgasse muss bestehen bleiben.

Bäume gehören zu einem Gewässer und sollten wenn immer möglich erhalten bleiben. Dieser Grundsatz leitet auch den modernen Wasserbau. Dennoch müssen im Rahmen von Bauarbeiten oder bei Uferunterhaltmassnahmen immer wieder Bäume entfernt werden.

Damit man das Gewässer entsprechend verbreitern oder die Ufermauern erneuern und erhöhen kann, müssen bei Hochwasserschutzprojekten in der Regel meist sehr viele Bäume gefällt werden. Dabei versucht man – wo immer möglich – Bäume stehen zu lassen. Zudem wird das organische Material vor Ort wiederverwendet und mit ökologischen Massnahmen dem Gewässer zurückgegeben, zum Beispiel mit Wurzelstöcken, naturnahen Uferverbauungen oder Fischunterständen.

Im Nachgang zu den Bauarbeiten wird das neue Ufer wieder bepflanzt, so dass zeitnah wieder neue Bäume und Sträucher wachsen können. Diese brauchen meist ein paar Jahre, bis sie wieder ihre ursprüngliche Grösse erreicht haben. Aber schliesslich bauen wir ja nicht nur für uns, sondern auch für zukünftige Generationen.

Hochwasserschutz wäre auch möglich, wenn der alte Schopf stehen gelassen wird.

Technisch ist auch hier Vieles machbar. Beim Schopf stellt sich aber zusätzlich die Frage nach der Funktionsfähigkeit und der Ästhetik. Mit den aktuellen Massnahmen wäre es möglich, den Schopf vor Ort zu belassen. Dafür gibt es zwei Möglichkeiten: Bei der ersten Variante müsste man den Schopf auf drei von vier Seiten mit einer 90cm hohen Mauer umgeben; so wäre er ausreichend geschützt vor einem Hochwasser. Eine zweite Variante sieht vor, dass der Schopf bei Hochwasser auch unter Wasser stehen könnte; dabei müsste aber zwischen Schopf und Bachgasse eine 90cm hohe Mauer errichtet werden. Bei beiden Varianten ist indes eine sinnvolle Nutzung des Schopfes künftig nicht mehr möglich. Deshalb ist im Projekt vorgesehen, den Schopf zu entfernen und die Fläche zwischen der Bachgasse und dem Birsig neu zu gestalten: So könnte man dort einen Abgang zum Birsig vorsehen, um das Gewässer erleben zu können, oder einen kleinen Platz mit neuen Linden planen. Bezüglich der zukünftigen Gestaltung solcher Flächen findet ein reger Austausch zwischen dem Landschaftsarchitekten, dem Projektteam und der Gemeinde Biel-Benken statt.

Es wird eine 400 Meter lange Mauer durchs Dorf gebaut.

Die qualitätsvolle Gestaltung der Massnahmen für den Hochwasserschutz ist uns ein grosses Anliegen. Deshalb haben wir ein renommiertes Landschaftsarchitekturbüro mit der Gestaltung beauftragt, welches sich insbesondere mit dem sensiblen Bereich in der Bachgasse auseinandergesetzt hat.

Der Bachgasse entlang, zwischen Mühlegassbrücke und Kirchgassbrücke, ist eine hüfthohe Mauer (ca. 90 cm) geplant, welche insgesamt 225 Meter lang sein wird (siehe auch Bild). Diese Mauer kann begrünt werden. Das gegenüberliegende Ufer bleibt mit der Uferverbauung und der Bepflanzung über weite Strecken so erhalten, wie wir es heute kennen. Im Bereich Mühlegasse 6 bis Kirchgassbrücke ist neu eine 60 Meter lange Ufermauer vorgesehen.

Weiter ist zwischen der Kirchgassbrücke und der Bushaltestelle «Brücke» ein neues Trottoir zwischen Fraumattenstrasse und Birsig geplant. Hierfür ist eine Ufermauer notwendig, da das Trottoir näher an den Birsig heranrückt. Dafür wird aber eine wichtige Lücke in der Fussgängerverbindung von Biel-Benken geschlossen. Insgesamt ergibt sich so zwar ein Stück mit einer 400 Meter langen, hüfthohen Mauer. Ein Teil davon wird neu erstellt, ein grosser Teil ist aber heute bereits durch eine Mauer gesichert. So ist bereits heute über weite Strecken das Ufer des Birsig zur Bachgasse hin mit einer Steinmauer gesichert.



Ansicht Bachgasse in Fliessrichtung des Birsigs

Der Dorfkern von Benken wird durch das Projekt verschandelt.

Es lässt sich nicht abstreiten, dass sich durch das Hochwasserschutzprojekt das Ortsbild verändert. Einerseits bedeutet jede Baustelle eine Veränderung, andererseits ist auch das jetzige Ortsbild von Benken durch die Verbauungen des Birsig im letzten Jahrhundert geprägt. So wurden zum Beispiel die jetzige Kirchgass- und Eichgassbrücke in den 1980er Jahren erbaut. Das Projektteam ist sich der Veränderung des Ortsbildes bewusst und versucht daher zusammen mit einem Landschaftsarchitekten, den Charakter des Dorfes aufzunehmen und diesen weiterzuentwickeln.

Der Kanton ist bezüglich der Gestaltung offen, solange die Anforderungen an den Hochwasserschutz gewährleistet sind. Daher arbeiten wir auch eng mit dem Gemeinderat, der Baukommission und der Denkmal- und Heimatschutzkommission zusammen, um eine passende Lösung für Biel-Benken zu finden. Wir sind aber auch offen für Gestaltungsvorschläge aus der Bevölkerung.

Haben Sie weitere Fragen zum Hochwasserschutzprojekt?

Dann schicken Sie uns eine Mail an den Projektleiter des Tiefbauamts, Herrn Jonas Woermann: jonas.woermann@bl.ch

Forcierter Machtkampf

Anwohner wollen Kanton und Gemeinde zwingen, den Hochwasserschutz am Birsig in Biel-Benken zu überdenken.



Der Birsig in Biel-Benken ist derzeit überwuchert.



Der Kanton möchte den Bach mit Mauern versehen.

Visualisierung: zvg

Michel Ecklin

Gegen das Projekt, mit dem der Kanton den Benkemer Dorfkern gegen Hochwasser schützen möchte, sind mindestens 80 Bewohner. So viele Mitglieder hat die IG Birsig, die das Projekt bekämpft. Für diese dürfte es nicht schwierig sein, den eigenen Antrag an der Gemeindeversammlung durchzubringen. Denn dort erscheinen in Biel-Benken üblicherweise höchstens einige Dutzend Stimmbürger. Die IG möchte mit dem Vorstoss den Gemeinderat zwingen, den Kanton dazu zu bringen, seinem aktuellen Projekt, das eine Mauer beidseits des Bachs vorsieht, Alternativen entgegenzustellen, etwa ein Rückhaltebecken oberhalb des Dorfs.

Nationalrätin Elisabeth Schneider-Schneiter, als Anwohnerin selber betroffen, sagt: «Das aktuelle Projekt ist so mas-

siv, es wird niemals durchkommen.» Auch im Landrat, der den Grossteil der Kosten genehmigen müsste, sind bereits kritische Stimmen laut geworden. Und mehrere Kritiker sind überzeugt, der Grüne Baudirektor Isaac Reber werde ein so betonlastiges Projekt nie zulassen. Umso weniger verstehen sie, warum der Kanton das Projekt mit Probebohrungen in den vergangenen Wochen vorangetrieben hat. «Schade um die Steuergelder», findet ein Anwohner.

Alle Alternativen aufzeigen und die beste auswählen

Die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) schreibt auf Anfrage, man stelle bei öffentlichen Planungs- und Bauvorhaben immer wieder Widerstand fest. «Wir können deshalb aber nicht einfach die Projektierungsarbeiten einstellen; auch der Sistierungsantrag für die

«In einer idealen Welt würde der Vorschlag der Anwohner vielleicht noch funktionieren.»



Peter Burch
Gemeindepräsident
in Biel-Benken

kommende Gemeindeversammlung rechtfertigt ein solches Vorgehen nicht.» Die BUD verweist zudem darauf, dass der

Auftrag für das aktuelle Projekt von der Gemeindeversammlung kam. Das war 2016, nachdem dieselbe Gemeindeversammlung 2014 eine Dammlösung verworfen hatte.

Das bestreitet der Präsident der IG Birsig, Christoph Jäggy, zwar nicht. Er möchte die damaligen Entscheide aber unter ein anderes Licht stellen. Damals sei nicht klar gewesen, dass die Erweiterung des Bachabflusses so grosse Mauern mit sich bringen werde, wie sie jetzt das Tiefbauamt vorsieht. «Wir kauften damals die Katze im Sack.»

Deshalb schlägt die IG jetzt der Gemeindeversammlung vor, alle Varianten nebeneinanderzustellen. «Und dann schauen wir, welche die beste ist.» Dabei gelte es, auch weitere Alternativen zu prüfen, etwa eine Bachabsenkung oder den individuellen Schutz gefährdeter Bauten. Gemeindepräsident Peter Burch

schüttelt darüber den Kopf: «In einer idealen Welt würde das vielleicht so funktionieren.» Doch die Dammlösung sei damals eine Gelegenheit gewesen, die sei jetzt vorbei. Denn die Franzosen würden keine Flächen mehr für Überschwemmungen hergeben, für den Kanton sei ein Damm jetzt wohl zu teuer. Und eine Vertiefung des Bachs hält er aus Naturschutzgründen nicht für genehmigungsfähig. Jäggy und seine IG setzen hingegen einige Hoffnungen in eine Vertiefung.

Ob die Gemeindeversammlung wie geplant am 17. Juni stattfindet, ist wegen Corona unklar. Doch falls der Souverän, wann auch immer, dem Anliegen der IG zustimmt, befürchtet Burch, dass die BUD den Hochwasserschutz in Biel-Benken fallen lässt. «Und dann passiert einfach mal nichts – bis zum nächsten Hochwasser.»

Hochwasserdrama in Biel-Benken

Ich bin mir bewusst, dass das Thema in Anbetracht von «Corona» eine Bagatelle zu sein scheint. Was aber in diesen Tagen in Biel-Benken abläuft, ist unserer Demokratie nicht würdig: Seit Dezember liegt dem Gemeinderat ein von weiten Teilen der Dorfbevölkerung getragenes Gesuch um Sistierung des schon jetzt äusserst umstrittenen Hochwasserschutzprojektes um den Birsig vor. Die Entwicklungen wegen Corona haben den angesetzten Informations- und Entscheidungsprozess über den Haufen geworfen: Die für den März vorgesehene Informationsveranstaltung musste ebenso wie die Gemeindeversammlung im April verschoben werden, welche über das Sistierungsgesuch entscheiden sollte. Der Kanton treibt aber in diesen Tagen das Projekt unverdrossen mit Sondierbohrungen weiter – als wäre bereits alles gesagt und entschieden. Und der Gemeinderat schaut geflissentlich weg und stiehlt sich aus der Verantwortung mit dem Verweis, dies sei halt ein kantonales Projekt. Eine Information der direkt betroffenen Anstösser erachtete er ebenso wenig als erforderlich wie die Führung eines proaktiven konstruktiven Dialogs mit einer kürzlich ins Leben gerufenen Interessengemeinschaft zum Schutz des Birsig. Eigentlich muss man ja dafür dankbar sein – leisten die Gemeindebehörden mit diesem Verhalten der Versenkung dieses umstrittenen Projekts beste Schützenhilfe. Schade einfach um die Steuergelder, welche in diesem frühen Stadium munter weiter verlocht werden. Steuergelder, welche gerade aufgrund von Corona auch in der Gemeinde und im Kanton dringender woanders gebraucht werden.

*Laurenz Schneider für die IG Birsig,
Biel-Benken*

Hochwasserschutz: So nicht!

Seit letztem Dezember liegt dem Gemeinderat ein von weiten Teilen der Dorfbevölkerung getragenes Gesuch um Sistierung des sehr umstrittenen Hochwasserschutzprojektes «HQ 100» vor. Corona hat den angesetzten Informations- und Entscheidungsprozess über den Haufen geworfen: Die für den März vorgesehene Informationsveranstaltung musste ebenso wie die Gemeindeversammlung im April verschoben werden, welche über das Sistierungsgesuch entscheiden sollte.

Als wäre bereits Alles gesagt und entschieden, treibt der Kanton das Projekt unverdrossen weiter – so etwa in den vergangenen Tagen mit Sondierbohrungen entlang des Birsig durch das gesamte Dorf. Und der Gemeinderat schaut weg und stiehlt sich aus der Verantwortung mit dem Verweis, dies sei halt ein kantonales Projekt.

So geht es nicht!



Wir wollen diese 400 Meter lange Mauer nicht! Und auch keine neuen, bis zu einem Meter erhöhte Brücken!



Schützen wir diese Idylle an der Bachgasse vor der Zerstörung!

Wehren Sie sich mit uns

- gegen ein völlig überrissenes Projekt
- gegen Betonverbauungen entlang des Birsig
- gegen Rieseneingriffe in die intakte Bachlandschaft im Dorfkern
- gegen die Fällung von alten, unter Schutz stehenden Bäumen
- gegen eine unnötige «Riviera»
- gegen unrichtige Behauptungen und Scheinargumente des Kantons (DZ vom 24.4.2020)

Setzen Sie sich mit uns ein

- für einen Hochwasserschutz mit Mass
- für den Erhalt der Bachidylle für die nächsten Generationen
- für volle Transparenz über Fakten und Alternativen als Basis für eine demokratische Entscheidungsfindung in dieser wichtigen Angelegenheit

Werden Sie jetzt Mitglied im Verein *IG Birsig*!



Biel-Benken, Anfang Mai 2020

Für Dokumentation und Statuten:

Anmeldung bei:

Christoph Jäggy, Präsident
christoph@jaeggy.ch

Christine Andrist, Kassierin
c.andrist@bluewin.ch

Laurenz Schneider, Aktuar
laurenz.schneider@ronalgroup.com

«Hochwasserdrama in Biel-Benken?»

Mit grossen Worten prangert Laurenz Schneider (BiBo vom 7. Mai) für die IG Birsig aus Biel-Benken das «Demokratie unwürdige Verhalten» von Kanton und Gemeinderat Biel-Benken an.

Was aber ist wirklich geschehen? Am 7. Dezember 2016 beschloss die Gemeindeversammlung (117 Versammlungsteilnehmer) mit grossem Mehr bei 1 Nein-Stimme und 11 Enthaltungen, das konventionelle HQ100-Projekt des Kantons sei weiter zu verfolgen. Diesen eindeutigen Gemeindeversammlungsentscheid übermittelte der Gemeinderat dem Kanton, worauf dieser sofort aktiv wurde und den Hochwasserschutz für die Gemeinden Therwil, Oberwil und Biel-Benken ganzheitlich anpackte.

Die vor Kurzem von der Projektleitung initiierten Sondierbohrungen sind Teil dieses Auftrages und daher keine Verschleuderung von Steuergeldern. Zudem haben die betroffenen Grundeigentümer ihr schriftliches Einverständnis zur Bohrung gegeben und die Gemeinde hat vorgängig offiziell darüber informiert.

Zum Hochwasserschutz ist der Kanton vom Gesetz her verpflichtet und in diesem Fall zusätzlich noch durch den Gemeindeversammlungsentscheid vom 7. Dezember 2016 bestärkt. Demokratischer geht es nicht mehr. Der Gemeinderat schaut bei

diesen Arbeiten überhaupt nicht geflissentlich weg und stiehlt sich auch nicht aus der Verantwortung. Der Gemeinderat muss vielmehr die Umsetzung aller Gemeindeversammlungsentscheide vorantreiben. Auch diejenigen, bei denen eine Minderheit dagegen war, im konkreten Fall notabene nur gerade eine Person. Man fragt sich mit Fug und Recht, wo denn all die Menschen waren, die heute einfach mal «demokratieunwürdig» in die Runde werfen, ohne die Fakten zu kennen bzw. checken.

Würde der Gemeinderat den GV Beschluss ignorieren und «schlafen», wie man ihm vorwirft, und würde dann ein Hochwasserereignis Biel-Benken treffen, dann würde er sich wirklich schuldig machen. Jetzt macht er nur seine Arbeit, die leider nicht allen passt.

Sobald die Gemeindeversammlung über den Sistierungsantrag der IG Birsig entschieden hat, wird sich der Gemeinderat ebenso zielgerichtet an die Umsetzung dieses demokratisch gefällten Entscheides machen.

Und zum Schluss noch dies: Demokratie heisst nicht, dass man immer einverstanden ist. Demokratie heisst, den Entscheid der Mehrheit zu respektieren, und zwar so lange, bis ein neuer anderslautender Entscheid vorliegt.

*Peter Burch,
Gemeindepräsident Biel-Benken*



Hochwasserschutz: So nicht! WIE DANN?

«Als wäre bereits Alles gesagt und entschieden, treibt der Kanton das Projekt unverdrossen weiter.....Und der Gemeinderat schaut weg und stiehlt sich aus der Verantwortung»

Solch happige Vorwürfe von der IG-Birsig an die Adresse des Kantons und des Gemeinderats konnte man am 8. Mai auf einem Flugblatt lesen. Es ist dem Gemeinderat wichtig, den Kanton vor solch ungerechtfertigten Vorwürfen in Schutz zu nehmen und die demokratischen Spielregeln zu erklären.

Vorgeschichte: Am 7. Dezember 2016 beschloss die Gemeindeversammlung (117 Versammlungsteilnehmende) mit grossem Mehr bei 1 Nein-Stimme und 11 Enthaltungen, das konventionelle HQ₁₀₀-Projekt des Kantons sei weiter zu verfolgen. Diesen eindeutigen Gemeindeversammlungsbeschluss übermittelte der Gemeinderat dem Kanton, worauf dieser sofort aktiv wurde und den Hochwasserschutz für die Gemeinden Therwil, Oberwil und Biel-Benken ganzheitlich anpackte. Die vor kurzem von der Projektleitung initiierten Sondierbohrungen sind Teil dieses Auftrages und daher keine Verschleuderung von Steuergeldern. Zudem haben die betroffenen Grundeigentümer ihr schriftliches Einverständnis zur Bohrung gegeben und die Gemeinde hat vorgängig offiziell darüber informiert.

Zum Hochwasserschutz ist der Kanton vom Gesetz her verpflichtet, im konkreten Fall durch den Gemeindeversammlungsbeschluss vom 7. Dezember 2016

zusätzlich noch bestärkt. Demokratischer geht es nun wirklich nicht mehr.

Der Gemeinderat schaut bei diesen Arbeiten überhaupt nicht geflissentlich weg und stiehlt sich auch nicht aus der Verantwortung. Der Gemeinderat hat die Aufgabe, die Umsetzung aller Gemeindeversammlungsbeschlüsse voranzutreiben. Auch diejenigen, bei denen eine Minderheit dagegen war, im konkreten Fall notabene nur gerade eine Person.

Der Gemeinderat konnte auf den von drei Personen unterschriebenen Antrag um Sistierung im Dezember gar nicht eintreten und alle Arbeiten stoppen lassen. Erstens hat beim Hochwasserschutz der Kanton den Lead und die Pflicht, und zweitens gilt jeder Gemeindeversammlungsbeschluss so lange, bis er durch einen weiteren Beschluss allenfalls aufgehoben wird. Bei jedem Gemeindeversammlungsbeschluss (ausser Budget und Rechnung) können die Stimmberechtigten das Referendum ergreifen. Wenn die Referendumsfrist einmal abgelaufen ist, hat der Gemeinderat an der Umsetzung des Entscheides zu arbeiten, selbst wenn ihm drei oder fünfzig Einwohner schreiben und eine Sistierung fordern. Bei rund 2200 Stimmberechtigten machen zudem fünfzig Einwohnerinnen und Einwohner nur etwas mehr als 2% aus. In diesem Fall von „weiten Teilen der Bevölkerung“ zu sprechen ist eine masslose Übertreibung.

Die Autoren des Flugblattes zählen noch eine Anzahl Punkte auf, gegen die sie sich wehren. Man ist beispielsweise gegen Rieseneingriffe in die intakte Bachlandschaft und gegen unrichtige Behauptungen und Scheinargumente des Kantons (DZ vom April). Bei den unrichtigen Behauptungen und Scheinargumenten frage ich mich interessiert, was da wohl konkret gemeint ist, denn Details fehlen selbstredend.

Bis diesbezüglich keine Klarheit herrscht, sind das für mich haltlose Vorwürfe. Und bei den Rieseneingriffen muss man immer auch in Betracht ziehen, was damit erreicht werden soll. Einen «homöopathischen» Hochwasserschutz vor einem HQ₁₀₀ wird es nie geben. Und der Kanton hat es mehrfach betont, er baut einen Hochwasserschutz für Biel-Benken und nicht ein Denkmal für den Kanton. Er ist bereit auf die Biel-Benkemer-Bedürfnisse einzugehen, solange damit

das angestrebte Schutzziel nicht gefährdet wird.

Bis heute ist bereits klar, es darf kein Rückhaltebecken mit einem Damm sein. Denn dagegen hat sich die Gemeindeversammlung auch bereits ausgesprochen. Und das nun vorliegende Bachausbauprojekt bekämpft die IG Birsig. Es ist nur naheliegend, dass sich die Fachleute langsam ratlos fragen: Will Biel-Benken überhaupt einen Hochwasserschutz und wenn ja, wie soll der aussehen?

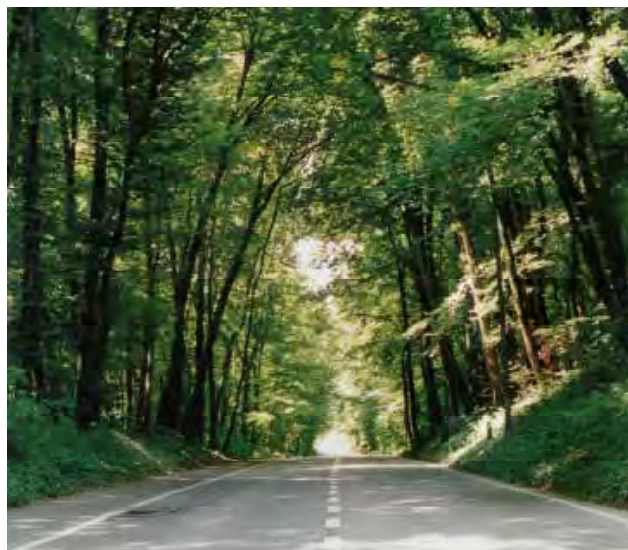
Ich wünsche mir beim Hochwasserschutz mehr Pragmatismus und Kostenbewusstsein. Die bisher aufgelaufenen Planungskosten (für Damm und Bachausbau) wären für die Katz, wenn wir jetzt wieder abbrechen und uns einen «schöneren», aber unrealistischen Hochwasserschutz erträumen. Die Fachleute haben ihre Lösungsansätze präsentiert. Nun frage ich die IG-Birsig: Wie soll der Hochwasserschutz in Biel-Benken denn erreicht werden? Oder sind Sie bereit und in der Lage die Verantwortung zu übernehmen für die Folgen Ihres Antrages, nämlich dass es bis auf weiteres keinen Hochwasserschutz gibt?

Es wird wohl niemandem in den Sinn kommen, Kühe nur als Produzenten des klimaschädlichen Treibhausgases Methan zu betrachten. Kühe schenken uns ja Milch, das Urprodukt von Butter, Käse und Joghurt. Beim Hochwasserschutz ist es ähnlich. Das geplante Hochwasserschutzprojekt hat ja nicht die Funktion, die heimelige Bachgasse zu verunstalten und die schönen alten Bäume zu eliminieren. Der geplante Hochwasserschutz schenkt unserem Dorf mehr Sicherheit, indem er uns vor Hochwassern schützt. Das kann nicht nur falsch sein.

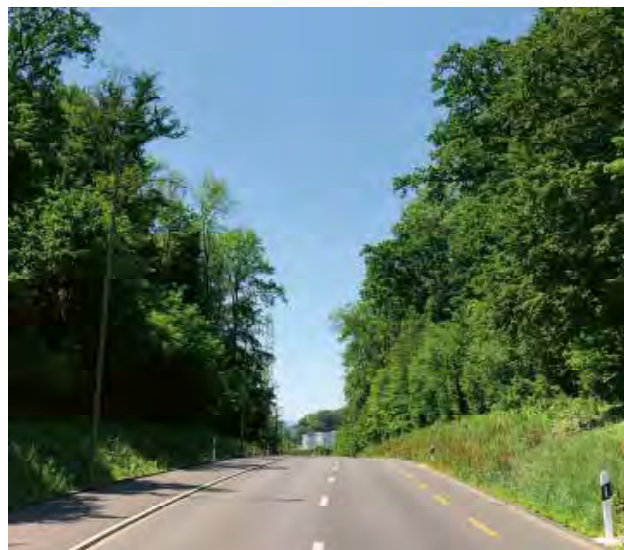
Es ist noch gar nicht lange her, da standen in den Ställen an der Bachgasse noch Kühe und es wurde gemolken. Diese Zeit ist (leider) ebenfalls vorbei. Die bekannten Basler Architekten Herzog & de Meuron wurden kürzlich zu umstrittenen Werken ihres Büros in Basel befragt. Ihre Antwort lautete: Menschen gewöhnen sich an Neues, es braucht aber immer Zeit. Die Wirkung und Erscheinung von neuem im öffentlichen Raum schafft eine neue Identität, das ist immer auch eine Chance. Das könnte auch bei unserem Hochwasserschutz so sein. Auch der Birsig fliesst und bleibt nicht statisch.

Peter Burch, Gemeindepresident

Hochwasserschutz: So nicht schon wieder!



Haushohe Buchen, Eschen und Eichen wölben sich gleich einem gewaltigen Dom über die Zufahrtsstrasse. Wie der Brunnen im Märchen den Einstieg zum Traumland verkörpert, so bildet dieses grüne Tor die Eingangspforte zu Biel-Benken. Cioma Schönhaus



Der Tunnel wurde zerstört. Die Schneise ist geschlagen. Gegen den Willen der Bevölkerung. Unter Missachtung einer Volksabstimmung.

Erinnern wir uns:

1990 plante der Kanton den Ausbau der Strasse von Oberwil nach Biel-Benken. Die bestehende Waldstrasse mit dem markanten Baumtunnel, der Eingangspforte zu unserem Dorf, hätte einer 12.5 Meter breiten Strasse mit Trottoir und beidseitigem Veloweg geopfert werden sollen. Dies, obwohl ein paar hundert Meter nördlich und südlich schon zwei Velowege bestanden, welche von den Schülern mit dem Velo wie auch von Fussgängern rege benutzt wurden.

Trotz dieser Bedenken und dem sich abzeichnenden Widerstand gegen das Projekt aus der Bevölkerung von Biel-Benken, bewilligte der Landrat am 29.1.1990 den Kredit für den Ausbau vom Schwanenplatz in Oberwil bis zur Gemeindegrenze von Biel-Benken. Damit die Vorlage nicht dem fakultativen Referendum unterstellt werden musste, tricksten die kantonalen Planer mit nicht sauber ausgewiesenen gebundenen und ungebundenen Kosten sowie einem unerlaubten Splitting der Kosten für den Ausbau in jeder Gemeinde einzeln.

Gegen diesen Landratsbeschluss haben vier Biel-Benkemer beim Verwaltungsgericht Beschwerde eingereicht. Mit dem Urteil vom 17.10.1990 sprachen sich alle fünf Verwaltungsrichter für die Gutheissung der Beschwerde aus. Mit dem Verweis, dass Volksrechte gewahrt bleiben müssen und nicht ausgehöhlt werden dürfen.

Gegen einen erneuten Landratsbeschluss – bei dem nun zwar das Gesamtprojekt vorlag, die gebundenen und ungebundenen Kosten aber noch immer nicht getrennt aufgeführt waren – wurde mit 1929 Unterschriften das Referendum ergriffen. In der Stellungnahme des Referendumskomitees zur Abstimmungsvorlage finden sich u.a. folgende Aussagen:

„Sie [die das Referendum unterzeichnenden den Stimmbürger] haben sich dabei gegen die Meinung ihrer Gemeinderäte ausgesprochen“.

„Die Strasse durch den Löliwald ist die letzte noch erhaltene Waldstrasse in dieser Gegend. Mit ihrer tunnelartigen Erscheinung bildet sie das Eingangstor zu Biel-Benken und dem hinteren Leimental. Die geplante Verbreiterung würde ihren einmaligen Charakter zerstören. Sie muss geschützt werden.“

Und tatsächlich, bei der Volksabstimmung vom 27.9.1992 wurde der Verpflichtungskredit mit 55.1 Prozent der Stimmen abgelehnt. Der Ausbau der Strasse wurde vom Souverän verhindert.

Aber gute 20 Jahre später, ohne dass sich unterdessen Wesentliches verändert hätte, hat sich die Schreibtisch-Strategie liestaltischer Prägung dann doch noch durchgesetzt.

Der Tunnel wurde zerstört. Die Schneise ist geschlagen. Einen Fussgänger oder Velofahrer sieht man eher selten.

Und das alles, ohne die Bevölkerung zu fragen. Unter eklatanter Missachtung einer Volksabstimmung.

Und heute?

In der Dorf-Zytig vom 24.4.2020 steht auf Seite 10: „Das Projektteam [...] versucht daher zusammen mit einem Landschaftsarchitekten, den Charakter des Dorfes aufzunehmen und diesen weiterzuentwickeln.“ (!)

Auf eine solche „Entwicklungshilfe“ verzichten wir allerdings gerne. Der Charakter unseres Dorfes ist gefestigt.

Es stimmt zwar, dass der Auftrag für ein HQ100-Projekt von der Gemeinderversammlung abgesegnet wurde. Aber uns wurde eine Katze im Sack verkauft. Niemand wurde darüber aufgeklärt, mit welcher verheerenden Folgen zu rechnen ist, wenn man diesem Antrag zustimmt. Wurde schon unser Tor auf höchst undemokratische Weise zerstört, lassen wir uns jetzt nicht auch noch unserer Seele berauben.

Die IG Birsig kämpft für den Erhalt des Charakters unseres Dorfkerns.

Unter ig-birsig.ch finden Sie alle Informationen. Wir haben aktuell 116 Mitglieder. Werden auch Sie Mitglied!

Christoph Jäggy,
IG Birsig



Leserbrief

Biel-Benkemer Dorf-Zytig

29. Mai 2020, Nr. 533, S. 44

Willkommen in der grünen Oase im Leimental

Was unser Gemeindepräsident wohl mit seiner Begrüssung von Gästen und Zuzügerern meint? Wo genau können sie diese Oase finden? Kaum im Ortsteil Biel. Zum Bild der breiten Schneise durch den Löliwald mit der anschliessenden protzigen Lärmschutzwand passt wohl eher der Begriff Wüste. Ortskundige werden sich sicher noch erinnern, dass beide Vorhaben – kräftig verteidigt durch unseren Gemeindepräsidenten – gegen den entschiedenen Widerstand breiter Bevölkerungskreise durchgeboxt worden sind.

Die Geschichte scheint sich zu wiederholen. Mit der grünen Oase dürfte wohl die idyllische Strecke zwischen den beiden Brücken an der Kirchgasse und der Mühlegasse gemeint sein. Doch bald soll es auch um dieses Kleinod geschehen sein. Ein gigantisches Hochwasser wie es nur einmal in 100 Jahren vorkommt, muss bekämpft werden. Da haben Sentimentalitäten keinen Platz. Wo kämen wir denn hin, wenn auch noch auf Einwohner Rücksicht genommen werden müsste, die es wagen, die Zweckmässigkeit der geplanten Massnahmen anzuzweifeln. «Zielführend» heisst das Schlagwort. Schliesslich ist dem Vorhaben bereits im Dezember 2016 durch eine Gemeindeversammlung zugestimmt worden. Es ist also nichts als demokratisch, das Projekt jetzt voranzutreiben, koste es, was es wolle. Wenn man heute das Resultat sieht, reibt sich manch einer die Augen. Der Birsig soll in Zukunft mit einer unübersehbaren Mauer in sein Bett gezwungen werden. Wir selbst erhalten sogar gleich noch ein Zückerchen in Form einer Riviera, an der wir an lauschigen Sommerabenden «chillen» können.

Bei allem Verständnis für die gegenwärtig besonderen Umstände ist es doch erstaunlich, dass wir während zwei Monaten vom Gemeindepräsidenten praktisch nichts mehr gehört haben. Doch nun meldet sich Peter Burch zurück und zwar gleich im BiBo. Da wagt es doch einer, sein Demokratieverständnis anzuzweifeln. Wo kämen wir denn hin, wenn jeder ohne Kenntnis der Fakten einfach seine Meinung kundtun dürfte? Gemäss seiner Optik verlief und verläuft alles demokratisch, demokratischer gehe gar nicht mehr. Offenbar kann man Demokratie auch noch steigern.

Lieber Peter Burch, wenn Dein Zorn etwas abgeklungen ist, schau Du vielleicht einmal in der DZ vom Mai 2016 nach. Dort hast Du uns wissen lassen: Demokratie lebt von Offenheit. Wenn Du Dir dann überlegst, auf welche Art und Weise der durchaus vernünftige Antrag der IG Birsig von Seiten der Gemeinde beantwortet worden ist, bringst Du möglicherweise mehr Verständnis auf für Leute, denen am Erhalt des historischen Dorfkerns sehr viel liegt, weil sie sich in Biel-Benken zuhause fühlen.

Heini Tschudin

Leserbrief

Biel-Benkemer Dorf-Zytig

29. Mai 2020, Nr. 533, S. 44/45

Den Birsig ernst nehmen

Allermeist ist der Birsig ein braver Bach, mit seinen Bäumen ein für das Landschaftsbild wichtiges grünes Band durch unsere Gemeinde. Aber es gibt seltene Momente, da bricht er aus und ist alles andere als harmlos – Hochwasser. Dass man sich da vorsehen will, ist löblich. Für mich allerdings z Biel – auf dem Buehl / Büchel droben – sind Hochwasser primär das Problem der Benkemer in ihren Niederungen. Trotzdem einige Überlegungen:

Das Hochwasserschutz-Projekt in der April-Dorf-Zytig, wie es der Kanton meint realisieren zu müssen, taugt nach meiner Ansicht nicht. Der entscheidende Fehler besteht darin, dass mit den Mauern auf beiden Seiten der Pegel des Hochwasser führenden Birsigs massiv über das Strassenniveau gehoben wird. Wenn es aber wie aus Kübeln schüttet, und deshalb haben wir Hochwasser, dann kommt massiv Wasser von beiden Talseiten her an die Mauern. Es strömt entlang der Mauern neben dem kanalisierten Birsig her und fliesst mit diesem erst zusammen nach der Brücke oder ab Busstation.

Will man dies verhindern und die Durchfluss-Kapazität erhöhen, dann muss man für einen tieferen Pegel sorgen und das Bachbett abtiefen.

Beim Hochwasser vom Ende der 1960er Jahre nahm ich in Benken einen Augenschein. Von der Kirchgasse aus sah ich wie von der Mühlegasse her ein rund dreissig Zentimeter hoher Schwall von Wasser strömte. Ich stand danach an der Bachgasse beim Steg zur Wirtschaft Heyer, mit den Stiefeln tief im Wasser. Beim Hof der Familie Hofstetter trieben die toten Hühner im Wasser. Das Wasser staute sich gegen die Brücke hin. Und da liegt ein anderer Schwachpunkt des Projekts. Die schöne Brücke zur Kirchgasse hin müsste weg. An ihre Stelle käme eine höhere, die mehr Durchlass bietet. Es müssten dafür beidseits lange, nur leicht ansteigende Rampen angelegt werden, sonst schlägt der Bus auf. Diese Erhöhungen in die Kirchgasse und in die Neuwiler-/Fraumattstrasse/Bachgasse hinein lägen quer zum Tal. Für das Wasser von beidseits der Mauern wäre dies wie ein Damm und die Liegenschaften oberhalb der Brücke lägen im angestauten Wasser.

Wenn künftig die IG Birsig am Problem mitarbeitet, so werden wir zu besseren Lösungen kommen. Das jetzige Projekt darf nicht durchgedrückt werden, so geht Demokratie nicht. Sollte es trotzdem realisiert werden, so braucht die Feuerwehr neu zwei Schlauchbote, die Gemeinde erlässt eine coronaartige Empfehlung: «Bleiben Sie zu Hause – besser im 1. Stock» und den Bauern wäre nahe zu legen: «Haltet statt Hühner Enten!»

Wir sollten uns auch für den Bach einsetzen, wie er alltäglich da ist und wie er uns wert ist. In den 1960-er Jahren baute Strassenmeister Rudolf Dübli den Birsig naturnah mit Steinnetzen aus, so blieben die Bäume und das Ufergehölz erhalten. Stand man damals auf einem Steg oder einer Brücke, so sah man im Wasser das herrliche Spiel der Forellen. Wir sollten in einem Umweltprojekt zu erforschen suchen, unter welchen Voraussetzungen die Forellen im Bach wieder ein Leben haben können. Die Erkenntnisse sollten bei der Hochwasserplanung berücksichtigt werden. Sie wären landesweit von Interesse, auch für den grünen Baudirektor.

Viktor Zihlmann-Lovric

Häufige Fragen zum geplanten Hochwasserschutz-Projekt Teil II

Aufgrund der ausserordentlichen Lage ist es immer noch nicht möglich, öffentliche Informationsveranstaltungen durchzuführen. Gerne beantwortet die Projektleitung des Tiefbauamts Basel-Landschaft häufig gestellte Fragen und Leserbriefe auf diesem Weg. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, zögern Sie nicht, diese der Projektleitung zu stellen.

Das Hochwasserschutzprojekt greift in den sehr naturnahen Birsig direkt im historischen Dorfkern von Biel-Benken ein. Ist dieser Eingriff nicht zu massiv?

Die Massnahmen für den Hochwasserschutz sind immer auf die jeweilige Gemeinde und das Gewässer zugeschnitten. Sie bedeuten immer einen Eingriff ins Gewässer, ins Siedlungsgebiet oder in die Landschaft. Es gibt leider keine anderen Möglichkeiten, um sich vor einem Hochwasser zu schützen. Wie massiv dieser Eingriff wahrgenommen wird, ist individuell sehr unterschiedlich. Das geplante Hochwasserschutzprojekt in Biel-Benken soll das Siedlungsgebiet von Biel-Benken vor den Auswirkungen eines hundertjährigen Hochwassers (HQ₁₀₀) schützen. Dafür sind entlang des Birsig mehrere Massnahmen geplant und notwendig.

Der Birsig zwischen Biel-Benken und Oberwil gilt als eines der natürlichsten Gewässer des Baselbiets und soll so erhalten bleiben. Der Abschnitt entlang der Bachgasse und bei der Eichgassbrücke bildet hier aber eine Ausnahme. Hier wird der Birsig in seiner natürlichen Funktion stark beeinträchtigt, da die Ufer bereits heute stark verbaut sind und daher fast keine Breiten- und Tiefenvariabilität möglich ist. Es kann in diesen beiden Abschnitten aus fachlicher Sicht nicht von einem «sehr naturnahen» Birsig die Rede sein, auch wenn einzelne Bäume das Ufer säumen. Es ist klar, dass die geplanten Massnahmen für den Hochwasserschutz an der Bachgasse den Dorfkern von Benken verändern werden und einen bestimmenden Eingriff bedeuten. Aber wir müssen diesen Teil des Dorfes vor Hochwasser schützen, denn hier sind die sogenannten Sachwerte – historische und neue Liegenschaften. Hier würden bei einem Hochwasser massive Schäden entstehen. Schliesslich wird der ökologische Gewässerzustand durch das Hochwasserschutzprojekt verbessert. Durch den neu breiteren Abflussquerschnitt ist wieder mehr Breiten- und Tiefenvariabilität möglich, was letztendlich für einen besseren Gewässerzustand spricht.



Hochwasser in der Bachgasse, Datum unbekannt

Warum kann der Hochwasserschutz in der Bachgasse nicht mit mobilen Massnahmen erfüllt werden?

Das grösste Problem bei mobilen Schutzmassnahmen – dazu gehört auch der vielgenannte Objektschutz – kündigt sich bereits im Begriff «mobil» an: Weil sie mobil sind, müssen diese auch rechtzeitig vor einem Hochwasserereignis aufgebaut sein. Wenn nicht, sind sie komplett wirkungslos. Das heisst, es braucht eine verlässliche Vorwarnung und sämtliche Anwohner und die Feuerwehr müssen im Auf- und Abbau geschult sein. Die Verfügbarkeit von genügend Arbeitskräften muss jederzeit gewährleistet sein, so zum Beispiel auch während der Nacht oder in der Ferienzeit. Mobile Schutzmassnahmen können eine gute Lösung sein, wenn es um den Schutz einer einzelnen Liegenschaft geht. Die Lösung ist dann meist kostengünstiger, die Feuerwehr muss nicht allzu viele Ressourcen für dieses Schutzobjekt binden und das Allerwichtigste ist: falls der Objektschutz versagt, ist nur eine einzelne Liegenschaft betroffen.

Die grosse Herausforderung an der Bachgasse besteht jedoch darin, nebst dem grossen Arbeitsaufwand und der Zeit den Objektschutz auf der ganzen Länge und auch bereits oberhalb des Dorfes sicherzustellen und die Funktionstüchtigkeit zu gewährleisten. Denn wenn eine einzelne mobile Massnahme versagt oder fehlt, werden unterhalb der Leckstelle trotzdem die meisten Häuser vom Hochwasser betroffen sein. Aus diesen Gründen wird bei grossflächig geplantem Hochwasserschutz, wie dies in Biel-Benken der Fall ist, die Variante mit den mobilen Schutzmassnahmen aufgrund der hohen Fehleranfälligkeit ausgeschlossen. Diese Lösungen werden daher von Bund und Kanton auch nicht mitfinanziert. Das heisst Objektschutz muss immer von den Hauseigentümern selbst finanziert werden, die mobilen Anlagen durch die Gemeinde.

Antwort auf den Leserbrief «Den Birsig ernst nehmen» von Viktor Zihlmann-Lovric, DZ vom 29. Mai 2020

Der Leserbrief spricht ein bekanntes Thema an, die sogenannte Rückstauproblematik, zu welcher wir uns seitens Tiefbauamt noch nicht gross geäussert haben. Rückstauproblematik bedeutet, dass das oberflächlich anfallende Regenwasser aufgrund des Rückstaus in die Kanalisation nicht mehr abfliessen kann und so anstelle des Hochwassers Schäden verursacht. Bereits früh

in der Planung haben wir dieses wichtige Thema untersucht. Eine einfache Lösung gibt es auch hier nicht, denn wie im Leserbrief beschrieben, kann das Wasser schlussendlich auf beiden Seiten einer Mauer stehen. Um diese Problematik besser zu verstehen und ihr zu begegnen, haben wir drei Szenarien untersucht: 1. Hochwasser am Birsig ohne Regen, 2. Kleineres Hochwasser am Birsig mit Starkregen, 3. Hundertjähriges Hochwasser am Birsig mit Starkregen.

1. Hochwasser am Birsig ohne Regen: Hier erfüllen die Hochwasserschutzmassnahmen ihren Dienst. Das Hochwasser fliesst im Gerinne des Birsig durch Biel-Benken und verursacht keine Schäden. Über die Siedlungsentwässerung fällt kein Wasser an.
2. Kleineres Hochwasser am Birsig mit Starkregen: Der anfallende Regen wird über die bestehende Siedlungsentwässerung aufgenommen und über die Sammelleitung in den Birsig eingeleitet. Da der Birsig nur ein Hochwasser mit kleinen Wassermengen abführt, kommt es noch zu keinem oder nur einem leichten Rückstau in die Kanalisation. Die Entlastungsleitungen können diesen Rückstau aber aufnehmen und das Wasser dennoch abführen. Auch hier fliesst das Hochwasser durch Biel-Benken und verursacht keine Schäden. Das Regenwasser läuft über die Siedlungsentwässerung in den Birsig, allenfalls werden einzelne Liegenschaften genässt, weil das Regenwasser über den Hang oder den Garten zuerst zu einem Haus hin abläuft.
3. Hundertjähriges Hochwasser am Birsig mit Starkregen: Die Kapazität des Birsig wird für das hundertjährige Hochwasser benötigt, der anfallende Regen kann nicht mehr über die Siedlungsentwässerung dem Birsig zugeführt werden, denn bei diesem Ereignis ist die Kanalisation aufgrund des Rückstaus vom Birsig her gefüllt. Es würde also zu Schäden durch das anfallende Regenwasser kommen.
Für dieses Szenario haben wir Berechnungen durchgeführt und die kritischen Schächte identifiziert. Rückstau in den Schächten kann man mit Pumpwerken oder dem Umlegen der Schächte und Leitungen begegnen. Die genaue Lösung für jeden einzelnen Schacht ist noch in Arbeit.

Von den 8.7 Mio. CHF Projektkosten sind 700'000 CHF für die Problematik der Siedlungsentwässerung vorgesehen. Diese müssen durch die Gemeinde Biel-Benken getragen werden, da die Zuständigkeit für die ganze Siedlungsentwässerung bei der Gemeinde liegt. Natürlich nutzen wir aber auch hier die Synergien, welche sich beim Bau der Hochwasserschutzmassnahmen ergeben.

Haben Sie weitere Fragen zum Hochwasserschutzprojekt?

Dann schicken Sie eine Mail an den Projektleiter des Tiefbauamts, Herrn Jonas Woermann: jonas.woermann@bl.ch

Die Historie zur Hochwasserdiskussion

Das Leimental hat ein Hochwasserproblem. Von der Wasserscheide Burg/Wolschwiller entwässert der Birsig das Tal, um sich nach 21 Kilometern an der Schiffflände in den Rhein zu ergiessen. Machen Sie einen Exkurs in die Geschichte Basels (z.B. www.basler-bauten.ch) und erfahren Sie, wie die Stadt in über 1000 Jahren, im Zuge der stetig zunehmenden Besiedelung und Entwicklung, den Birsig auf Stadtboden gezähmt hat.

Als im 13. Jhdt. der Zivilisationsdruck grösser geworden war und der Birsig an einigen Stellen nicht mehr den Raum hatte von vorher, wurden Hochwasser mehr und mehr zur Gefahr für Leib und Leben. In den Trockenperioden wurde der Bach oder vielmehr das Bachbett als Kloake für jegliche Art von «Abfällen» genutzt und dadurch bis zum Ende des 19. Jhdts. zum Ursprung von Seuchen und Epidemien. Die Hochwasserschäden waren enorm. 1267 unterspülten die Fluten Teile des Steinenklosters. 1339 stürzte ein mächtiger Turm beim Steinentor ein, das Steinenkloster wurde wieder stark betroffen und aus dem Friedhof des Barfüsserklosters wurden Leichen aus den Gräbern gespült.

In der Folge hatte praktisch jede Generation ihre Hochwasser. Das Hochwasser vom Juni 1529 überschwemmte schliesslich die ganze Innenstadt. Mauern und Häuser stürzten ein, Menschen ertranken und auch viele Tiere und Vieh fanden den Tod. Die ganze Bevölkerung musste zur Bewältigung der Schäden Fronarbeit leisten (auch die vom Peters-, Leonards-, Steinen-, Kloster- und Münsterberg) und die Arbeiten waren noch im Gange, als im Jahr darauf das nächste verheerende Hochwasser alles wieder zunichtemachte.

In der Folge schlossen sich der Rat und die Zünfte zusammen. Mit vereinten Kräften erliessen sie Verbote und Regeln, die zum Ziele hatten, den Lauf des Birsigs frei zu halten und die Uferverbauungen zu pflegen. Nach der Kanalisation und Überwölbung des Birsigs unter dem Marktplatz erfolgten weitere Abschnitte von 1885 an. 1900 war der Birsig von der Schiffflände bis zum Barfüsserplatz kanalisiert und überdeckt. 50 Jahre später entstand mit der Überdachung parallel zur Steinenvorstadt der Birsigparkplatz und 1953 das Gewölbe, in dem der Birsig unter der Heuwaage verschwindet. Im 2015 wurde eine Erweiterung des Gewölbes an der Heuwaage in Angriff genommen und massive Schutzgitter installiert, die Schwemmgut zurückhalten sollen. Damit wurden die baulichen Vorkehrungen zum Schutz der Stadt Basel vorläufig abgeschlossen.

Grosse Hochwasserschäden kennt Biel-Benken seit den späten 60-er Jahren. In den 70-er Jahren wurde gebaut, auch in Bachnähe und die Neuzuzüger wurden nicht über etwaige Hochwassergefahren informiert. 1980 war für die Neuen/Naiven Premiere. Ein Hochwasser, das die Keller füllte. Der Schrecken sass tief. Gemeinde und Bevölkerung beschäftigten sich mit Hochwasserschutz, die Gemeindeversammlung genehmigte Planungskredite. Die Ereignisse mehrten sich, die Hochwasser änderten wegen der voranschreitenden Überbauung und Landversiegelung durch neue Strassen ihren Strömungscharakter, wurden aggressiver. Angeregt durch das Beispiel von Allschwil wurde der Vorschlag eines Dammes in der Ebene gegen Leimen zu ausgearbeitet, der Gemeindeversammlung vorgelegt und abgelehnt. Die Gründe für die Ablehnung waren der ungenügende Schutz für zu hohe Kosten und der Landverlust. Es fanden gutgemeinte und gutbesuchte Orientierungsversammlungen mit Vertretern der kantonalen Behörden statt, an welchen viel, aber wenig Konkretes gesprochen wurde. Die Letzte von diesen war vor ca. 21 Jahren. Es wurde Biel-Benken versichert, dass der Hochwasserschutz für die Gemeinde auch ein Anliegen des Kantons sei, dieser sich auch namhaft an den Kosten beteiligen werde, unter der Bedingung, dass das Projekt vor einem sog. 100-jährigen Hochwasser Schutz bietet. Wegen der aktuellen Finanzlage des Kantons könne das Projekt aber frühestens in 20 Jahren angegangen werden!

Der Kanton hat Wort gehalten! 2018 wurden Vertreter der Leimentaler Gemeinden Biel-Benken, Oberwil und Therwil eingeladen, zusammen mit den kantonalen Vertretern aller von einem solchen Projekt betroffenen Behörden die Eckpfeiler eines umfassenden Hochwasserschutzes für das Leimental auszuarbeiten. Unter der Leitung von Jonas Woermann wurde 2019 ein erster Entwurf vorgestellt, diskutiert und auch kritisiert. Danach folgten eine Vorstellung der detaillierten Pläne und eine Phase der persönlichen Diskussion mit allen Bachanstössern.

Seit März herrscht Corona-bedingtes Schweigen mit den Projektleitern.

Post Corona geht es nun darum, baldmöglichst das Gespräch wieder aufzunehmen und mit einem konstruktiven Herangehen allen Meinungen und Sichten Raum zu geben mit dem Ziel, das Hochwasserproblem des Leimentals zu lösen. Dies möglichst ohne Animositäten und Häme und immer im Bewusstsein, dass wir Teil eines grösseren Projektes sind und für die Zukunft der Generationen nach uns wirken.

Rainier Dierdorf

Aus dem DZ-Archiv: Das Hochwasser vom 31. Mai 1995

Des einen Leid des anderen Freud: Während das Hochwasser Felder verwüstete und das alltägliche Leben erschwerte, bot es Kindern Anlass zu einem unverhofften Gaudi... Die Fotos hat uns Dorothea Dällenbach zu einem späteren Zeitpunkt überreicht; sie wurden somit seinerzeit nicht in der Dorf-Zytig veröffentlicht.



Aus dem DZ-Archiv: Hochwasser in Biel-Benken 1995

die Fünferwehr bricht

Einsatzbericht Hochwasser 31. Mai - 01. Juni 95

"Bitte wo geht es zum Bieler-See", eine Frage die sonst eher verirrte Touristen stellen, wurde für viele Biel-Benkemer wiederum bitterer Ernst.

Loge:

Bereits am frühen Mittwochmorgen wurde die Feuerwehr durch erschreckte Bachanwohner alarmiert. Die eingeleiteten Wasserstands-Messungen und ein Augenschein in der Bachgasse und Umgebung (der Bach überläuft an einzelnen Stellen und stehendes Wasser auf den Feldern) deuteten klar auf weiteres Hochwasser hin. Informationen der Schweiz. Meteorologischen Anstalt sowie Auskunft Wetterbericht Flughafen Basel und Zürich (weitere ergiebige Niederschläge

mit Gewittertendenz am Donnerstag) waren ebenfalls eindeutig und veranlassen mich zur Einsatzplanung für 48 - 72 Std.

Sofortmassnahmen:

- Aufgebot KDO und 1 Gruppe der Feuerwehr Biel - Benken
- Info GR G. Oser
- Verteilen der Sandlager an Fix-Punkte

Entschluss:

Gefahrenzone I:

Regio Bachgasse muss mit den vorhandenen Mitteln der Feuerwehr gesichert werden.

Gefahrenzone II:

Regio Eichgasse soll vom Zivilschutz mit Zivilschutzmitteln gehalten und grossräumig verbaut werden.



Abwarten und Beobachten, das Material für weitere Verbautungen liegt zum sofortigen Einsatz bereit. Mühle-gasse 24/26 Blickrichtung Bachgasse.



Der "Bielersee" mit Wasserschloss Hortmanns in der Salismatten.

Gefahrenzone III:

Industriezone Salismatten mit betriebseigenen Mitteln und Personal der Feuerwehr abdichten.

Auftrag der Feuerwehr:

- Einsatzleitung
- Vollverbauung Bachgasse und Salismatten Industrie
- Brückensicherung Schulweg
- Bereitstellen techn. Hilfsmittel
- Aufgebot weiterer Hilfsdienste
- Sicherstellung Schichtbetrieb
- Verkehrsplanung
- Verkehrsumleitung
- Erledigen laufender Schaden-Meldungen
- Verpflegung



Die Eichgasse am Donnerstag Nachmittag.

Der Einsatz und die Lehren
 Alle, zum Schutz der bedrohten Liegenschaften in der Regio Bachgasse, errichteten Dämme haben gehalten. Der Einsatz der Sanddepots war erfolgreich. Im Mühleweg und Baumgartenweg mussten lediglich einige Keller, durch Rückstauen der Kanalisation oder hohes Grundwasser bedroht, mit Pumpen geschützt werden. Keine Schadenmeldungen!

Der grossräumige Schutz der Eichgasse hat leider keine Minderung der Wassermenge gezeigt und muss daher als Sinnlos vergessen werden. Positiv waren auch hier, die direkt an den betroffenen Liegenschaften eingesetzten Sandsäcke. Durch bessere direkte Sandverbauung kann auch die Eichgasse 4,6,8 und 10 gehalten werden. Durch Dauer-einsatz von Pumpen konnte der

Schaden etwas relativiert, aber nicht ganz vermieden werden. Schadenssumme ca. 1/5 94. Im Industriegebiet Salismatten haben einige Firmen seit dem Hochwasser 94 Sanierungen veranlasst und Material zur Abdichtung der Gebäude bereitgestellt. Es wurde lediglich Personal der Feuerwehr und einige Kleinpumpen eingesetzt. Keine Schadenmeldungen!



Mittlerweile ist auch dieser Einsatz bereits wieder Geschichte. Die Einsatzakten sind überarbeitet, und wir glauben für das nächste Hochwasser noch besser "Gerüstet" zu sein. Insgesamt haben 27 Feuerwehrleute 578 Einsatzstunden geleistet. Einsatzstunden die sich gelohnt haben, so konnten doch überall grössere Schäden vermieden werden. Diesen erfreulichen Schadenverlauf, nehme ich zum Anlass, allen für Ihre motivierte Mitarbeit zu Danken. Speziellen Dank auch an die Zivilschutzleitung und an die Sicherungstruppe die mit Ihrem Einsatz die Feuerwehr unterstützt hat. *Sensationelle Küchenmannschaft Bravo!*

KDO
 Feuerwehr Biel - Benken
 E. Lüönd



Bachgasse

Photos Urs und Christine Hug

Fotos: Urs und Christine Hug, Text: Edwin Lüönd. Aus: Biel-Benkemer Dorf-Zytig Nr. 259, 30. Juni 1995



Basellandschaftliche Gebäudeversicherung

Prävention Feuerwehr Versicherung

Gräubernstrasse 18
4410 Liestal
+41 61 927 11 11
bgv@bgv.ch
www.bgv.ch

An den Gemeinderat
z. Hd. Caroline Rietschi
Gemeindeverwaltung
Kirchgasse 9
4105 Biel-Benken

Datum: 13. Juli 2020

Kontaktstelle: Elementarschadenprävention
Kontaktperson: Ralph Mettier

E-Mail: ralph.mettier@bgv.ch
Tel. direkt: 0619271245

Sehr geehrte Frau Rietschi, sehr geehrter Herr Burch

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 9. Juni 2020 nehmen wir wie folgt zu Ihren Fragen Stellung:

- *Werden individuelle Hochwasserschutzmassnahmen (Objektschutz) für die betroffenen Liegenschaftseigentümer zur Pflicht, wenn die Gemeinde Biel-Benken das vorliegende Hochwasserschutzprojekt ablehnt?*
 - Seit Inkrafttreten des Brand- und Naturgefahrenpräventionsgesetzes (BNPG, 01.01.2018) ist bei jedem bewilligungspflichtigen Bauprojekt durch den Gesuchsteller nachzuweisen wie das Objekt wirksam gegen eine allfällige Gefährdung durch gravitative Naturgefahrenprozesse geschützt werden soll. Im Fall der betroffenen Liegenschaften in Biel-Benken hiesse dies im Falle einer Ablehnung des Projektes demnach, dass im Rahmen jedes zukünftigen Baubewilligungsverfahrens aufgezeigt werden muss, welche Schutzmassnahmen gegen Hochwasser getroffen werden, und dass diese Massnahmen zur Erreichung des jeweiligen Schutzzieles geeignet sind. Die jeweilige Gefährdungsstufe und entsprechende Schutzhöhe richten sich dabei nach der Naturgefahrenkarte des Kantons Basel-Landschaft. Für bestehende Bauten und Anlagen ist der Eigentümer erst dann verpflichtet, Schutzmassnahmen zu erstellen, wenn diese erweitert, abgeändert oder in der Benützungsort geändert wird und dazu eine Baubewilligung erforderlich ist (§ 11 Abs 1 BNPG) und dies für den vorbeugenden Schutz vor Schäden durch gravitative Naturgefahren von Bedeutung ist (§ 12 Abs 1 BNPG).
- *Gibt es für diese Massnahmen Subventionen von der Versicherung, dem Bund, dem Kanton und/oder der Gemeinde?*
 - Von Bund, Kanton oder Gemeinden sind uns keine Subventionen bekannt, welche für Objektschutzmassnahmen gegen Hochwasser beantragt werden könnten. Das Beitragswesen der BGV ermöglicht es uns, freiwillig ergriffene Objektschutzmassnahmen finanziell zu unterstützen. Solche Massnahmen dürfen jedoch nicht im Zusammenhang mit einem bewilligungspflichtigen Bauprojekt stehen. Ebenso dürfen keine Beiträge an kollektive Massnahmen, welche in der Verantwortung von Bund, Kanton oder Gemeinde liegen und dem Schutz von



Basellandschaftliche Gebäudeversicherung

Prävention Feuerwehr Versicherung

mehreren Parzellen dienen, ausgerichtet werden.

Die Details regelt hierbei das Beitragsreglement der BGV, welches unter www.bgv.ch oder http://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/761.111 zu finden ist.

- *Welche Konsequenzen hat es für die Grundeigentümer, wenn in Biel-Benken bis auf weiteres kein flächendeckender Hochwasserschutz umgesetzt wird (Haftungsausschluss, Vorbehalt bei Haftung, Versicherungsausschluss, höhere Prämien etc.)?*
 - Das Sachversicherungsgesetz (SVG) sieht bei der Elementarschadenversicherung für Gebäude und Grundstücke vor, dass vorhersehbare Schäden, deren Entstehung durch rechtzeitige, zumutbare Massnahmen hätten verhindert werden können nicht versichert sind (§ 14 Abs 2 Bst d resp. § 26 Abs 2 Bst d SVG) oder dass bei beiden Versicherungen Zuschläge für eine erhöhte Schadengefahr erhoben werden können (§ 34 Abs 1 SVG). Grundsätzlich versichert die BGV unvorhersehbare Schäden; inwiefern ein Hochwasserschaden bei bekannter Gefährdung und versäumter Umsetzung von Schutzmassnahmen vorhersehbar ist, muss in jedem Ereignisfall einzeln beurteilt werden. Im Weiteren hat die BGV auch die Möglichkeit (gem. SVG § 39 Abs. 1) bei besonders grosser Schadengefahr, welche durch zumutbare Abwehrmassnahmen nicht angemessen gemindert worden ist, Gebäude oder ein Grundstück im Sinne eines Deckungsvorbehaltes oder ganz von der Versicherung auszuschliessen.
- *Wie beurteilen Sie das vorliegende Projekt aus versicherungstechnischer Sicht?*
 - Die Gefährdung für Bauten und Anlagen durch Hochwasser der Birsig ist unbestritten und durch historische Schadenfälle eindeutig belegt. Die Notwendigkeit von Schutzmassnahmen ist somit gegeben. Die bauliche Situation, gegeben durch die bestehenden Bauten und Anlagen, lässt eine horizontale Erweiterung des Fliessquerschnittes nur limitiert zu, und eine signifikante Vertiefung des Bachbettes kommt aufgrund des notwendigen Gefälles nicht in Frage. Es bleibt demnach nur die Möglichkeit «in die Höhe zu bauen», also mit Dämmen oder Mauern zu arbeiten. Vor diesem Hintergrund ist ein übergeordneter, in der Fläche wirkender Lösungsansatz, wie es das Projekt vorsieht, auch aus versicherungstechnischer Sicht einer Vielzahl von individuellen Objektschutzmassnahmen vorzuziehen.

Freundliche Grüsse

Ralph Mettier
Bereichsleiter Elementarschadenprävention

László Koller
Leiter Geschäftsbereich Prävention

Bau- und Umweltschutzdirektion, ARP/KD, Kreuzbodenweg 2, 4410 Liestal

Gemeinderat Biel-Benken
Gemeindeverwaltung
Kirchgasse 9
4105 Biel-Benken

Liestal, 20.03.2020

**Protokollauszug
der Sitzung der Kantonalen Denkmal- und Heimatschutzkommission vom 20. Februar 2020**

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

An ihrer letzten Sitzung hat die Kantonale Denkmal- und Heimatschutzkommission bezüglich des unten aufgeführten Traktandums folgenden Beschluss gefasst, den wir Ihnen hiermit übermitteln:

1. Biel-Benken, Hochwasserschutz, Gemeinde, Gutachten, Vorstellung durch das Tiefbauamt

Mit Schreiben vom 15.01.20 bitte der Gemeinderat die DHK um Beantwortung von Fragen zum Hochwasserschutzprojekt. Herr Woermann vom Wasserbau präsentiert den aktuellen Stand der Planung mit dem Hinweis, dass die Projektierung noch nicht abgeschlossen ist. Massnahmen sind nur im Gerinne geplant. Ein Damm oder eine Umleitung wurden nach Prüfung ausgeschlossen.

Im Folgenden nimmt die Kommission Stellung zu den vom Gemeinderat formulierten Fragen.

1. Wie beurteilen Sie das Hochwasserschutzprojekt aus Sicht des Ortsbildes?

Die DHK ist in Biel-Benken vor Ort gewesen, um einen Augenschein vorzunehmen. Vor allem die komplette Erneuerung der vier Brücken sowie die geplanten 1 m hohen Mauern stellen einen sehr massiven Eingriff ins Ortsbild dar. Da die Brücken nicht à Niveau ersetzt, sondern um bis zu einem Meter angehoben werden sollen, wird das Dorfbild massgeblich verändert, und wichtige Sichtbezüge im Ortskern werden verhindert. Zudem haben die Brückenzufahrten weit in die Dorfstruktur eingreifende Rampen zur Folge.

Auf den Brücken und entlang der Bachgasse (Mühlegasse bis Kirchgasse) ist durchgehend eine Mauer von 1m Höhe geplant. Diese Mauer ist in keiner Weise ortstypisch und beeinträchtigt das Ortsbild im Ortskern massgebend. Sie verhindert den geschichtlich und ortsbildlich bedeutenden Bezug des Ortes Biel-Benken zum Bach Birsig.

Zudem wird der aktuell baumgesäumte Bach durch die vorgeschlagene „Einmauerung“ zu einem eigentlichen Kanal mit städtisch gestaltetem Bachzugang über Treppen und Rampen.

2. Sind die vorgesehenen Massnahmen vor dem Hintergrund des gesetzlich vorgeschriebenen Schutzzieles verhältnismässig?

Die vorgeschlagenen Massnahmen zum Hochwasserschutz HQ100 sind für die DHK im Ortskern in keiner Weise verhältnismässig.

3. Wenn nein, alle oder nur einzelne? Wenn nur einzelne, welche?

Siehe Antwort zu Frage 1. Das vorgeschlagene Projekt umfasst den Abbruch von vier bestehenden, zum Teil historischen Brücken, die Anhebung dieser vier Brücken, im Ortskern Mauern von 1m Höhe entlang der Bachgasse und beidseitig der Brücken sowie neue Bachzugänge in Form von urban gestalteten, aber sehr kurzen Zugängen zum Wasser mit befestigten Bereichen, Bänken und Hochstamm-bäumen. Die DHK spricht sich insbesondere gegen die Massnahmen "Anhebung der bestehenden Brücken" und „Erstellen von Mauern entlang des Baches“ im Ortskern und die damit zerstörte natürliche Ufervegetation aus. Diese Massnahmen verändern den Ortskern zu stark. Zudem bedauert sie das Fällen der vier Linden (kommunal geschützte Naturobjekte) an der Bachgasse und spricht sich gegen den Abbruch des Holzschopfes an der Bachgasse 4a aus (kommunal erhaltenswerte Baute). Dieser kann im Hochwasserbereich stehen bleiben.

4. Wenn einzelne oder alle Massnahmen unverhältnismässig sind, welche Massnahmen schlägt der Denkmalschutz vor, um das Schutzziel dennoch zu erreichen?

Die DHK möchte darauf hinweisen, dass sie keinen Planungsauftrag hat. Sie könnte sich aber vorstellen, dass die Kombination verschiedener Massnahmen inkl. Sohlab-senkung sinnvoll ist. Mauern sollten wo möglich durch Wälle ersetzt werden. Notwendige Mauern sollten so niedrig wie möglich geplant werden, auch im Bereich der Brücken. Abgänge zum Birsig sind sinnvoll, sollten aber nicht neu geschaffen, sondern durch Verlängerung der bestehenden Rampen nach oben beibehalten werden.

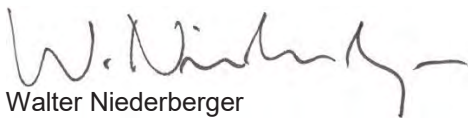
Fazit: Die DHK weist die aktuell vorgeschlagenen Hochwasserschutzmassnahmen, wie sie an der Sitzung vorgeschlagen wurden, zurück. Vor allem im Ortskern sind die Massnahmen mit der Anhebung der Brücken, den durchgehenden Ufermauern und der Zerstörung der stabilen Ufervegetation völlig unverhältnismässig.

Die DHK rät im Interesse des Dorfbildes von Biel-Benken davon ab, die geplanten Massnahmen und das «realisierbare Projekt mittels konventionellem Bachausbau» so weiterzuverfolgen. Gleichzeitig anerkennt sie den hohen landschaftlichen Wert des mäandrierenden Flusses zwischen Biel und Benken.

Die Kommission dankt der Gemeinde für ihr Engagement für ein intaktes Dorfbild und ist überzeugt, dass der Schutz auch mit weniger drastischen und eingreifenden, dafür mit ökologisch wertvolleren Mitteln zu erreichen ist.

://: - Die DHK erwartet vom Tiefbauamt, das Hochwasserschutzprojekt im Sinne der Erwägungen zu überarbeiten.

Freundliche Grüsse



Walter Niederberger
Aktuar

– Kopie: TBA, Wasserbau, Jonas Woermann

Kantonale Denkmal- und Heimatschutzkommission
Dr. Walter Niederberger
Aktuar
Kreuzbodenweg 2
4410 Liestal
T 061 552 58 10
walter.niederberger@bl.ch
www.dhk.bl.ch

Aktuar DHK, W. Niederberger, Kreuzbodenweg 2, 4410 Liestal

Gemeinderat Biel-Benken
Gemeindeverwaltung
Kirchgasse 9
4105 Biel-Benken

Gemeinde Biel-Benken	
- 3. AUG. 2020	
Reg.-Nr.	
Lauf-Nr.	
	Geht an:
<input type="checkbox"/> zur Kenntnisnahme	
<input type="checkbox"/> zur Stellungnahme	
<input type="checkbox"/>	

Liestal, 29.07.2020

**Protokollauszug
der Sitzung der Kantonalen Denkmal- und Heimatschutzkommission vom 16. Juli 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren

An ihrer letzten Sitzung hat die Kantonale Denkmal- und Heimatschutzkommission bezüglich des unten aufgeführten Traktandums folgenden Beschluss gefasst, den wir Ihnen hiermit übermitteln:

2. Biel-Benken, Hochwasserschutz, Entwurf Beantwortung der Fragen

Vgl. das Protokoll der Sitzung vom 18. Juni 2020. Mit Schreiben vom 10. Juni 2020 stellte die Gemeinde erneut Fragen an die DHK. Das zu beurteilende Projekt hat sich seit der letzten Präsentation vor der DHK am 20. März 2020 nicht verändert.

Im Folgenden nimmt die Kommission Stellung zu den vom Gemeinderat formulierten Fragen.

Das Projekt hat sich seit der letzten Fragenbeantwortung, auf welche die DHK im Protokoll vom 16. März Bezug nimmt, nicht verändert.

1. Wie beurteilen Sie das Hochwasserschutzprojekt aus Sicht des Ortsbildes

Das geplante Hochwasserschutzprojekt stellt einen erheblichen Eingriff ins Ortsbild dar.

Erneuerung der vier Brücken:

Die neuen Brücken werden nicht auf dem jetzigen Strassenniveau wieder neu aufgebaut, sondern zwischen 0.43 m (Brücke Kirchgasse) und 1.41 m (Brücke Mühlegasse) angehoben. Das erhöhte Niveau der Brücken führt zu einer Neugestaltung der Brückenzufahrten und somit auch der anschliessenden Strassen. Dadurch gehen wichtige Sichtbezüge innerhalb von Biel-Benken verloren.

Neugestaltung der Bachgasse:

Entlang der Bachgasse sind durchgehend Mauern geplant, welche durch Rampen und Treppen unterbrochen werden. Solch ein starker Verbau des Baches mit geschlossenen Mauern ist keineswegs typisch für Biel-Benken. Weiter beeinträchtigen die Mauern den Blickbezug von der Bachgasse zum Bach.

Das Ortsbild und die Dorfstruktur von Biel-Benken werden durch die geplanten Massnahmen erheblich verändert.

2. Welches Schutzinteresse geht aus Ihrer Sicht vor: der Ortsbildschutz oder der Hochwasserschutz?

Die DHK ist nicht zuständig für derartige Güterabwägungen. Sie stellt mit ihrer Stellungnahme nicht die Erfordernisse des Hochwasserschutzes in Frage.

3. Wäre es aus Ihrer Sicht für das Ortsbild besser:

a. anstelle der erforderlichen Mauer von 90 cm diese nur 50 cm hoch zu bauen und den oberen Teil – dort wo es ihn braucht – mit einem Geländer oder Glas auszugestalten

b. nur einen Bachzugang am bestehenden Ort vorzusehen

c. am Bach selbst keinen Platz für Aufenthalt vorzusehen?

Diese konkreten Fragen können nicht ohne ein vorliegendes, angepasstes Gesamtprojekt beantwortet werden.

Entscheidend bei der Neugestaltung der Bachgasse sind die Massstäblichkeit und die Materialisierung, sowie die Auseinandersetzung mit der Gestaltung von Fliessgewässern in ländlichen Siedlungsstrukturen des Baselbiets.

4. Wo sehen Sie im Rahmen der vorgenannten Vorgaben – HQ100-Schutz, keine Sohlab-senkung, kein Rückhaltebecken, keine Umleitung und auch keine Kombination von Vari-anten – Möglichkeiten, die Beeinträchtigung des Ortsbildes zu mindern?

Wie bereits in der Antwort zur Frage 1 formuliert, stellt die Erneuerung der vier Brücken und die Neugestaltung der Bachgasse einen erheblichen Eingriff in das Ortsbild von Biel-Benken dar.

Im vorgestellten Projekt der beauftragten Landschaftsarchitekten sind Mauern, Treppen und Rampen dominierend. Dies führt zu einer sehr städtischen Gestaltung, welche der DHK für ein Dorf wie Biel-Benken unpassend erscheint. Eine Auseinandersetzung wie Bäche durch Dörfer im Baselbiet fliessen und wie die Bachränder gestaltet sein können, fehlt. Es geht dabei um einen erkennbaren Bezug des Projektes zum Ort Biel-Benken.

Freundliche Grüsse



Walter Niederberger
Der Aktuar

Hochwasserschutz aus anderer Optik

Aufgrund eines Antrags der IG Birsig hatte der Gemeinderat bereits Anfang Jahr die Denkmal – und Heimatschutzkommission des Kantons Basel-Landschaft (DHK) um eine Stellungnahme zum Hochwasserschutzprojekt gebeten. Im Anschluss an eine erste Rückmeldung kam es zu einem Treffen der involvierten Parteien, bei dem die Rahmenbedingungen und Herleitung des Projektes detailliert zur Sprache kamen. Auf eine erneute Anfrage des Gemeinderates kam es anschliessend zu einer zweiten Stellungnahme der DHK. Diese äussert sich beide Male kritisch zum Projekt, weil es einen erheblichen Eingriff in das Ortsbild von Biel-Benken darstellt. Das erhöhte Niveau der Brücken führe zu einer Neugestaltung der Zufahrten und der anschliessenden Strassen. Dadurch gingen Sichtbezüge innerhalb von Biel-Benken verloren. Die Fassung des Birsig mit durch Treppen und Rampen unterbrochenen Mauern sei zudem nicht typisch für Biel-Benken und beeinträchtige den Blickbezug von der Bachgasse zum Birsig. Konkrete Vorschläge der Projektleitung zur Minimierung der monierten Eingriffe wollte die DHK nicht bewerten. Eigene Vorschläge zur Minderung der Beeinträchtigung des Dorfbildes machte sie keine. Das Erfordernis des Hochwasserschutzes stellt sie nicht in Frage.

Ebenfalls um eine Stellungnahme angefragt hat der Gemeinderat die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV), muss sie doch die Schäden bezahlen, die bei Hochwasser entstehen. Die BGV beurteilt das Projekt als zweckmässig, um das Hochwasserschutzziel zu erreichen. Insbesondere die Lösung mit Dämmen und Mauern kann sie nachvollziehen, da aufgrund der Gesamtsituation eine Vertiefung des Bachbetts und eine horizontale Erweiterung des Fliessquerschnitts nicht möglich sind. Objektschutzmassnahmen erachtet die BGV als nicht zielführend, zumal sie finanziell nicht unterstützt werden, also voll zu Lasten der Grundeigentümer gehen. Sollte in Biel-Benken das Hochwasserschutzprojekt scheitern, müsste künftig im Rahmen jedes Baubewilligungsverfahrens – notabene also auch bei bewilligungspflichtigen Umbauten – der Nachweis erbracht werden, welche Schutzmassnahmen gegen Hochwasser vorgesehen sind und dass sie ihren Schutzzweck erfüllen. Dies notabene wie bereits erwähnt auf Kosten der Grundeigentümer. Ausserdem müsste im Ereignisfall jeweils einzeln beurteilt werden, inwiefern der Hochwasserschaden trotz der bekannten Gefährdung und zufolge versäumter Umsetzung des Schutzes zu einer Leistungskürzung führen würde. Die BGV könnte sogar ein Gebäude oder Grundstück gänzlich von der Versicherung ausschliessen, wenn die Schadengefahr besonders gross ist und die zumutbaren Abwehrmassnahmen nicht getroffen wurden.

Der Projektleiter des Tiefbauamtes hat in der [Dorf-Zytig](#) bereits mehrfach erläutert, dass die einzige Möglichkeit für den Hochwasserschutz in Biel-Benken im Durchleiten des Wassers besteht. Eine Umleitung ist mangels Platz und Gefälle nicht realisierbar und wäre 3 bis 4 Mal so teuer. Gegen das Rückhalten hat sich die Gemeinde bereits einmal ausgesprochen. Diese Variante ist aber ohnehin massiv teurer als die geplante Lösung und wird von Bund und Kanton nicht finanziert. Vor diesem Hintergrund ist der Gemeinderat nach wie vor überzeugt, dass das vorliegende Projekt mit seinen Auswirkungen das einzig realisier- und finanzierbare ist, um den Hochwasserschutz in Biel-Benken endlich umzusetzen, und dass es für Biel-Benken und seine zukünftige Entwicklung eine Chance ist.

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2020/166 von Pascal Ryf: «Hochwasserschutz am Birsig» 2020/166

vom 18. August 2020

1. Text der Interpellation

Am 2. April 2020 reichte Pascal Ryf die Interpellation 2020/166 «Hochwasserschutz am Birsig» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Der Kanton Basel-Landschaft plant aktuell ein Projekt für einen Hochwasserschutz am Birsig in Biel-Benken, mit dem Ziel, die Anwohnerinnen und Anwohner vor einem hundertjährigen Hochwasser (HQ100) zu schützen. Das aktuelle Bauprojekt sieht vor, die Abflusskapazität des Birsigs durch Mauern und Dämme zu erhöhen. Das 8.7 Mio. Projekt soll von Bund, Kanton und Gemeinde finanziert werden. Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. *Warum nimmt der Regierungsrat in Kauf, dass das Projekt massiv in den sehr naturnahen Birsig unmittelbar im historischen Dorfkern von Biel-Benken eingreift?*
2. *Wie nehmen die kantonale Denkmalpflege, die Landschaftsschutzkommission und die Naturschutzverbände zu diesem Projekt Stellung?*
3. *Warum hält der Kanton an einem HQ100-Projekt fest und stellt keine Alternativen vor, welche beispielsweise auch mobile Schutzmassnahmen beinhalten?*
4. *Wie stehen die anderen Gemeinden am Laufe des Birsig zu diesen Massnahmen?*
5. *Wo steht das Projekt im Kontext zu anderen Schutzmassnahmen am Birsig?*
6. *Soll dieses Projekt – mit diesen massiven Eingriffen – exemplarisch für die anderen Hochwasserschutzmassnahmen im Kanton sein?*

2. Einleitende Bemerkungen

Hochwasser kommen am Birsig in Biel-Benken sehr oft vor: 1968, 2004, 2007, 2013. Dabei ist vor allem der Ortsteil „Benken“ sehr stark betroffen. Die Bachgasse und die Häuser liegen direkt neben dem Birsig und die Gerinnekapazität ist bereits bei einem 5-jährigen Hochwasser erschöpft. Der Bedarf an Hochwasserschutz ist durch die vielen Überschwemmungen und durch die Überflutungsflächen der Naturgefahrenkarte klar gegeben.

Bereits 2005 hat der Kanton versucht in Biel-Benken Hochwasserschutz umzusetzen. Das Projekt wurde aber aufgrund der Finanzierung des Gemeindeanteils zurückgestellt. Die Gemeinde brauchte das Geld dringender für den Schul- und Turnhallenbau. Nach dem Hochwasser im 2007 versuchte die Gemeinde Therwil zusammen mit Biel-Benken und Oberwil ein Hochwasserrückhaltebecken oberhalb von Biel-Benken zu planen. Die Einwohnergemeindeversammlung von Biel-Benken hat 2014 dieses Projekt mit einem Rückhaltebecken oberhalb des Dorfes abgelehnt. In der Folge versuchte die Gemeinde in

Eigenregie einen Hochwasserschutz für ein 30-jähriges Hochwasser umzusetzen. Aber auch dieses Vorhaben lehnte die Gemeindeversammlung im Dezember 2016 ab, weil es keinen hinreichenden Schutz bot und im Verhältnis zu diesem Schutz auch noch viel zu teuer war. Die Gemeindeversammlung beschloss vielmehr, mit dem Kanton einen konventionellen Bachausbau auf einen HQ₁₀₀ Schutz weiterzuverfolgen.

Im 2017 und 2018 führte das Tiefbauamt, unter Mitwirkung der drei betroffenen Gemeinden, eine strategische Planung bezüglich Hochwasserschutzmassnahmen in Biel-Benken, Therwil und Oberwil (Hochwasserschutz im hinteren Leimental) durch. Da der Schutzbedarf in diesen Gemeinden gross ist und die Schutzmassnahmen aufeinander abgestimmt sein sollen. Es wurde beschlossen, 2019 mit dem Hochwasserschutz in Biel-Benken zu beginnen. Dabei soll der klassische Gerinneausbau, gemäss dem Gemeindeversammlungsbeschluss, zur Erhöhung der Abflusskapazität im Siedlungsgebiet weiterverfolgt werden.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Warum nimmt der Regierungsrat in Kauf, dass das Projekt massiv in den sehr naturnahen Birsig unmittelbar im historischen Dorfkern von Biel-Benken eingreift?*

Das geplante Hochwasserschutzprojekt in Biel-Benken soll das Siedlungsgebiet von Biel-Benken gegen die Auswirkungen eines hundertjährigen Hochwassers (HQ₁₀₀) schützen. Dafür sind entlang des Birsigs mehrere Massnahmen geplant und notwendig.

Der Birsig zwischen Biel-Benken und Oberwil gilt als eines der natürlichsten Gewässer des Baselbiets und soll so erhalten bleiben. Die Abschnitte entlang der Bachgasse und bei der Eichgassbrücke bilden hier aber eine Ausnahme. In diesen Abschnitten ist der Birsig gemäss «Lebensraum Gesamtbewertung» stark beeinträchtigt. Es kann in diesem Abschnitt also nicht von einem «sehr naturnahen» Birsig gesprochen werden. Die Ufer sind heute stark verbaut und daher ist fast keine Breiten- und Tiefenvariabilität möglich.

Die Massnahmen an der Bachgasse greifen in den Dorfkern von Benken ein und verändern diesen. Dies liegt daran, dass genau dieser Teil des Dorfes vor Hochwasser geschützt werden soll. Daher ist es auch richtig, dort Massnahmen umzusetzen, wo Sachwerte geschützt werden müssen. Daher nimmt der Regierungsrat in Kauf, um die historischen Liegenschaften an der Bachgasse zu schützen, dass Massnahmen direkt am Birsig im Ortskern von Benken umgesetzt werden. Das Gewässer ist heute bereits stark beeinträchtigt, auch wenn einzelne Bäume das Ufer säumen. Der ökologische Gewässerzustand insgesamt wird durch das Hochwasserschutzprojekt nicht verschlechtert. Durch den breiteren Abflussquerschnitt ist wieder mehr Breiten- und Tiefenvariabilität möglich, was letztendlich für einen besseren Gewässerzustand spricht.

2. *Wie nehmen die kantonale Denkmalpflege, die Landschaftsschutzkommission und die Naturschutzverbände zu diesem Projekt Stellung?*

Das Projekt befindet sich aktuell in der Bauprojektphase und die Fachstelle Kantonale Denkmalpflege sowie andere kantonale Ämter und Fachstellen, sind noch nicht zur Stellungnahme eingeladen worden. Die kantonale Denkmal- und Heimatschutzkommission hingegen wurde von der Gemeinde Biel-Benken eingeladen, sich aus Sicht des Ortsbildes zum Projekt (Stand Januar 2020) zu äussern. Sie beurteilt die Eingriffe in das Ortsbild als massiv, insbesondere den kompletten Ersatz und die deutliche Anhebung der vier Brücken, die damit verbundenen Anpassungen bis weit in die bestehende Dorfstruktur hinein sowie die durchgehende Mauer entlang des Bachufers. Die kantonale Denkmal- und Heimatschutzkommission stellt jedoch die Notwendigkeit eines Hochwasserschutzes nicht grundsätzlich in Frage.

Die Fachstelle Natur und Landschaft wie auch die Natur- und Landschaftsschutzkommission (NLK) haben sich zur strategischen Planung «Hochwasserschutz im hinteren Leimental» im Grundsatz positiv geäussert (Vorbehalte zur definitiven Gestaltung der Massnahmen vor allem ausserhalb des Siedlungsgebietes), denn der Birsig wird überall dort, wo der Gewässerzustand wenig beeinträchtigt oder naturnah ist, unberührt gelassen. Die Massnahmen in diesen Abschnitten des

Birsigs werden alle rückversetzt zum offenen Gewässer ausgeführt. So kann der tatsächlich natürliche Verlauf des Birsigs geschont und natürlich belassen werden.

3. *Warum hält der Kanton an einem HQ100-Projekt fest und stellt keine Alternativen vor, welche beispielsweise auch mobile Schutzmassnahmen beinhalten?*

Das gewählte Schutzziel ist das hundertjährige Hochwasser (HQ₁₀₀). Dies entspricht einem Hochwasserereignis, das statistisch einmal in hundert Jahren auftritt. Mindestens dieses Schutzziel gilt gemäss den Weisungen des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) als Schutzziel für geschlossene Siedlungen. Auch der Kanton Basel-Landschaft orientiert sich an diesen Weisungen, alle umgesetzten Hochwasserschutzprojekte im Kanton sind auf dieses oder gar ein höheres Schutzziel ausgelegt. Des Weiteren ist zu beachten, dass dieses Schutzziel ein sehr gutes Kosten/Nutzen Verhältnis aufweist. Meistens sind Massnahmen gegen tiefere Schutzziele nicht wesentlich günstiger, bieten aber erheblich weniger Schutz.

Es kann davon ausgegangen werden, dass der Hochwasserschutz mit Schutzziel HQ₁₀₀ in Biel-Benken durch den Bund mit ca. 35% mitfinanziert wird. Tiefere Schutzziele würden nicht durch das BAFU subventioniert.

Im Rahmen der strategischen Planung für den Hochwasserschutz im hinteren Leimental wurden einerseits mehrere Varianten(-kombinationen) verglichen, andererseits wurde auch in der jetzigen Projektierung nochmals aufgezeigt, warum die anderen Varianten nicht weiterverfolgt wurden.

- Hochwasserrückhalt: Mit ca. 15 Mio. CHF beinahe doppelt so teuer wie die jetzt gewählte Lösung. Des Weiteren hat die Einwohnergemeindeversammlung Biel-Benken diese Variante 2014 bereits abgelehnt.
- Umleiten: Mit einem zusätzlichen Kanal oder Stollen (ober- oder unterirdisch) könnte das Wasser am Siedlungsgebiet vorbeigeführt werden. Hierfür sind die Platzverhältnisse und das Gefälle in Biel-Benken nicht vorhanden. Des Weiteren ist ein Umleitungsstollen erfahrungsgemäss drei- bis viermal teurer als alle anderen Varianten.
- Durchleiten: Das Gerinne wird so ausgebaut, dass die Wassermassen eines 100-jährlichen Hochwasserereignisses darin Platz haben. Beim Durchleiten kann man das Gerinne in drei Richtungen vergrössern: nach unten, nach oben oder seitlich. Eine Vergrösserung «nach unten», also eine Absenkung der Bachsohle, ist nur dann möglich, wenn ein oder mehrere sogenannte «Abstürze» vorhanden sind. Im Fall von Biel-Benken könnte diese Absenkung lediglich von Oberwil her über eine Länge von 2.5 km des natürlichen Gewässerverlaufs erfolgen. Der Birsig müsste dafür aber im mäandrierenden Abschnitt stark verbaut und zum Teil auch begradigt werden. Diese Massnahme würde den natürlichen Verlauf des Birsigs auf einer Länge von 2.5 km komplett zerstören und ist aus Sicht des Gewässerschutzes nicht bewilligungsfähig. Diese Lösung widerspricht absolut den aktuellen Bestrebungen, natürliche Gewässer zu erhalten und zu fördern. Sicher würden die Natur- und Landschaftsschutzkommission sowie die Naturverbände gegen diese Variante vorgehen. Es verbleiben als Möglichkeiten zur Vergrösserung nur noch die «seitliche» Variante sowie die Variante «nach oben». Um das Gerinne nur durch Verbreitern zu vergrössern, reicht aufgrund der Bachgasse und der bestehenden Häuser der Platz nicht aus. Daher kommt beim vorliegenden Projekt eine Kombination aus Verbreitern der Bachsohle und Erhöhung des Ufers zur Anwendung.
- Mobile Schutzmassnahmen: Das grösste Problem bei mobilen Schutzmassnahmen kündigt sich bereits im Begriff «mobil» an: Weil sie mobil sind, müssen diese auch rechtzeitig vor einem Hochwasserereignis aufgebaut sein. Wenn nicht, sind sie komplett wirkungslos. Das heisst, es braucht eine verlässliche Vorwarnung und sämtliche Anwohner und die Feuerwehr müssen im Auf- und Abbau geschult sein. Die Verfügbarkeit von genügend Arbeitskräften muss jederzeit gewährleistet sein, so zum Beispiel auch während der Nacht oder in der Ferienzeit. Mobile Schutzmassnahmen können eine gute Lösung sein, wenn man ein einzelnes Objekt schützen muss. Die Lösung ist dann meist kostengünstiger, die Feuerwehr muss nicht allzu viele Ressourcen für dieses Schutzobjekt binden und das allerwichtigste, wenn der Objektschutz versagt, ist nur ein einzelnes Objekt betroffen.

Die grosse Herausforderung an der Bachgasse besteht aber darin, dass nebst dem grossen Arbeitsaufwand und der Zeit, der Objektschutz auf der ganzen Länge sichergestellt und funktionstüchtig sein muss. Denn, wenn eine einzelne Massnahme versagt oder fehlt, werden dann trotzdem die meisten Häuser unterhalb der Leckstelle unter Wasser stehen. Aus diesen Gründen wird bei grossflächig geplante Hochwasserschutz, wie dies in Biel-Benken der Fall ist, die Variante "mobile Schutzmassnahmen" wegen der hohen Fehleranfälligkeit ausgeschlossen. Diese Lösungen werden daher auch nicht vom Bund und Kanton mitfinanziert. Objektschutzmassnahmen gehen also zu Lasten der jeweiligen Hauseigentümer, weitere mobile Anlagen zu Lasten der Gemeinde.

4. *Wie stehen die anderen Gemeinden am Laufe des Birsig zu diesen Massnahmen?*

Das Tiefbauamt hat in den Jahren 2017 und 2018 eine strategische Planung zum Hochwasserschutz im hinteren Leimental (Gemeinde Biel-Benken, Therwil und Oberwil) durchgeführt. Die Gemeinden Biel-Benken, Therwil und Oberwil waren in der Begleitgruppe vertreten und haben sich aktiv in den Prozess eingebracht. Unterhalb der Mündung des Marchbachs in den Birsig in Oberwil geht vom diesem nur noch lokal eine Gefährdung bei Hochwasser aus. Daher wurde dieser Punkt als Systemgrenze für die strategische Planung gewählt. Des Weiteren ist die Abflussmenge unterhalb des Zusammenflusses der beiden Bäche höher und Hochwasserschutzmassnahmen müssen hier anders dimensioniert werden.

Die beiden unterliegenden Gemeinden Therwil und Oberwil haben sich für einen möglichen Rückhalt in Biel-Benken ausgesprochen. Dadurch wären die Massnahmen in Therwil und Oberwil geringer ausgefallen. In der strategischen Planung wurde die Variante eines Hochwasserrückhaltebeckens in Biel-Benken mit seinen Auswirkungen auf die beiden unterliegenden Gemeinden geprüft. Dennoch sind die geschätzten Baukosten von 15 Mio. CHF immer noch teurer als der Ausbau des Gerinnes in Biel-Benken zusammen mit den Massnahmen in Therwil und Oberwil. Die Ablehnung eines Hochwasserrückhaltebeckens durch die Einwohnergemeindeversammlung Biel-Benken im Jahr 2014 sowie den grossen Eingriff in die Landschaft und Landwirtschaft haben ebenfalls gegen diese Variante gesprochen. Und letztlich fehlt auch die Planungssicherheit, da ein grösserer Teil des Rückhaltebeckens auf französischem Hoheitsgebiet zu liegen käme und die französischen Behörden keine Zusicherung machen wollten, bevor nicht ein ausgearbeitetes Projekt vorliegt. Dieses wiederum ohne Planungssicherheit zu erarbeiten ist finanziell unverhältnismässig.

5. *Wo steht das Projekt im Kontext zu anderen Schutzmassnahmen am Birsig?*

Das Projekt ist Bestandteil der gewählten Lösungen für den Hochwasserschutz im hinteren Leimental gemäss der strategischen Planung. Diese Planung deckt die drei Gemeinden Biel-Benken, Oberwil und Therwil ab. Das Hauptaugenmerk liegt auf den Gewässern Birsig, Marchbach und Schliefbach. Die strategische Planung sieht 4 Teilprojekte vor:

- Teilprojekt 1: Gerinneausbau in Biel-Benken.
- Teilprojekt 2: Hochwasserentlastung Schliefbach in den Birsig und flankierende Massnahmen an der Ringstrasse in Therwil sowie Terrainanpassungen entlang der Feldstrasse in Oberwil.
- Teilprojekt 3: Massnahmen an der kantonalen Brücke Mühlemattstrasse in Oberwil.
- Teilprojekt 4: Lokale Ufererhöhungen und Brückenanpassungen am Marchbach in Therwil und Oberwil.

Die Projekte sind aufeinander abgestimmt und sollten in dieser Reihenfolge umgesetzt werden. Die Teilprojekte 1 und 2 bieten die grösste Risikoreduktion für das hintere Leimental. Aufgrund des dringenden Handlungsbedarf wurde entschieden, zuerst die Massnahmen in Biel-Benken zu projektieren und für rechtskräftig zu erklären. Erst dann, ca. 2021, soll die zweite grosse Planung in Therwil und Oberwil beginnen. Das Projekt in Biel-Benken steht daher im Zusammenhang mit den anderen Projekten im hinteren Leimental und ist der Projektbeginn.

6. *Soll dieses Projekt – mit diesen massiven Eingriffen – exemplarisch für die anderen Hochwasserschutzmassnahmen im Kanton sein?*

Hochwasserschutz ist immer individuell auf die Gemeinde und das Gewässer angepasst. Hochwasserschutzmassnahmen bedeuten immer einen Eingriff ins Gewässer, ins Siedlungsgebiet oder in die Landschaft. Ansonsten lässt sich sehr schwer ein Siedlungsgebiet vor Hochwasser schützen. Wie massiv dieser Eingriff wahrgenommen wird und ob es exemplarisch für anderen Schutzmassnahmen steht, ist individuell sehr unterschiedlich.

So wird zum Beispiel beim Hochwasserschutzprojekt in Reigoldswil, welches ab 2020 umgesetzt wird, die ganze Hintere Frenke auf einer Länge von 700 m neu gebaut. Die Gerinnebreite wird verdoppelt und die Stützmauer zur Strasse und zu den Liegenschaften hin komplett neu erstellt. Dies bedingt, dass im ganzen Abschnitt die Ufervegetation gerodet und nach den Bauarbeiten die Ufer neu bestockt werden müssen. Ein ähnliches Bild zeichnet sich in Niederdorf an der Vorderen Frenke ab. In der Gemeinde Allschwil soll ein zweites Rückhaltebecken gebaut werden, diese Massnahme wird von den Anwohnern ebenfalls als massiver Eingriff in das Landschaftsbild des Lützelbachs bezeichnet. In Liesberg wurde an der Birs der Hochwasserschutz mittels Aufweitung bzw. Renaturierung erzielt.

In diesem Sinne ist der Eingriff ins Orts- oder Landschaftsbild in Biel-Benken exemplarisch für Hochwasserschutzmassnahmen. Der Eingriff zeigt das eigentliche Problem von Hochwasserschutz auf. Es müssen meist nur dort Massnahmen ergriffen werden, wo das Gewässer durch anthropogene Einflüsse zu stark eingeengt wurde, der Mensch sich zu viel Platz als Siedlungsgebiet genommen hat. Wenn ein Gewässer genügend Platz hat, sind in der Regel auch keine Schutzmassnahmen notwendig.

Liestal, 18. August 2020

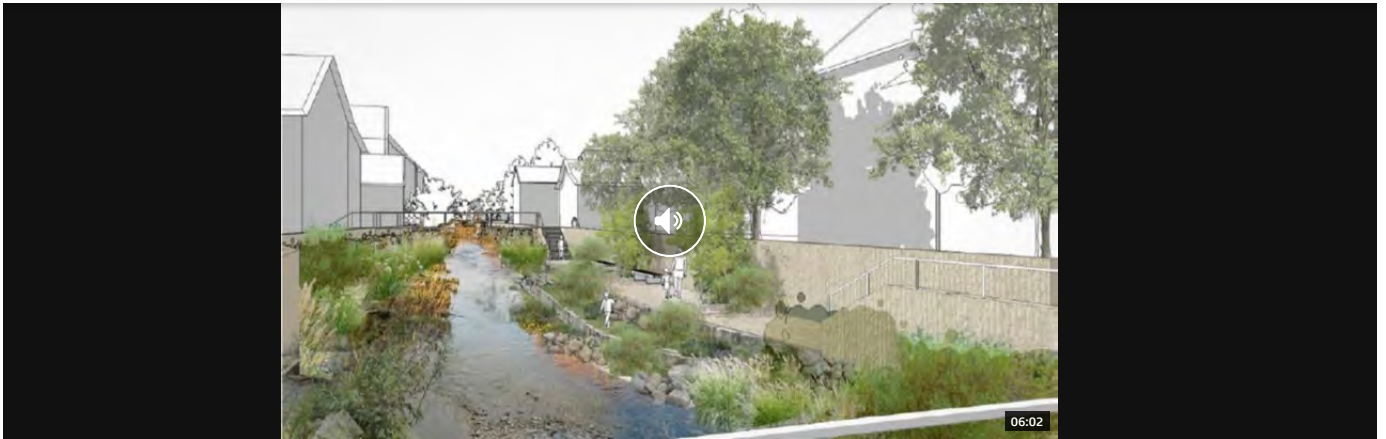
Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich



Widerstand gegen Hochwasserschutz in Biel-Benken

Aus Regionaljournal Basel Baselland vom 19.08.2020.

News > Basel Baselland >

Biel-Benken

Hochwasserschutz oder Ortsbildschutz - was ist wichtiger?

Ein Hochwasserschutzprojekt in Biel-Benken stösst in der Gemeinde auf Widerstand. Der Kanton will dennoch bauen.

Mittwoch, 19.08.2020, 11:33 Uhr
Aktualisiert um 17:25 Uhr

Links zum Artikel und der Sendung im Regionaljournal Basel/Baselland vom 19.8.2020

https://www.srf.ch/news/regional/basel-baselland/biel-benken-hochwasserschutz-oder-ortsbildschutz-was-ist-wichtiger?wt_mc_o=srf.share.app.srf-app.email

<https://www.srf.ch/play/radio/regionaljournal-basel-baselland/audio/widerstand-gegen-hochwasserschutz-in-biel-benken?id=15099038-cfe9-4f8d-a291-011e111acec1>

Biel-Benken

Hochwasserschutz oder Ortsbildschutz - was ist wichtiger?

Ein Hochwasserschutzprojekt in Biel-Benken stösst in der Gemeinde auf Widerstand. Der Kanton will dennoch bauen.

Mittwoch, 19.08.2020, 11:33 Uhr
Aktualisiert um 17:25 Uhr



Dieser Artikel wurde 6-mal geteilt.

Friedlich schlängelt sich der Birsig durch die Gemeinde Biel-Benken von Frankreich her Richtung Basel. Das Ufer ist bewachsen mit Sträuchern und Bäumen. So idyllisch präsentiert sich der Bach aber nicht immer. 2013 trat der Bach zuletzt über die Ufer und richtete grössere Schäden an.



BL.CH

Solche Bilder soll es in Zukunft nicht mehr geben. Deshalb plant der Kanton schon seit rund 20 Jahren, dem Bach in Biel-Benken wieder mehr Platz zu geben, um Überschwemmungen zu verhindern. Kostenpunkt: Rund elf Millionen Franken.

Das Projekt kommt in der betroffenen Gemeinde aber nicht gut an. Rund 130 Bewohnerinnen und Bewohner haben sich in der «IG Birsig» zusammengeschlossen und bekämpfen das Projekt des Kantons. Der Einschnitt in das Ortsbild sei zu gross, das Projekt zu wuchtig. Insbesondere die geplante Schutzmauer stösst auf Widerstand.



BL.CH, VISUALISIERUNG KANTON

«Dieses Projekt würde das Ortsbild total zerstören», sagt Christoph Jäggy, der als Präsident der IG Birsig den Widerstand anführt.

Unterstützung bekommt die Gruppe jetzt auch von offizieller Seite; die kantonale Denkmal- und Heimatschutzkommission schreibt in einem internen Protokoll, welches dem «Regionaljournal Basel» von Radio SRF vorliegt, von einem «erheblichen Eingriff in das Ortsbild» und kritisiert die Pläne als «völlig unverhältnismässig».

Die Einschätzung der Denkmalschützer

[Protokoll der Denkmal- und Heimatschutzkommission](#)



Jonas Woermann, Projektleiter beim Kanton, nimmt die Kritik von verschiedener Seite ernst. «Wir versuchen die Eingriffe zu minimieren», verspricht er. Man halte die Eingriffe in das Ortsbild so klein wie möglich und demonstriert dies anhand von Visualisierungen zum Beispiel bei der Brücke an der Kirchgasse.



Kirchgassebrücke mit Blick in Richtung Neuwiller, die Brücke über den Birsig wird angehoben, Bäume verschwinden

BL.CH

Für den Kanton ist jedoch klar: Hochwasserschutz geht vor Ortsbildschutz. Dies wird auch in einer [Antwort der Regierung](#) auf einen Vorstoss aus dem Landrat deutlich.

Die IG Birsig lässt indes nicht locker. Ihren Unmut will sie spätestens an der nächsten Gemeindeversammlung im September kund tun. Dort stellt die IG den Antrag, das Projekt ganz zu versenken und dass die Gemeinde ein neues Projekt ausarbeitet.

Gemeindepräsident Peter Burch ist jedoch skeptisch: «Ich zweifle, ob es sich lohnt, noch mehr Geld in eine weitere Planung hineinzustecken. Aber ich lasse mich gerne überraschen, vielleicht hat jemand eine Lösung.»



Wehrt sich gegen das Hochwasserprojekt des Kantons: Christoph Jäggy, Präsident der IG Birsig.
SRF

Mehr zum Thema

[Die Pläne des Kantons](#)



[Widerstand der IG Birsig](#)



Information zum Stand des Hochwasserschutzprojekts: Vorbereitungsarbeiten auf Kurs – öffentliche Mitwirkung im Winter 2020

Das geplante und gesetzlich vorgeschriebene Hochwasserschutzprojekt in Biel-Benken soll das Dorf vor einem hundertjährigen Hochwasser schützen. Dafür sind entlang des Birsig mehrere Massnahmen dringend notwendig. Die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten für dieses Projekt (inkl. vier Brücken- und dazugehörige Strassenprojekte) sind soweit fortgeschritten, dass das Tiefbauamt bald die kantonalen Ämter zur internen Vernehmlassung einladen wird. Auf Basis dieser Rückmeldungen wird das Projekt weiter konkretisiert. Die öffentliche Mitwirkung, bei der sich die breite Bevölkerung äussern kann, ist dann auf Winter 2020/21 geplant.

Da Corona-bedingt leider weiterhin keine grösseren öffentlichen Veranstaltungen möglich sind, uns aber Transparenz und Information bei diesem wichtigen Projekt ein grosses Anliegen sind, informieren wir Verantwortliche vom Tiefbauamt hier in der «Dorf-Zytig» regelmässig über den Stand des Hochwasserschutzprojekts. Während des «Lockdown» und der Folgemonate planten die beauftragten Ingenieure intensiv am Hochwasserschutz- und den Strassenprojekten weiter, dies dank den technischen Möglichkeiten wie Videokonferenzen für die Situation im sogenannten «Home Office». So konnten die beauftragten Planer dem Tiefbauamt Anfang Juli sämtliche Projektpläne im Entwurf abgeben. Während der Sommerpause haben die unterschiedlichen Fachpersonen des Tiefbauamtes diese Entwürfe geprüft. Das Gestaltungsbüro hat anhand dieser Planentwürfe auch Visualisierungen erstellt, welche eine Vorstellung vermitteln, wie es heute und künftig aussehen wird (siehe folgende Beispiele).



Während diesen Prüfungen tauchen in der Regel verschiedenste Fragen auf, die nicht unmittelbar den Hochwasserschutz betreffen, aber auch von Bedeutung sind und der Bevölkerung einen Nutzen bringen; so zum Beispiel die Frage, ob in der Eichgasse der Rad-

streifen um 25 cm verbreitert werden kann, damit es künftig mehr Platz zwischen Autos und E-Bikes gibt. Eine Verbreiterung um 25 cm erscheint auf den ersten Blick in den Plänen wenig, wird aber vor Ort einen grossen Unterschied machen! Solche zum Teil sehr detaillierten Fragen müssen alle geklärt und entsprechend ins Projekt eingearbeitet werden. Ziel ist es, dass wir seitens Tiefbauamt bis Ende September 2020 all diese Punkte geklärt haben und das Projekt in die Vernehmlassung bei den betroffenen kantonalen Ämtern geben können.

Gerne präsentieren wir Ihnen auch kurz persönlich den Stand des Projekts an der nächsten Einwohnergemeindeversammlung, welche am 24. September 2020 stattfinden wird. Eine weitere ausführliche öffentliche Informationsveranstaltung ist dann zum Start der öffentlichen Mitwirkung geplant, welche auf Winter 2020/21 vorgesehen ist. Während dieser Phase der öffentlichen Mitwirkung kann sich jede Person aus Biel-Benken zum Projekt äussern. Sämtliche schriftlich eingegangenen Rückmeldungen werden gesammelt, geprüft, schriftlich beantwortet und nach Möglichkeit ins Projekt integriert. Schliesslich werden auch all diese Rückmeldungen in einem Mitbericht zusammengefasst und öffentlich publiziert. Erst nach Abschluss der öffentlichen Mitwirkung und der kantonalen Vernehmlassung ist das Bauprojekt dann beschlussreif und kann öffentlich aufgelegt werden. In dieser Phase der öffentlichen Planaufgabe hat dann jeder direkt Betroffene die Möglichkeit, das Projekt zu prüfen und bei Bedarf Einsprache zu erheben. Wir sind bestrebt, allfällige Unklarheiten oder Differenzen vor der öffentlichen Planaufgabe im direkten Gesprächen zu lösen. Was uns freut und zuversichtlich stimmt, ist dass die bisherige Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer/-innen zum Hochwasserschutzprojekt mehrheitlich positiv ist und die Einsicht da ist, dass diese äusserst notwendigen Massnahmen zum Hochwasserschutz bald umgesetzt werden sollen.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Website:

www.bl.ch/hws_Biel-Benken

Bei Fragen können Sie sich gerne an den Projektleiter des Tiefbauamts, Herrn Jonas Woermann, wenden:

jonas.woermann@bl.ch.



p. Adr.
Christoph Jäggy
Fraumattenstrasse 1
4105 Biel-Benken

Regierungsrat
Isaac Reber
Bau- und Umweltschutzdirektion
Rheinstrasse 29
4410 Liestal

Biel-Benken, 27. Juli 2020

Geplantes Hochwasserschutz Projekt in Biel-Benken

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Reber

Gerne gelangen wir im Namen der *IG Birsig* an Sie und danken Ihnen vorweg für Ihre Zeit und Aufmerksamkeit, welche Sie diesem Schreiben und unserem Anliegen widmen.

Das geplante Hochwasserschutz Projekt in Biel-Benken hat bereits hohe Wellen geworfen – die ja unter anderem bis nach Liestal geschwappt sind (vgl. Interpellation von Landrat Pascal Ryf vom 2. April 2020). Die Diskussionen um einen wirkungsvollen und gleichwohl angemessenen und mehrheitsfähigen Hochwasserschutz im Dorf reichen bis anfangs 2000-er Jahre zurück. So wenig es bis anhin trotz mehreren Anläufen gelang, eine politisch tragbare Lösung zu finden, so sehr haben sich in jüngster Zeit die Fronten zwischen dem Gemeinderat und Teilen der Bevölkerung von Biel-Benken verhärtet.

Auslöser war das im vergangenen Winter vorgestellte Projekt, mit welchem der Schutz vor einem hundertjährigen Hochwasser in Biel-Benken realisiert werden soll. Um nicht vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden und in Anbetracht des rasch wachsenden Widerstands gegen dieses Projekt wurde bereits im Dezember 2019 an den Gemeinderat ein Antrag gestellt, der als Kernelemente die vorläufige Sistierung des konkreten Projekts, die transparente Schaffung vollständiger Entscheidungsgrundlagen und die Prüfung von Alternativen enthält. Wenig später wurde die *IG Birsig* gegründet mit dem Zweck, den Hochwasserschutz entlang des Birsig in natur-, denkmal- und heimatschutzkonformer Art und Weise zu gestalten. Wegen der ausserordentlichen Lage, mussten die Gemeindeversammlung, welche über die Erheblichkeit dieses Antrags entscheidet, wie auch die vorgängig geplante Informationsveranstaltung verschoben werden. Den Widerstand in der Bevölkerung gegen dieses Projekt hat diese Verzögerung nicht gebremst – im Gegenteil: Heute zählt die *IG Birsig* bereits 134 Mitglieder.

Die Bevölkerung von Biel-Benken vertraut dem Bekenntnis des Kantons, ein solches Projekt nicht gegen ihren Willen zu realisieren. Aufgrund von Art und Inhalt seiner Kommunikation mit der *IG Birsig* hat der Gemeinderat leider klar zum Ausdruck gebracht, dass er nicht willens ist, kritische Stimmen zum geplanten Projekt nach Liestal zu tragen. Wie eine beiliegende Kopie der Antwort auf ein Schreiben der *IG Birsig* vom 21. April 2020 zeigt, weichen die Gemeindebehörden dem direkten und konstruktiven Dialog aus und verweisen stattdessen an den Regierungsrat. Um Ihnen ein vollständigeres Bild der Haltung der Bevölkerung zu diesem Projekt sowie der Historie und Diskussionen über den Hochwasserschutz zu ermöglichen, lassen wir Ihnen beiliegend gerne die aktuelle Dokumentation der *IG Birsig* zugehen.

Es ist uns bewusst, dass weder Gemeinderat noch Kanton veranlasst sind, das geplante Projekt zu stoppen, bis die im Rahmen des demokratischen Prozesses erforderlichen Entscheide gefällt sein werden. Wie die rechtlich korrekten Entscheidungswege zwingend einzuhalten sind, so ist – gerade bei derart dezidiert bekämpften Vorhaben – der rechtzeitige, informelle Austausch mit den Betroffenen und Interessierten unerlässlich. Ein offen und kontinuierlich geführter Dialog kann dort Lösungen und Akzeptanz ermöglichen, wo ansonsten Scheitern und Verursachung unnützer Kosten vorprogrammiert sind.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen gute Lektüre, danken Ihnen für Ihre Bemühungen und grüssen Sie freundlich

für den Vorstand der *IG Birsig*



Christoph Jäggy
Präsident



Laurenz Schneider
Aktuar



Christine Andrist
Kassierin

Beilagen: - Dokumentaion Hochwasserschutz Biel-Benken (Version vom 26. Juni 2020)
- Kopie Brief der *IG Birsig* vom 21. April an den Gemeinderat Biel-Benken
- Kopie Antwort des Gemeinderates Biel-Benken vom 29. April 2020

Bau- und Umweltschutzdirektion, IFB, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal

IG Birsig
Christoph Jäggy
Fraumattenstrasse 1
4105 Biel-Benken

Liestal, 1. September 2020
TBA/JW/45357

Biel-Benken, Hochwasserschutz Birsig, Schreiben der IG-Birsig

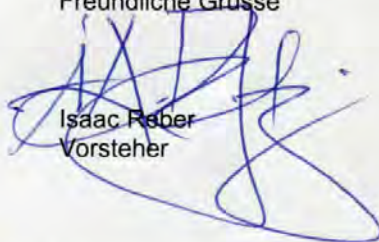
Sehr geehrter Herr Jäggy, sehr geehrte Mitglieder der IG Birsig

Ihr Schreiben vom 27. Juli und Ihre Dokumentation zum Hochwasserschutz in Biel-Benken haben wir zur Kenntnis genommen. Der Hochwasserschutz in Biel-Benken hat eine bewegte Vergangenheit und so wurde bereits an mehreren Hochwasserschutzprojekten gearbeitet. Die Projekte in der Vergangenheit konnten aus verschiedenen Gründen nicht umgesetzt werden und wurden immer wieder verworfen. Jedes Hochwasserschutzprojekt ist aber immer eine individuelle auf die Gemeinde und das Gewässer angepasste Lösung, so auch in Biel-Benken. Diese Hochwasserschutzmassnahmen bedeuten immer einen Eingriff ins Gewässer, ins Siedlungsgebiet oder in die Landschaft. Wie massiv dieser Eingriff wahrgenommen wird, ist dabei individuell sehr unterschiedlich. Bei kantonalen Projekten ist uns daher der Austausch mit der Standortgemeinde und der Bevölkerung wichtig. Das Tiefbauamt hat in Biel-Benken früh in der Projektierung eine Dialogveranstaltung durchgeführt, damit die Einwohner sich über das Projekt informieren und sich dazu äussern können.

Der Antrag der IG Birsig, das Projekt zu sistieren ist uns bekannt. Aufgrund der vielen Hochwasser in der Vergangenheit von Biel-Benken und den ausgewiesenen Gefährdungen in der Naturgefahrenkarte ist wiederum unser gesetzlicher Auftrag klar. Wir müssen Menschen und Sachwerte vor den schädlichen Auswirkungen von Hochwasser schützen. Die Art und Weise, wie der Hochwasserschutz umgesetzt wird, wird aber in Zusammenarbeit mit der Gemeinde ausgearbeitet. Das Bauprojekt für den Hochwasserschutz am Birsig befindet sich zurzeit in der kantonalen Vernehmlassung. Im Herbst 2020 ist die öffentliche Mitwirkung geplant, hier erhalten alle Einwohner und so auch die Mitglieder der IG Birsig Einsicht ins Projekt und alle können sich dazu äussern. Erst im Anschluss an die öffentliche Mitwirkung ist die Planaufgabe vorgesehen.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse an geplanten Hochwasserschutz in Biel-Benken.

Freundliche Grüsse


Isaac Fieber
Vorsteher

JW mi DS

Hochwasserschutz

Gemeindepräsident Peter Burch informiert, dass die Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons BL am 24. Oktober 2019 eine Informationsveranstaltung in Biel-Benken durchgeführt habe. Jonas Woermann (Leiter Projekt Hochwasserschutz Leimental) habe mit seinem Team über die Massnahmen informiert, um den Hochwasserschutz in Biel-Benken künftig sicherzustellen. Da es als Dialogveranstaltung konzipiert war, konnte man sich zu verschiedenen Themen einbringen. Jonas Woermann versprach, dass der Kanton gewillt sei, das Mitspracherecht der Gemeinden so weit wie möglich zu fassen. Leider hätten an der Dialogveranstaltung nicht so viele Leute wie heute Abend teilgenommen. Der Gemeinderat habe es sehr geschätzt, dass sich der Kanton so kommunikativ zeigte und die Gemeinde zeitig einlud, sich Gedanken dazu zu machen. Am 29. November 2019 habe der Gemeinderat ein Schreiben erhalten mit dem Antrag, Alternativen zum vorgestellten Hochwasserschutzprojekt zu erarbeiten. Der Gemeinderat werde den Antrag noch in diesem Jahr behandeln und voraussichtlich an der ersten Gemeindeversammlung im 2020 darüber befinden.

9. Diverses

Christoph Jäggy erklärt, dass der Antrag um Erarbeitung von Alternativen zum Hochwasserschutzprojekt von ihm komme. Das geplante Projekt sei eine Katastrophe und wäre eine Verschandelung des Dorfes. Die Löliwand sei nichts dagegen. Man wolle den Bach von der Mühli bis zur Busstation Benken Brücke hin beidseits mit einer meterhohen Mauer eindolen und die Brücken werden abgerissen. Die schöne Brücke bei der Kirchgasse komme weg und werde um einen halben Meter erhöht mit einer beidseitigen Rampe von 6 % Gefälle. Der schöne Holzschopf mit den vier Linden, welche übrigens unter Naturschutz stehen, soll ebenfalls wegkommen. Geplant sei eine Riviera a la Rheinufer. Es sei eine unglaubliche und unwiederbringliche Verschandelung dieses idyllischen Dorfteiles. Hans Kleiber, welcher neben ihm sitze, habe gesagt, dass man damit dem Dorf die Seele nehme. Er habe es sicher etwas drastisch geschildert, aber unter dem Titel „Hochwasserschutz“ könne sich niemand etwas vorstellen. Er bittet die Anwesenden um ihre Teilnahme an der entsprechenden Gemeindeversammlung, wenn es darum gehe, über die alternativen Vorschläge abzustimmen respektive das Budget abzulehnen, wie damals beim Budget für den Dammbau. **Gemeindepräsident Peter Burch** informiert, dass der Antrag an der Gemeindeversammlung vom 1. April 2020 behandelt werde, was kein Witz sei.

Christoph Müller lädt alle Personen ein, welche bei Tempo 30 unterlegen seien, im Anschluss an die Gemeindeversammlung den Referendumsbogen bei ihm zu unterschreiben.

Gemeindepräsident Peter Burch dankt den Anwesenden für ihr Interesse und lädt zum Aperó ein.

Schluss der Versammlung: 22.25 Uhr

Peter Burch
Gemeindepräsident

Caroline Rietschi
Gemeindeverwalterin

Einladung zur Gemeindeversammlung Nr. 1 / 2020

Donnerstag, 24. September 2020, 20.00 Uhr, Turnhalle - Fraumattenschulhaus

Aufgrund der Auflagen im Zusammenhang mit Covid-19 bitten wir Sie, sich vor­gängig für die Gemeindeversammlung anzumelden. Ihre Anmeldung können Sie bis Donnerstag, 24. September 2020, 12.00 Uhr, über unsere [Website](#) einrei­chen. Da wir an der Versammlung eine Eingangsregistrierung machen müssen, bitten wir Sie um frühzeitiges Erscheinen. An der Versammlung gilt zudem Mas­kenpflicht. Wir danken für Ihr Verständnis.

Traktanden

- 1. Gesamterneuerungs- und Ersatzwahlen**
 - 1.1 Baukommission
 - 1.2 RPK/GPK
 - 1.3 Schulrat Kindergarten und Primarschule
 - 1.4 Schulrat Sekundarschule
 - 1.5 Wahlbüro
 - 1.6 Umweltschutzkommission
- 2. Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 2 vom 12. Dezember 2019 / Ge­nehmigung**
- 3. Rechnung 2019 / Genehmigung**
- 4. Bericht der GPK über das Jahr 2019 / Kenntnisnahme**
- 5. Vertrag über die Versorgungsregion Betreuung, Pflege und Alter Leimen­tal / Genehmigung**
- 6. Hochwasserschutzprojekt – Antrag von Christoph Jäggy, Hans Jäggi und Hans Kleiber / Erheblicherklärung**
- 7. Schlössli – Kredit über CHF 335'000.00 für energetische Teilsanierung – Fenster und äussere Sanierungsarbeiten / Genehmigung**

6 Hochwasserschutzprojekt – Antrag Christoph Jäggy, Hans Jäggi und Hans Kleiber / Erheblicherklärung

I Ausgangslage

Der Birsig trat in Biel-Benken schon mehrfach über die Ufer und richtete erheblichen Sachschaden an, letztmals im Jahr 2007 (Schadenssumme 1.97 Mio Franken). Nachdem schon bekannt war, dass ein Hochwasserschutz in Biel-Benken mit einem Bachausbau auf wenig Gegenliebe stossen würde, verfolgte die Gemeinde den Hochwasserschutz mit einem Rückhaltebecken vor dem Dorf weiter. Die von einem Rückhaltebecken betroffenen Grundeigentümer lehnten im März 2013 allerdings ein Rückhaltebecken ab, und im Juni 2013 stellte die damalige IG Hochwasser den Antrag, diese Planung einzustellen.

Der Kanton teilte im März 2014 mit, dass sowohl das Projekt mit einem Rückhaltebecken, als auch dasjenige mit konventionellem Bachausbau aktualisiert und auf den neusten Stand gebracht werden müssen. Die Vorfinanzierung der Aktualisierung sollte zu Lasten der drei involvierten Gemeinden Biel-Benken, Oberwil und Therwil gehen. Für den Fall einer späteren Projektgenehmigung durch den Landrat sicherte der Kanton indes die Rückerstattung von 80% der Kosten zu. Die Kostenschätzungen errechneten einen Aufwand von CHF 160'000 für die Aktualisierung der Projekte, der Anteil für die Gemeinde Biel-Benken betrug CHF 64'000 (45%). Die Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014 lehnte diesen Planungskredit ab und stimmte dafür einem Gegenantrag zu, wonach die Gemeinde Biel-Benken den Hochwasserschutz selbst in die Hand nehmen und ein Projekt mit Schutzmassnahmen entlang des Birsig für ein HQ₃₀ ausarbeiten sollte.

Eine kommunale Arbeitsgruppe, in der auch betroffene Grundeigentümer Einsitz hatten, erarbeitete in der Folge ein konventionelles Hochwasserschutzprojekt mit dem Schutzziel HQ₃₀. Die Vorprüfung dieses Projektes durch den Kanton kam allerdings zum Schluss, dass das Projekt nicht den Vorgaben an ein Hochwasserschutzprojekt entspreche, nämlich dem Schutz vor einem HQ₁₀₀. Der vorgesehene HQ₃₀-Ausbau am Birsig sei aus fachtechnischer Sicht unverständlich und praxisfremd. Ausserdem stehen die Kosten mit geschätzten CHF 3.27 Mio in keinem Verhältnis zum HQ₁₀₀-Projekt, welches nur rund CHF 4.5 Mio (aufgrund früherer Berechnungen hochgerechnet) kosten, aber eine um ein mehrfaches höhere Schutzwirkung entfalten würde. Bei einem HQ₃₀-Projekt müsste zudem die Gemeinde Biel-Benken die gesamten Kosten selbst finanzieren, während bei einem HQ₁₀₀-Projekt Bund und Kanton 80% der Kosten tragen. Vor diesem Hintergrund beschloss die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2016, das HQ₃₀-Projekt als erledigt abzuschreiben und gemeinsam mit dem Kanton das konventionelle HQ₁₀₀-Projekt weiterzuverfolgen.

Eine neu eingesetzte Arbeitsgruppe erarbeitete in der Folge ein konventionelles Bachausbauprojekt mit dem Schutzziel HQ₁₀₀. Eine Begleitgruppe, in der betroffene Grundeigentümer Einsitz hatten, stand der Arbeitsgruppe zur Seite. Auf Grund der Komplexität und der vielen direkt Betroffenen wählten die Verantwortlichen bewusst ein partizipatives Planverfahren, bei dem man seine Wünsche und Anliegen bereits frühzeitig einbringen konnte. An der Dialogveranstaltung vom 17. Oktober 2019 stellten die Verantwortlichen das Hochwasserschutz-Projekt vor und erläuterten die Details. Die Teilnehmenden konnten ihre Wünsche platzieren, die soweit möglich ins Projekt einfließen werden. Zwischenzeitlich haben auch Eigentümergespräche mit allen von den Baumassnahmen betroffenen Grundeigentümern stattgefunden. Auch bei diesen Gesprächen hat die Projektleitung Wünsche entgegengenommen und protokolliert. Wegen der Corona-Pandemie musste der Gemeinderat die geplante Informationsveranstaltung absagen; in der Dorf-Zytig beantwortete dafür der Projektleiter, Jonas Woermann, zahlreiche Fragen. Praktikable Wünsche werden im weiteren Projektverlauf berücksichtigt und das Projekt wird für die Mitwirkung überarbeitet. Anlässlich der Mitwirkung besteht zudem erneut die Möglichkeit, sich im Hochwasserschutz-Projekt einzubringen. Weitere Schritte sind danach die Planaufgabe und ein Kreditantrag an die Einwohnergemeindeversammlung für die Kosten, die bei der Einwohnergemeinde verbleiben.

II Antrag „Erarbeitung von Alternativen zum Hochwasserschutz HQ₁₀₀-Projekt“

Zusammengefasst fordert der Antrag die Sistierung des vorliegenden Projektes und die Erarbeitung von Alternativen wie die Absenkung des Bachbettes. Einzelmassnahmen seien (nochmals) zu prüfen, um so den Bau der Mauern in der Bachgasse zu vermeiden. Eine gemeinsame Lösung aller Leimentaler Gemeinden sei anzustreben und der Landschafts- und Ortsbildschutz seien konsequent zu berücksichtigen.

III Sicht des Gemeinderates

Das vorliegende Bachausbauprojekt mit dem Schutzziel HQ₁₀₀ hat der Kanton bereits zusammen mit den betroffenen Leimentaler Gemeinden ausgearbeitet. Die Forderung nach einer Leimentaler Lösung ist also bereits erfüllt und basiert auf Nichtwissen.

Unter der Federführung des Kantons werden bei Projekten der Landschafts- und Ortsbildschutz immer miteinbezogen. Klar ist aber, dass es bei so grossen Projekten nie ganz ohne Zielkonflikte geht. Wenn es um den Schutz von Leben und Eigentum geht und es an machbaren Alternativen fehlt, dann obsiegt der Aspekt des Schutzes dieser Güter.

Klar ist:

- dass die Gemeindeversammlung das Rückhaltebecken demokratisch den «Bach ab» geschickt hat;
- dass die Biel-Benkemer den Kredit für die Gegenüberstellung von Rückhaltebecken und konventionellem Bachausbau im 2014 deutlich abgelehnt haben;
- dass es in Biel-Benken kein Hochwasserschutzprojekt geben wird, dass nur Befürworter findet;
- dass nicht die ganze Bevölkerung im gleichen Umfang von der Hochwasserproblematik betroffen ist.

Der Wunderglaube an Scheinlösungen wie Bachabsenkung, Bypass und Einzelmassnahmen usw. findet in den Lagern mit abweichenden Interessen leider immer wieder Anhänger. Es macht diese Lösungen nicht besser und nicht realisierbarer.

Der Gemeinderat findet es im Weiteren höchst unfair, immer wieder die Fachkompetenz und den guten Willen der arbeitenden Planungsbüros und kantonalen Fachstellen in Zweifel zu ziehen. Diese Menschen arbeiten alle nach bestem Wissen und Gewissen und haben den Auftrag, den Schutz der Biel-Benkemer Bevölkerung vor Hochwassern zu realisieren. Sie haben uns auch klar versichert, dass sie bei der Gestaltung der Hochwasserschutzmassnahmen wenn immer möglich auf die Befindlichkeiten der Gemeinde und der betroffenen Grundeigentümer Rücksicht nehmen. Es liegt also auch an uns, das Beste aus dem vorliegenden Projekt heraus zu holen. Es liegt aber auch an uns zu akzeptieren, dass zwar alle das Beste wollen, aber unterschiedliche Vorstellungen davon haben, wie dies aussehen soll.

Bei einer Nichterheblicherklärung des Antrags von Christoph Jäggy, Hans Jäggi und Hans Kleiber wird der Kanton das erarbeitete Projekt in Kooperation mit den Direktbetroffenen weiter entwickeln und später dem Landrat eine entsprechende Vorlage unterbreiten.

Bei einer Erheblicherklärung des Antrags von Christoph Jäggy, Hans Jäggi und Hans Kleiber dagegen wird der Kanton keine weitere Planung an die Hand nehmen. Die Gemeinde müsste sich um mögliche Alternativen (inkl. Finanzierung) bemühen, die angesichts der in jüngerer Zeit bereits verworfenen Projekte und der mangelnden Realisierbarkeit anderer Lösungen nicht auszumachen sind. Faktisch käme der Hochwasserschutz zum Stillstand. Spätestens nach dem nächsten Hochwasser würden aber wieder Rufe laut, es müsse „endlich etwas gehen“.

Der Gemeinderat schätzt die Bachgasse als ein wichtiges Bijou unserer Gemeinde. Er ist überzeugt, dass die Einmaligkeit dieser Gasse und deren Umgebung mit geeigneten baulichen Massnahmen mittelfristig wieder hergestellt werden kann, trotz dem HQ₁₀₀ Bachausbauprojekt. Bitte vertrauen Sie den Fachleuten und lassen Sie diese ihre Arbeit weiter machen und stimmen Sie Nein zum Antrag von Christoph Jäggy, Hans Jäggi und Hans Kleiber.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Antrag von Christoph Jäggy, Hans Jäggi und Hans Kleiber für nicht erheblich erklären zu lassen.

Anträge der Gemeindekommission zu den Traktanden der Gemeindeversammlung Nr. 1/2020 von Donnerstag, 24. September 2020

Anwesende Mitglieder GK: 13

Entschuldigte Mitglieder GK: 2

Traktanden:

1. Gesamterneuerungs- und Ersatzwahlen

2. Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 2 vom 12. Dezember 2019

Die Gemeindekommission der Legislatur 2016-2020 hat das Protokoll an ihrer Sitzung vom 9. März 2020 gelesen und beantragt die Genehmigung des Protokolls.

3. Rechnung 2019

Gemeinderätin Irene Fiechter hat der Gemeindekommission die Rechnung 2019 ausführlich präsentiert und alle Fragen kompetent beantwortet. Die Gemeindekommission beantragt die Genehmigung der Rechnung 2019.

4. Bericht der GPK über das Jahr 2019 / Kenntnisnahme

5. Vertrag über die Versorgungsregion Betreuung, Pflege und Alter Leimental / Genehmigung

An der Gemeindekommissionssitzung vom 9. März 2020 hat die damalige Gemeindekommission den Vertrag über die Versorgungsregion Betreuung, Pflege und Alter Leimental bereits behandelt und beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung.

6. Hochwasserschutzprojekt – Antrag Christoph Jäggy, Hans Jäggi und Hans Kleiber / Erheblicherklärung

- Die Gemeindekommission konnte Einsicht in alle Unterlagen zum Antrag von Christoph Jäggy, Hans Jäggi und Hans Kleiber nehmen.
- Herr Woermann, Tiefbauamt des Kantons Basel-Landschaft, hat das Projekt an der Gemeindekommissionssitzung umfänglich mit Querschnittplänen und Kosten vorgestellt. Er hat zudem allfällige Alternativen und deren Machbarkeit aufgezeigt.
- Nach eingehender Diskussion unterstützt die Gemeindekommission den Antrag des Gemeinderates auf Nichterheblicherklärung des Antrags von Christoph Jäggy, Hans Jäggi und Hans Kleiber um Sistierung des Hochwasserschutzprojektes.

7. Schlössli – Kredit über CHF 335'000.00 für energetische Teilsanierung – Fenster und äussere Sanierungsarbeiten / Genehmigung

Gemeinderat Stephan Wüthrich hat der Gemeindekommission das Schlössli – Projekt vorgestellt und erläutert. Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit von Fr. 335'000.00 zu genehmigen.

16. September 2020 / dl

Hochwasserschutz: So nicht!

Gemeindeversammlung Donnerstag, 24. September 2020

- Unbedingt an der kommenden Gemeindeversammlung vom 24. September um 20:00 Uhr in der Turnhalle Fraumatten-Schulhaus teilnehmen!
- Stimmen auch Sie **JA** zur Sistierung des vorliegenden Hochwasserschutzprojekts!
(Traktandum 6: Hochwasserschutzprojekt – **JA** zur Erheblicherklärung des Antrags von Christoph Jäggy, Hans Jäggi und Hans Kleiber)

Wichtig: Anmeldung erforderlich via Homepage www.biel-benken.ch/page/647 oder mittels QR-Code bis spätestens am 24. September um 12:00 Uhr. Wer sich nicht anmelden kann, sollte frühzeitig erscheinen. Es gilt Maskenpflicht!



Wehren wir uns gegen die Zerstörung dieses schützenswerten Ensembles!



Zur Geschichte des Hochwasserschutzes

Nach der Ablehnung des vom Kantonalen Tiefbauamt vorgelegten «Dammprojekts» durch die Gemeindeversammlung im Jahr 2014 und dem gescheiterten Versuch, mit einem HQ30-Projekt den Schutz selber zu bewerkstelligen, wird uns vom Kanton nun ein Projekt mit «Konventionellem Bachausbau» präsentiert, welches schon im Jahr 2003 vom Gemeinderat aus ästhetischen und finanziellen Gründen zurückgewiesen wurde.

Nicht akzeptable Auswirkungen auf das Ortsbild

Das nun vorliegende Projekt hat verheerenden Auswirkungen auf das schützenswerte Ortsbild. So soll das qualitativ hochwertige Ensemble mit der Bogenbrücke, dem alten Schopf und den vier unter Naturschutz stehenden Linden komplett verschwinden. Stattdessen wird der Birsig mit einer 400 Meter langen Mauer zubetoniert und alle vier Brücken sollen abgerissen und um bis zu eineinhalb Meter höher neu gebaut werden – mit entsprechend steilen Rampen! Dass dies niemals geschehen darf, ist nicht nur die Meinung der Mitglieder der *IG Birsig*. Die vom Regierungsrat eingesetzte Kantonale Denkmal- und Heimatschutzkommission schreibt in ihrer Stellungnahme zum vorliegenden Projekt u.a.:

"Die DHK weist die aktuell vorgeschlagenen Hochwasserschutzmassnahmen zurück. ... Vor allem im Ortskern sind die Massnahmen mit der Anhebung der Brücken, den durchgehenden Ufermauern und der Zerstörung der stabilen Ufervegetation völlig unverhältnismässig. ... Zudem wird der aktuell baumgesäumte Bach durch die vorgeschlagene «Einmauerung» zu einem eigentlichen Kanal mit städtisch gestaltetem Bachzugang über Treppen und Rampen. ... Die DHK rät im Interesse des Dorfbildes von Biel-Benken davon ab, die geplanten Massnahmen und das «realisierbare Projekt mittels konventionellem Bachausbau» so weiterzuverfolgen. ... Die DHK erwartet vom Tiefbauamt, das Hochwasserschutzprojekt im Sinne der Erwägungen zu überarbeiten. ..."

Politischer Kampf gegen die geplante Zerstörung

Eigentlich wäre der Gemeinderat verpflichtet, gegen dieses Projekt vorzugehen. Denn im **Leitbild der Gemeinde Biel-Benken**, dessen Leitgedanken die verbindlichen Richtlinien für das Zusammenleben

und die weitere Entwicklung darstellen, heisst es unter Punkt 2, Bevölkerung und Lebensraum: **„Den Charakter der Dorfkern erhalten!“**

Um die mit dem vorliegenden Projekt drohende Zerstörung unseres Dorfkerns zu verhindern, haben wir an den Gemeinderat den Antrag gestellt, die kantonale Baudirektion um eine Sistierung der Planung zu ersuchen und Planungsbüros alternative Lösungen ausarbeiten zu lassen. Die Gemeindeversammlung, die sich künftig für ein Projekt zu entscheiden hat, braucht professionell ausgearbeitete und transparente Alternativen, welche bezüglich Schutzziel, Kosten und Eingriff in das Dorfbild und in die Landschaft direkt miteinander vergleichbar sind. Dabei in Betracht zu ziehen sind etwa: Absenkung des Bachbetts, Bypass, Infragestellung des Schutzziels HQ100, Objektschutz oder eine Kombination von solchen Massnahmen.

Dieser **Antrag** sollte nun an der Gemeindeversammlung vom **24. September 2020** mit möglichst grossem Mehr **erheblich** erklärt werden. Damit wird dem Gemeinderat der Auftrag erteilt, an der darauffolgenden Gemeindeversammlung eine entsprechende Vorlage zur finalen Beschlussfassung vorzulegen.

IG Birsig

Die am 12. Februar 2020 gegründete *Interessengemeinschaft Birsig* hat den Zweck, sich aktiv dafür einzusetzen, dass der Hochwasserschutz entlang des Birsig in einer natur-, denkmal- und heimatschutzkonformen Art und Weise realisiert wird. Und als erstes das Ziel, dieses dem Vereinszweck und dem vom der Gemeinde Biel-Benken verabschiedeten Leitbild widersprechende Projekt zu verhindern.

Lassen wir uns nicht täuschen!

Die in verschiedenen Ausgaben der Dorf-Zytig vom Tiefbauamt publizierten Visualisierungen des Projekts sind reine Augenwischerei. Diese vorgegaukelte Idylle ändert rein gar nichts am geplanten Projekt. Noch immer sollen alle Brücken abgerissen und um bis zu eineinhalb Meter höher neu gebaut und der Bach im Unterdorf mit einer 400 Meter langen Mauer zubetoniert werden.

Sorgen wir gemeinsam an der Gemeindeversammlung vom 24. September mit einem wuchtigen **JA** dafür, dass das **vorliegende Projekt gestoppt** wird!



Der Vorstand der *IG Birsig*: Christoph Jäggy, Christine Andrist, Laurenz Schneider

www.ig-birsig.ch

Biel-Benken, Hochwasserschutz Birsig Einwohnergemeindeversammlung, 24. September 2020



Biel-Benken, Hochwasserschutz Birsig



1. Grundlagen
2. Varianten
3. Hochwasserschutzprojekt
4. Kirchgasse-Brücke
5. Mühlegasse-Brücke
6. Eichgasse-Brücke
7. Kosten
8. Mitwirkung

Überschwemmung Birsig Bachgasse 2007

Grundlagen - Überschwemmungsgebiete HQ₁₀₀



HQ₁₀₀ = Hundertjährliches Hochwasser

Grundlagen - Systeme Hochwasserschutz

- Rückhalten
→ Rückhaltebecken Biel-Benken verworfen an Gemeindeversammlung
- Umleiten
→ verworfen für Biel-Benken im laufenden Projekte untersucht: nicht wirtschaftlich, technisch nicht machbar
- Durchleiten
→ Abtiefung Bachbett
→ Mauern/Dämme
→ Objektschutz

Rückhalten



Umleiten

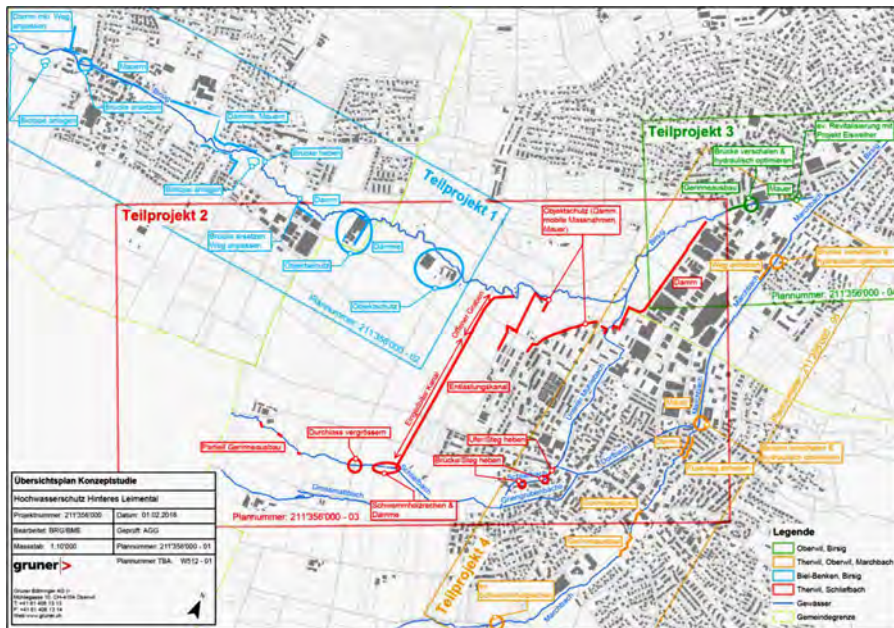


Durchleiten



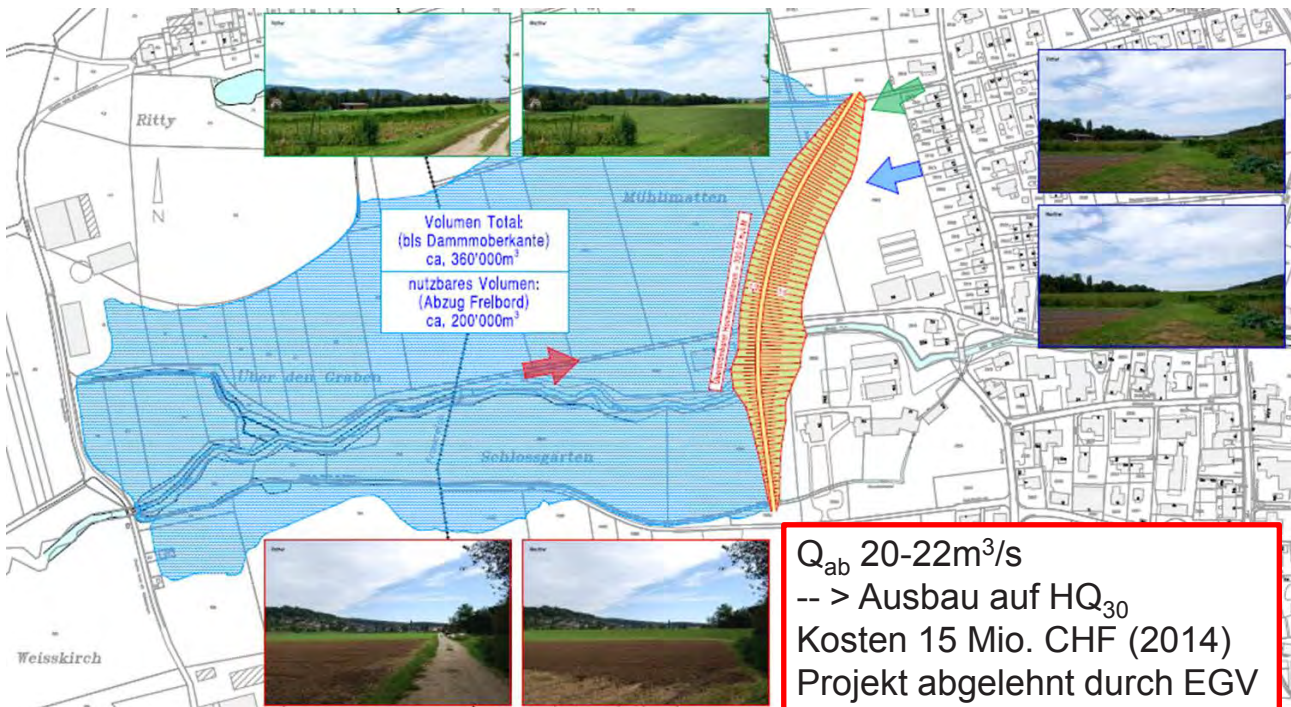
Grundlagen – Strategische Planung

– Konzeptstudie Hochwasserschutz hinteres Leimental 2018



Varianten - Rückhalten

Projekt 2014 durch Einwohnergemeindeversammlung abgelehnt



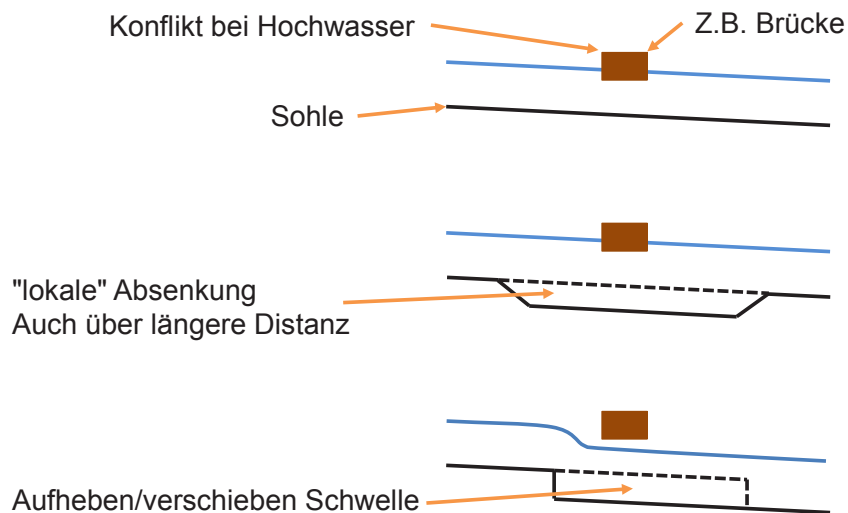
Varianten - Umleiten

- Entlastungskanal in Bachgasse hydraulisch ungenügend
- Abfluss max. 6 m³/s (ca. 15% von HQ₁₀₀)



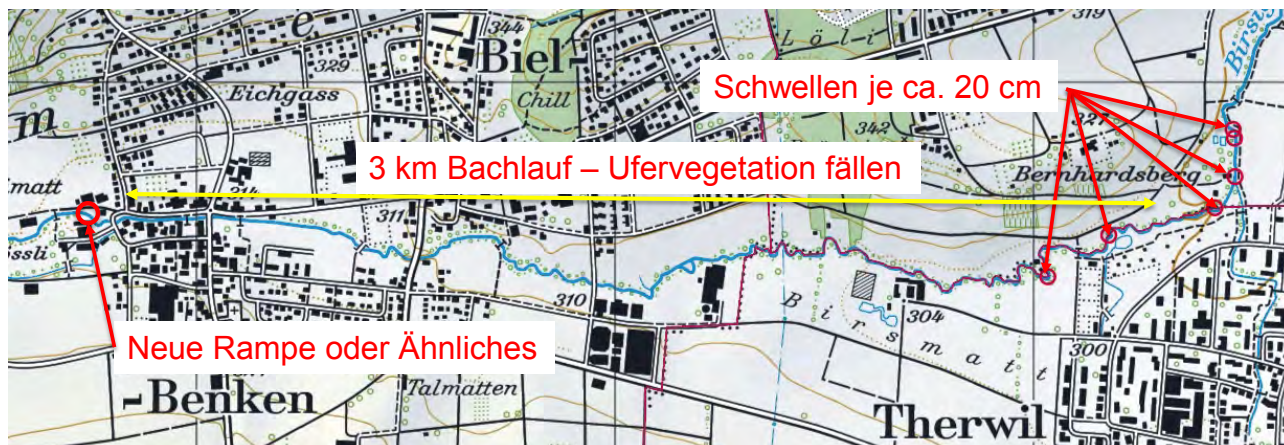
Varianten – Sohlabsenkung (1)

- Sohlabsenkung nur mit Aufheben von Schwellen möglich



Varianten – Sohlabsenkung (2)

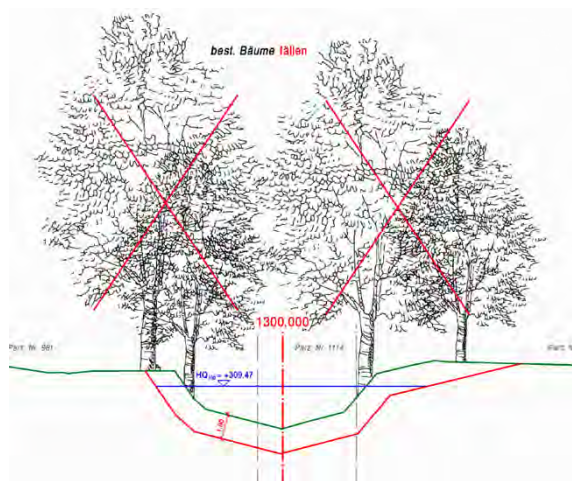
- Aufheben von 5-6 Schwellen in Therwil mit je 20 cm, rund 3 km unterhalb von Biel-Benken.



Varianten – Sohlabsenkung (3)

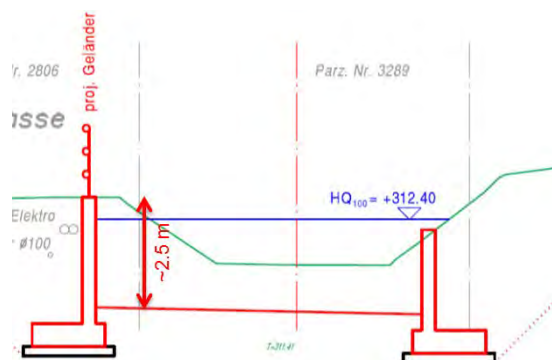
Sohlabsenkung unterhalb Bachgasse

- Natürliche Sohle zerstören
- Bäume am Ufer fallen
- Kaum bewilligungsfähig



Sohlabsenkung Bachgasse

- Beidseitige Mauern
- Neu Sohlage ca. 2.5 m tief
- Geländer entlang Bachgasse



Varianten – Massnahmen an Liegenschaften



Objektschutz grossflächig nicht sinnvoll

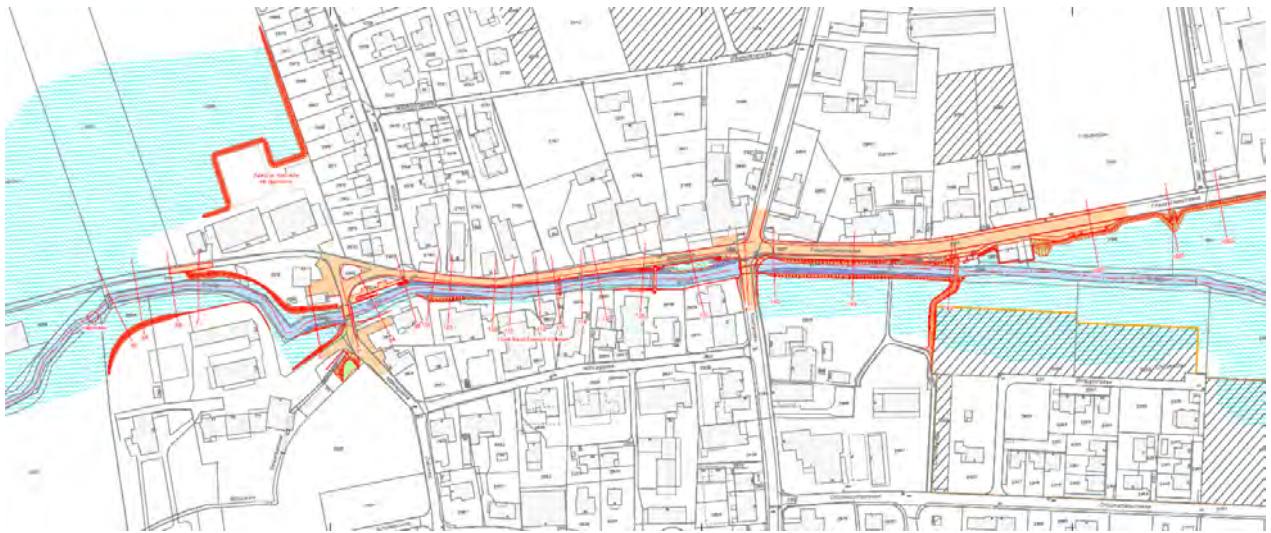
Permanente Massnahmen an bestehenden Gebäuden meist nicht möglich. Mobile Massnahmen nur bei genügend Vorwarnzeit, bei Privaten zusätzlich schwierig

Für Einzelobjekte wie z.B. Schweinemästerei vorgesehen

Varianten - Fazit

- Rückhalt → verworfen/abgelehnt
- Entlastung → verworfen
- Sohlabsenkung → verworfen
- Objektschutz → Grossflächig nicht sinnvoll/machbar
- Verbreiterung → ja, nur lokal
- Mauern / Dämme → ja, da wo nötig

Hochwasserschutzprojekt - Situation Teil 1

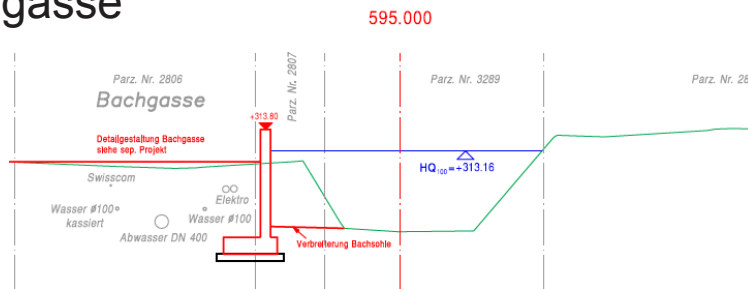


Hochwasserschutzprojekt - Situation Teil 2

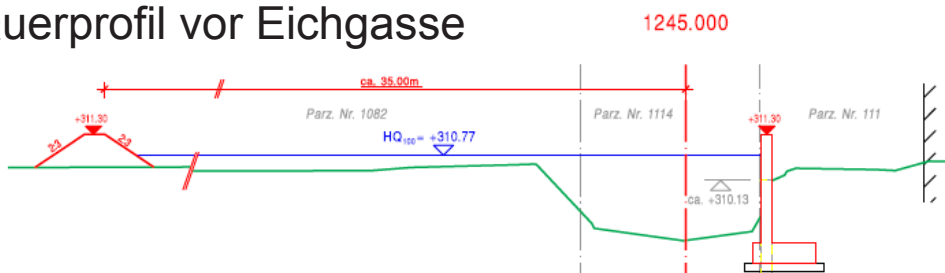


Hochwasserschutzprojekt - Querprofile

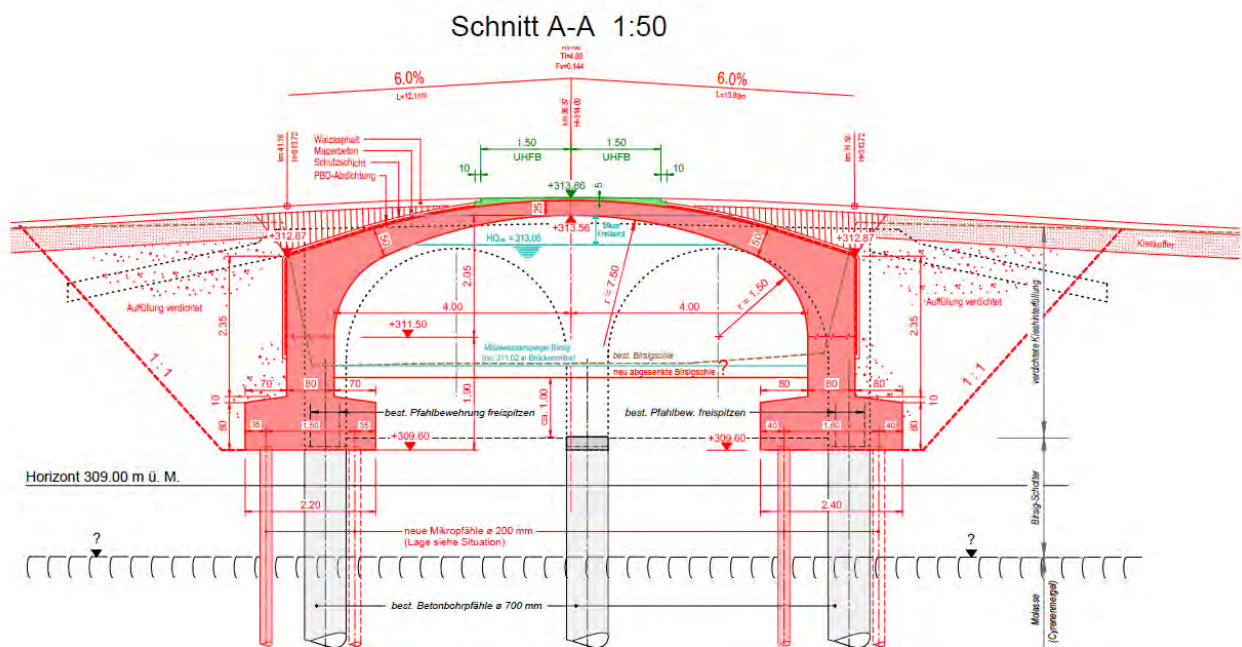
Querprofil Bachgasse



Querprofil vor Eichgasse



Kirchgasse-Brücke - Plan



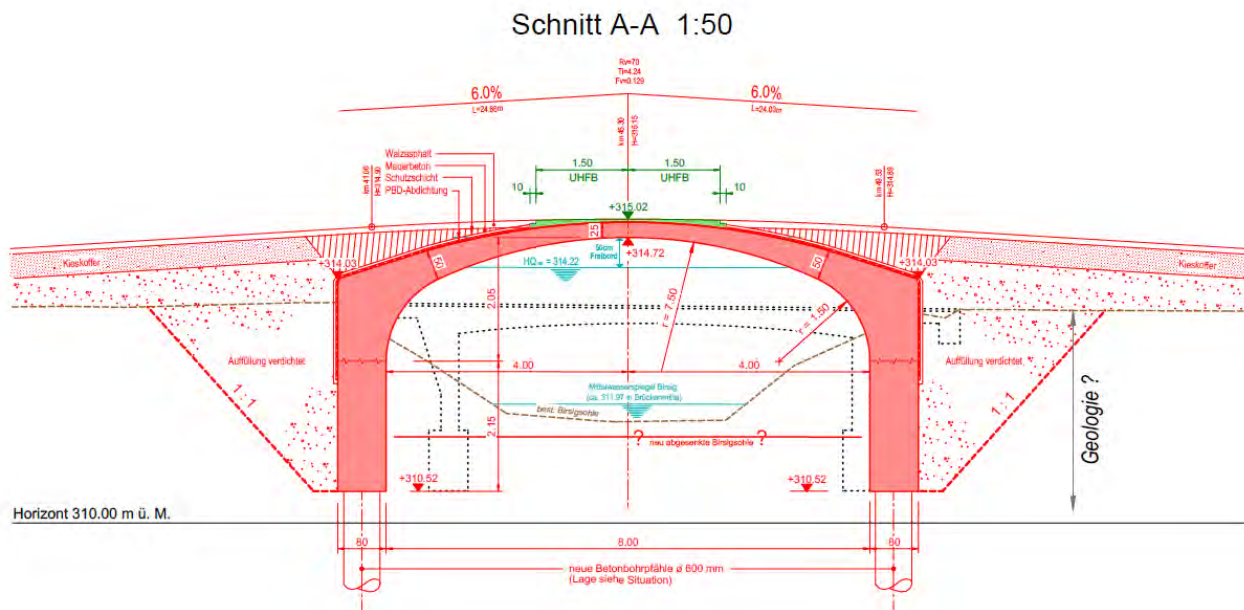
Kirchgasse-Brücke - IST Zustand



Kirchgasse-Brücke - Visualisierung



Mühlegasse-Brücke - Plan



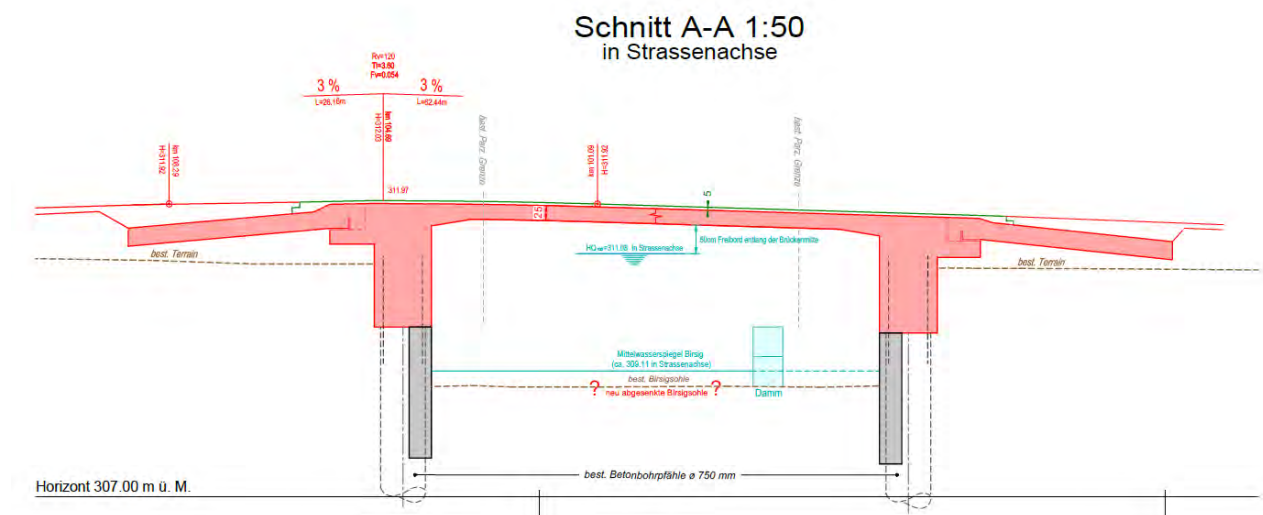
Mühlegasse-Brücke - IST Zustand



Mühlegasse-Brücke - Visualisierung



Eichgasse-Brücke - Plan



Eichgasse-Brücke – IST Zustand



Eichgasse-Brücke - Visualisierung



Kosten – Stand August 2020

Objekt	Total	Bund	Kanton	Gemeinde	Anstösser (Übernahme Gemeinde)	Eigentümer
Wasserbau	4'989'000	1'746'000	2'594'000	-	649'000	-
Brücken Kantonsstrassen	1'846'000	?	1'846'000	-	-	-
Strassenprojekt Kantonsstrassen	2'356'000	-	2'356'000	-	-	-
Bushaltestelle	390'000	-	390'000	-	-	-
Brücken Gemeindestrassen	1'052'000	?	-	1'052'000	-	-
Strassenprojekt Gemeindestrassen	422'000	-	-	422'000	-	-
Kanalisation Gd.	680'000			680'000		
Private Stege	68'000	-	-	-	-	68'000
Total	11'803'000	1'746'000	7'186'500	2'154'000	649'000	68'000

Termine – geplantes Mitwirkungsverfahren

- Aktuell läuft die kantonale Vernehmlassung
- Bereinigung des Bauprojektes
- öffentliche Mitwirkung im Winter 2020 / 2021
 - Pläne liegen während 30 Tagen auf
 - Pläne sind auch online einsehbar
 - Jeder kann sich selber ein Bild vom Projekt machen
 - Vorschläge und Einwände schriftlich ans TBA
 - Alle Vorschläge werden geprüft

Liebe Biel-Benkemer

Das vorgestellte HQ100-Projekt erfüllt grosso modo sicher sein Ziel, uns vor einem grösseren Hochwasser zu schützen. Nur ist es aber leider so, dass die geplanten Massnahmen in gar keinem guten Verhältnis zum Schaden stehen, den sie anrichten.

Wir bekommen zwar einerseits einen hohen Schutz vor Hochwasser, auf der anderen Seite aber keinen Schutz vor der Zerstörung von unserem wertvollen Dorfbild. Die vom Regierungsrat berufene Denkmal- und Heimatschutzkommission bezeichnet die geplanten Massnahmen sogar als „völlig unverhältnismässig“.

Was wir brauchen ist ein neues Projekt, eines mit einem besseres Verhältnis zwischen Schutz vor Hochwasser und Schutz des Ortsbildes. Wir brauchen gerade so viel Hochwasserschutz wie nötig, aber soviel Denkmalschutz wie möglich. Denn – und das ist das Ziel von unserem Antrag – das einmalige Ensemble an der Bachgasse muss als ganzes erhalten bleiben. So wie das auch die Denkmal- und Heimatschutzkommission fordert. Und neuerdings – in der Einladung zu dieser Versammlung – redet sogar der Gemeinderat von „einem wichtigen Bijou“ und „der Einmaligkeit der Bachgasse“.

Die Erhaltung des Bestehenden ist also unbestritten, so wie das auch in unserem Leitbild gefordert wird. Darum braucht es eine andere Lösung.

Es ist aber heute nicht der Moment und der Ort, um ausführlich über mögliche Alternativen zu diskutieren. Was heute ansteht, ist den Weg zu ebnen für eine andere Lösung.

So wie in unserem Antrag formuliert, heisst das zusammengefasst :

Die Gemeindeversammlung, die sich künftig für ein Projekt zu entscheiden hat – via Bewilligung des entsprechenden Budgets –, braucht als Entscheidungsgrundlage professionell ausgearbeitete Varianten, welche bezüglich Schutzziel, Kosten und Eingriff in das Dorfbild und in die Landschaft direkt miteinander vergleichbar sind.

Dazu in Betracht zu ziehen sind: Absenkung des Bachbetts, Bypass, Objektschutz (also Schutzmassnahmen an den einzelnen Liegenschaften), Infragestellung des sakrosankten Schutzziels HQ100, oder eine Kombination von solchen Massnahmen.

Dass andere Möglichkeiten einfach mit wenigen Worten als „nicht durchführbar“ abgetan werden, lassen wir aber nicht mehr gelten. Goht nit git's nit!

Und wir wollen uns aber auch nicht vorwerfen lassen, wir würden uns mit „Wunderglauben an Scheinlösungen“ festhalten. Die Idee von einer Bachbettabsenkung kommt schliesslich vom kantonalen Tiefbauamt selber – entsprechende Vorkehrungen sind ja auch schon getroffen.

Und eine umfassende Untersuchung von nötigen und möglichen Objektschutzmassnahmen ist bis anhin noch gar nicht gemacht worden.

Eigentlich wollen wir gar nichts anderes, als das was uns immer wieder versprochen wurde: nämlich, dass die Bevölkerung ein Mitspracherecht hat. Aber wir wollen ein wesentliches, nicht nur ein kosmetisches. Es geht schliesslich um Wesentliches.

Votum von Christoph Jäggy an der Gemeindeversammlung von 24. September 2020

Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung Nr. 1 / 2020

Donnerstag, 24. September 2020, 20.00 Uhr
Turnhalle - Fraumattenschulhaus

Vorsitz	Gemeindepräsident Peter Burch
Protokoll	Assistentin Gemeindeverwalterin Ann-Silke Suppiger
Stimmzähler	Florin Eberenz, Pascal Kettner, Karin Quain
Versammlungsteilnehmer	235 Personen (inkl. Gemeinderat)
Presse	Michel Ecklin, bz; Christian Fink, BaZ

Traktanden

1. Gesamterneuerungs- und Ersatzwahlen
 - 1.1 Baukommission
 - 1.2 RPK/GPK
 - 1.3 Schulrat Kindergarten und Primarschule
 - 1.4 Schulrat Sekundarschule
 - 1.5 Wahlbüro
 - 1.6 Umweltschutzkommission
2. Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 2 vom 12. Dezember 2019 / Genehmigung
3. Rechnung 2019 / Genehmigung
4. Bericht der GPK über das Jahr 2019 / Kenntnisnahme
5. Vertrag über die Versorgungsregion Betreuung, Pflege und Alter Leimental / Genehmigung
6. Hochwasserschutzprojekt – Antrag von Christoph Jäggy, Hans Jäggi und Hans Kleiber / Erheblicherklärung
7. Schlössli – Kredit über CHF 335'000.00 für energetische Teilsanierung – Fenster und äussere Sanierungsarbeiten / Genehmigung
8. Der Gemeinderat informiert
9. Diverses

6. Hochwasserschutzprojekt – Antrag von Christoph Jäggy, Hans Jäggi und Hans Kleiber / Erheblicherklärung

://: Die Gemeindeversammlung erklärt den Antrag von Christoph Jäggy, Hans Jäggi und Hans Kleiber mit 161 Nein-, zu 65 Ja-Stimmen und bei 9 Enthaltungen für erheblich.

Biel-Benken lehnt Hochwasserschutz ab

Gemeindeversammlung gegen Kantonsprojekt Nach einer emotionalen Debatte gewichtet der Souverän den Heimatschutz höher als den Schutz vor dem Birsig-Hochwasser.

Christian Fink

Am Ende der Diskussion in der Gemeindeversammlung sagte ein Teilnehmer, dass nicht die Kosten die entscheidende Rolle spielen, sondern die Frage, «ob wir die Mauern im Dorf wollen oder nicht». Die Antwort des Souveräns in Biel-Benken hierauf fiel deutlich aus: Mit 161 gegen 65 Stimmen bei 9 Enthaltungen entschieden sich die Stimmbürger gegen das vom Kanton entwickelte Hochwasserschutzkonzept. Die Frage, wie das Dorf inskünftig vor Hochwasser geschützt werden soll, ist damit weiterhin ungelöst. Das Thema werde «endlos bewirtschaftet», wie Gemeindepräsident Peter Burch bemerkte.

Ein Hin und Her

In der Tat beschäftigt das Hochwasserproblem Politik und Bürger seit vielen Jahren. Die latente Gefahr von Hochwassern ist unbestritten. Letztmals trat der Birsig 2007 über die Ufer. Die Schadenssumme belief sich damals auf rund 2 Millionen Franken.

Ein gewisser Schutz durch den Bachausbau stiess auf wenig Gegenliebe. Die Möglichkeit,

Überschwemmungen unter Mitwirkung des Kantons durch ein Rückhaltebecken vor dem Dorf zu verhindern, wurde 2014 verworfen. Dafür sollten Schutzmassnahmen mit dem Ziel eines teilweisen Schutzes selbst in die Hand genommen werden. Das ausgearbeitete Projekt entsprach jedoch nicht den Vorgaben des Kantons. Diese sehen einen Schutz vor einem Jahrhunderthochwasser vor. Ausserdem waren die Kosten für den eingeschränkten Schutz aufgrund damaliger Berechnungen nur unwesentlich günstiger. Deshalb beschloss die Gemeindeversammlung 2016 das gemeindeinterne Projekt abzuschreiben und das umfassendere Projekt mit dem Kanton weiterzuverfolgen.

Projektleiter Jonas Woermann stellte das Projekt vor, das zahlreiche Bebauungen und die Anhebung der Brücken vorsieht. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 11,8 Mio. Franken. Ein Grossteil davon würde von Bund und Kanton bezahlt. Der Gemeindepräsident machte sich für dieses Projekt stark. In der Zwischenzeit wurde nämlich Kritik laut zum kantonal aufgelegten Projekt.



Der Birsig in Biel-Benken bei Hochwasser.

Es greife viel zu stark in den alten Kern Biel-Benkens ein. Deshalb beantragte die IG Birsig die Sistierung des vorliegenden Projekts. Die Anliegen der Bevölkerung würden damit zu wenig berücksichtigt. Abgeklärt werden sollen Alternativen wie die Absenkung des Bachbetts und weitere Massnahmen, um den Bau von Mauern in der Bachgasse zu vermeiden. Dies dann allerdings auf gemeindeeigene Rechnung. Es gehe, so Christoph Jäggy, einer der Antragsteller, um «die Erhaltung des Bestehenden».

Die nächste Runde

Die Gemeindekommission unterstützte den Antrag des Gemeinderats, der sich gegen eine Sistierung wehrte. Es nützte nichts. Auch die Präsenz von Regierungsrat Isaac Reber konnte am Entscheid des Souveräns nichts ändern: «Ich würde es unverständlich finden, würde das Projekt sistiert, bevor die Bevölkerung das Projekt angesehen hat. Das wäre ein schwieriges Zeichen für den Kanton.» Das Zeichen ist jetzt da: Der Konflikt zwischen Hochwasser- und Heimatschutz geht in die nächste Runde.

BIEL-BENKEN

Hochwasserschutz erleidet Schiffbruch

von Michel Ecklin - CH Media • 26.9.2020 um 04:45 Uhr



2007 verursachte das Hochwasser am Birsig einen Schaden von zwei Millionen Franken.

© Archiv

Die Biel-Benkemer haben bereits so viele Projekte zur Bändigung des Birsig verworfen, dass dem Kanton die Ideen ausgegangen sind.

Eigentlich hätte die Baselbieter Regierung den gesetzlichen Auftrag, im ganzen Kanton für Hochwasserschutz zu sorgen. In Biel-Benken wäre das auch dringend nötig, denn dort trat der Birsig in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder aus seinem Bachbett, teilweise mit millionenschweren Schäden. Doch ausgerechnet die Biel-Benkemer sind in Sachen Hochwasserschutz seit Jahren so rebellisch wie keine andere Baselbieter Gemeinde. Der vorläufig letzte Akt dieses Dramas spielte sich vorgestern an der Gemeindeversammlung ab. Die über 200 Biel-Benkemer Stimmberechtigten blockten die letzte Lösung ab, die der Kanton für umsetzbar hielt: den Birsig in ein meterhohes Betonkorsett zu zwängen. Die betroffenen Anwohner befürchteten, die Mauer werde den Benkemer Dorfkern verschandeln.

Auf eigene Faust wars der Gemeinde zu teuer

Die Kritiker haben sich in der IGBirsig zusammengeschlossen und fordern seit Monaten, dass die verschiedenen Varianten gleichzeitig und gleichwertig zur Beurteilung sauber nebeneinander gestellt werden. Das liegt aber nicht etwa daran,

dass im Dorf und im kantonalen Tiefbauamt nicht bereits zahlreiche Varianten durchdiskutiert worden wären. Weil die Planer in Liestal ahnten, dass ein Bachausbau innerhalb des Dorfs auf wenig Gegenliebe stossen würden, schlugen sie 2013 eine Lösung oberhalb der Siedlung vor. Dort sollten Dämme ein grosses Rückhaltebecken bilden. Die Landbesitzer im vom Becken auch tangierten Nachbardorf Leymen (F) waren einverstanden - aber nicht diejenigen in Biel-Benken. Sie brachten die Gemeindeversammlung 2014 dazu, das Projekt bachab zu schicken. Dafür erhielt der Gemeinderat den Auftrag, auf eigene Faust für Hochwasserschutz zu sorgen.

Doch das erwies sich als nicht finanzierbar, und der Schutz vor Hochwasser wäre ungenügend geblieben. Darauf wandte sich die Gemeinde wieder an den Kanton, der das jetzt verworfene Betonmauer-Projekt erarbeitete - als einzige noch denkbare Lösung, wie Baudirektor Isaac Reber (Grüne) vorgestern erläuterte. «Hochwasserschutz ohne Eingriffe gibt es nicht», sagte er vor der Gemeindeversammlung. Auch der Gemeinderat plädierte dafür, das Betonmauerprojekt umzusetzen. «Biel-Benken war noch nie so nahe an einem Hochwasserschutz», sagte Gemeindepräsident Peter Burch. Stattdessen setzte sich aber die IG Birsig mit ihrem Vorstoss durch: Der Gemeinderat ist jetzt dazu verknurr, nach besseren Lösungen für den Hochwasserschutz suchen, die das Ortsbild schonen.

Der Kanton überlässt die Verantwortung der Gemeinde

Die IG Birsig setzt dabei ihre Hoffnungen wie bis anhin in eine Vertiefung des Bachbetts des Birsig. Den Kritikern schwebt zudem der individuelle Schutz von Gebäuden vor, die hochwassergefährdet sind. Beides ist aber für den Kanton nicht sinnvoll, wie Reber erklärte. Und auch Gemeindepräsident Burch sagt: «Ich habe keine Ahnung, wie eine Alternative aussehen könnte.»

Dabei sieht es nicht danach aus, als werde der Kanton dem Biel-Benkemer Gemeinderat die Arbeit abnehmen und bei der Suche nach neuen Lösungen unterstützen. «Der Ball liegt jetzt bei der Gemeinde», stellt Reber klar. «Ich habe nichts dagegen, wenn sie eine neue Variante findet.» Sicher ist: Der Tag, an dem Biel-Benken vor Hochwasser geschützt ist, ist diese Woche ein Stück weiter in die Ferne gerückt.

BIEL-BENKEN

Gebäudeversicherung zieht am Birsig Konsequenzen

von Michel Ecklin - bz • 29.9.2020 um 05:00 Uhr



Tritt der Birsig über die Ufer, hat das in den anliegenden Gebäuden rasch teure Schäden zur Folge.

© Roland Schmid

Kritiker des Hochwasserschutzes in Biel-Benken müssen mit Leistungskürzungen rechnen.

Seit vergangenem Donnerstag ist offener denn je, wie Biel-Benken vor Hochwasser geschützt werden soll. Die Gemeindeversammlung folgte dem Antrag IG Birsig, auf das Projekt des Kantons zu verzichten. [Die Anwohner wehren sich gegen eine Mauer im Benkemer Ortskern.](#)

Die Folgen des Entscheids werden jetzt wohl auch die Anwohner zu tragen haben. Dass ihre Gebäude auf absehbare Zeit nicht vor den Fluten des Birsigs geschützt sind, obwohl der Kanton Anstrengungen unternommen hat, könnte sich versicherungstechnisch auswirken.

Jeder Schadensfall wird einzeln angeschaut

Was den Anwohnern mehr Sorgen bereiten dürfte: Sie können nicht mehr ganz sicher sein, dass die Gebäudeversicherung beim nächsten Hochwasser auch wirklich Entschädigungen für Schäden an ihren Gebäuden zahlt. Im Brief werden mit Bezug auf die Lage in Biel-Benken Gesetzesparagrafen zitiert, wonach gilt, «dass vorhersehbare Schäden, deren Entstehung durch rechtzeitige, zumutbare Massnahmen hätten verhindert werden können, nicht versichert sind».

Das bestätigt die Versicherung jetzt: «Die BGV behält sich bei wiederholten und/oder voraussehbaren Schäden die Möglichkeit von Vorbehalten oder Ausschlüssen vor.» Allerdings müsse jeder Ereignisfall einzeln beurteilt werden.

Bis zum nächsten Birsig-Hochwasser müssen die Anwohner also wohl mit dieser Ungewissheit leben. Bisher waren solche Überlegungen aber bei der IG Birsig noch kein Thema, wie Sprecher und Anwohner Christoph Jäggy sagt: «Wir werden analysieren, was die Aussagen der Gebäudeversicherungen für uns heissen, und werden daraus unsere Schlüsse ziehen.»

Brief an Gemeinderat vorsichtiger formuliert

Vielleicht waren manche Aussagen, die die BGV vor der Gemeindeversammlung machte, aber eher als Warnung gedacht, um den Widerstand gegen das Kantonsprojekt zu bremsen. So ist im Brief an den Gemeinderat noch die Rede von möglichen Deckungsvorbehalten oder einem Versicherungsausschluss für die Anwohner in Biel-Benken.

Jetzt schreibt die BGV: «Aktuell erwägt die BGV keinen grundsätzlichen Ausschluss aus der Versicherungsdeckung für die Anwohner der Bachgasse in Biel-Benken aufgrund des abgelehnten Hochwasserschutzprojektes.»



